
Ausserordentliche Sitzung vom 22. Oktober 2008

Vorsitz: Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm

Entschuldigt: KR Irene Thalman

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 16.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über das E-Government
2. Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (RRB Nr. 423/2008)
3. Verpflichtungskredit für den Aufwand des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (RRB Nr. 891/2008)
4. Grundlagenbericht Bildung (Bericht des Regierungsrates) (RRB Nr. 894/2008)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 973/2008)
6. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 974/2008)
7. Motion M 1/08 Wohnraum statt Wohntraum – Starthilfe für Wohnbaugenossenschaften und Interpellation I 2/08 Förderung von günstigem Wohnraum – Möglichkeiten des Kantons (RRB Nr. 941/2008)
8. Motion M 4/08 Kantonsbeitrag an die Altlastensanierung der Schiessanlagen (RRB Nr. 916/2008)
9. Motion M 5/08 Das weisse Kreuz auf rotem Grund – Einreichung einer Standesinitiative (RRB Nr. 922/2008)
10. Beteiligung des Staatspersonals an den NBU-Prämien; Bericht zum Postulat P 5/07 (RRB Nr. 990/2008)

Vorstösse

- Postulat P 1/08 der KR Dr. Michael Weber und Sabine Nötzli: Verkehrssituation in der Region Höfe: Ganzes Massnahmenpaket ist wichtig!, eingereicht am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 565/2008)

- Postulat P 2/08 der KR Marianne Betschart und Adrian Dummermuth: Förderung von Sport und gesunder Ernährung: Fit für die Zukunft?, eingereicht am 15. Januar 2008 (RRB Nr. 550/2008)
- Postulat P 3/08 von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden: Dringender Bedarf im Schwyzer Grundbuchwesen sowie Postulat P 4/08 der gleichen Postulanten: Grundsätzlicher Überprüfungsbedarf im Bereich der Schwyzer Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, beide eingereicht am 23. Januar 2008 (RRB Nr. 846/2008)
- Interpellation I 3/08 der KR Kuno Kennel, Rochus Freitag und Roland Urech: Weniger Expertitis – mehr politische Verantwortung, eingereicht am 6. Februar 2008 (RRB Nr. 689/2008)
- Interpellation I 4/08 von KR Paul Fischlin: Kantonale Steuergelder für Pensionskassensanierung, eingereicht am 12. Februar 2008 (RRB Nr. 705/2008)
- Interpellation I 5/08 von KR Paul Furrer: Wohnbaugenossenschaft im Lehrerseminar Rickenbach?, eingereicht am 21. Februar 2008 (RRB Nr. 627/2008)
- Interpellation I 6/08 der KR Karin Schwiter, Sibylle Dahinden und Dr. Bruno Germann: Frauenhandel – was geschieht mit den Opfern?, eingereicht am 8. März 2008 (RRB Nr. 849/2008)
- Interpellation I 8/08 von KR Meinrad Bisig: Vollkostenrechnung für das informatisierte Grundbuch, eingereicht am 28. März 2008 (RRB Nr. 848/2008)
- Interpellation I 9/08 von KR Romy Lalli: Familienergänzende Kinderbetreuung, eingereicht am 2. April 2008 (RRB Nr. 992/2008)
- Interpellation I 10/08 der KR Sabine Nötzli und Adrian Dummermuth: Genügend Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus dem Kanton Schwyz, eingereicht am 7. April 2008 (RRB Nr. 984/2008)
- Interpellation I 11/08 von KR Marianne Betschart-Kaelin: Submissionsrecht im Kanton Schwyz: Wird der Spielraum zu Gunsten der ansässigen Unternehmen voll ausgeschöpft?, eingereicht am 11. April 2008 (RRB Nr. 692/2008)

Verhandlungsprotokoll

KRP Pius Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, verehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Oktober-Sitzung und bitte Sie, sich zum Gebet zu erheben.

Staatsschreiber Peter Gander ist heute ferienhalber abwesend; er wird vertreten von Dr. August Mächler.

Sie haben sicher alle Kenntnis von der Wahlrechtsbeschwerde der Grünen; wir haben das Thema am ersten Sitzungstag beim Traktandum „Erwahrung der Kantonsratswahlen“ behandelt. Der Antrag der Rechts- und Justizkommission hat damals gelautet, auf die Wahlrechtsbeschwerde der Grünen sei nicht einzutreten. Mit diesem Entscheid waren die Grünen nicht einverstanden. Stellvertretend für sie hat Stefan Scheidegger, Pfäffikon, die Wahlbeschwerde ans Bundesgericht weitergezogen. Sie erachten das Nichteintreten des Kantonsrates vom 25. Juni 2008 als nicht gerechtfertigt. Nun hat das Bundesgericht den Kanton Schwyz zur Vernehmlassung eingeladen; diese wird von der Rechts- und Justizkommission erarbeitet. Dafür danke ich dieser Kommission bestens. Ich hoffe, das Bundesgericht wird zu einem weisen Entscheid kommen.

Bei der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September haben die Schwyzer Stimmberechtigten das Initiativbegehren „Abschaffung der Handänderungssteuer“ mit 16 922 Ja gegen 13 927 Nein angenommen. Die Umsetzung wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Angenommen wurden auch das kantonale Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländer und zum Asylgesetz sowie das Gesetz über die Familienzulagen. Die überaus deutliche Annahme dieser beiden kantonalen Gesetze ist nicht zuletzt auf die gute Arbeit im Regierungsrat und im Parlament zurückzuführen. Ich möchte mich bei allen für ihr aktives und faires Engagement im Vorfeld der Abstimmung herzlich bedanken.

Es wäre schön, wenn wir heute die meisten Geschäfte erledigen könnten. Zu einem grossen Teil liegt es an Ihnen, geschätzte Damen und Herren, daran, wie viel Zeit Sie bei Ihren Voten beanspruchen. Deshalb möchte ich heute noch einmal besonders darauf hinweisen: Halten Sie sich kurz; in der Kürze liegt die Würze. Zudem hoffe ich, dass uns die Akustikanlage heute nicht im Stich lässt. Dann nämlich sehe ich genau, wie lange Sie sprechen. Sollten Sie das Votum länger als fünf Minuten beanspruchen, werde ich einschreiten. Ein ungeschriebenes Gesetz besagt nämlich, dass die Redezeit eines Votanten höchstens fünf Minuten dauern soll. Achten Sie bitte auch auf Folgendes: Sollte der Anmeldeschalter blinken, ohne dass Sie das Wort ergreifen wollen, dann drücken Sie den Schalter nochmals, damit er ausgeschaltet ist.

Schliesslich frage ich Sie an, ob Sie Einwände betreffend das Geschäftsverzeichnis haben.

a) Dringlicherklärung eines Vorstosses

KR Paul Fischlin: Für die Novembersitzung ist das Strassenbauprogramm 2009-2023 traktandiert. Um dieses umzusetzen, plant der Regierungsrat, die Motorfahrzeugsteuern um 15 Prozent zu erhöhen. Wir Motionäre möchten künftig, dass die Ordnungsbussen zweckgebunden für Strassenbauprojekte eingesetzt werden. Mit dieser Finanzierung müssten die Motorfahrzeugsteuern nicht erhöht werden. Deshalb stellen wir den Antrag:

Die Motion M 7/08, Finanzierung Strassenbauprogramm 2009-2023, ist für dringlich zu erklären.

Somit könnte der Kantonsrat in der Novembersitzung die Motion zusammen mit dem Strassenbauprogramm behandeln. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

RR Lorenz Bösch: Ich muss den Rat darauf aufmerksam machen, dass die Sitzung relativ früh im November stattfinden wird, sodass wir die ordentliche Frist zur Beantwortung nicht werden einhalten können. Wenn Sie damit einverstanden sind, spricht der Dringlicherklärung nichts entgegen.

Der Dringlicherklärung wird nicht opponiert.

b) Traktandierte Geschäfte

1. Bestellung einer Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über das E-Government

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Duss Walter, Wilen, Präsident
KR Bruhin Fritz, Wangen
KR Büeler Othmar, Siebnen
KR Furrer Paul, Schwyz
KR Huwiler Herbert, Freienbach
KR Kennel Kuno, Arth
KR Langenegger Annemarie, Brunnen
KR Lottenbach Max, Lauerz
KR Metzger Ueli, Wollerau
KR Züger Heinrich, Schübelbach
KR Züger Walter, Altendorf

2. Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (RRB Nr. 423/2008, Anhang 1)

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Die SVP-Fraktion hat sich kritisch mit der Vorlage auseinander gesetzt, besonders mit Paragraph 9. Wir befürchten, dass es vermehrt zu Enteignungen bei privaten Grundeigentümern kommen könnte und hoffen, dass diese Befürchtung nicht eintritt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

KR Michael Stähli: Auch in der CVP-Fraktion ist die Vorlage unbestritten. Sie begrüsst diesen Erlass, weil er eine klare Regelung bringt über die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden, die auch nachvollziehbar ist. Rechtliche Unsicherheiten können damit behoben werden. Da die Vorlage weder einen personellen noch einen finanziellen Mehraufwand auslöst, bitte ich den Rat ebenfalls, der Verordnung zuzustimmen.

KR Christoph Weber: Die Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Erstellung von Gasleitungen im Kanton Schwyz ist sinnvoll. Insbesondere die komplexen Projektgenehmigungsverfahren waren bis heute teilweise nur ungenügend definiert. Die Verordnung ist somit zweckmässig und füllt die bestehenden gesetzlichen Lücken. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Vorlage.

KR Patrick Notter: Grund der Anpassung ist der Ausbau des Erdgasnetzes. Die bisherige Regelung genügt in Bezug auf die Rechtssicherheit nicht mehr. Die neu vorgeschlagene kantonale Verordnung schafft Klarheit und garantiert eine koordinierte und zügige Abwicklung der Gesuche. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat nimmt die Vorlage mit 88 gegen 5 Stimmen an.

3. Verpflichtungskredit für den Aufwand des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (RRB Nr. 891/2008, Anhang 2)

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Johannes Mächler: Das Gesetz, das diesem Verpflichtungskredit zu Grunde liegt, ist vom Stimmbürger klar angenommen worden, und auch der Rat hat es bei der Beratung im Mai 2007 einstimmig gutgeheissen. Die Ausgangslage ist eindeutig und klar. Der Regierungsrat hat den Auftrag vom Kantonsrat und vom Stimmbürger als letzte Instanz erhalten, das Gesetz zu vollziehen. Beim vorliegenden Geschäft beantragt uns der Regierungsrat die personelle Umsetzung mit einem Verpflichtungskredit für die Zeit der Anstellung des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Gemessen am beantragten Kredit von rund 1.26 Mio. Franken ist der beigelegte Bericht des Regierungsrates von knapp einer Seite alles andere als aufschlussreich. Es fehlen schlicht die relevanten Daten. Der Beschluss allein bietet keine Entscheidungsgrundlage. Zwar haben uns die Mitglieder der Konkordatskommission nach ihrer Sitzung noch wichtige Angaben liefern können. Es darf aber nicht sein, dass wir uns wegen den gewünschten grundlegenden In-

formationen an die Kommissionsmitglieder wenden müssen, die uns diese Informationen dann beschaffen. Nachdem uns jetzt die Details bekannt sind, verzichtet die FDP-Fraktion aus Effizienzgründen auf eine Rückweisung der Vorlage. Sie verlangt bei künftigen Verpflichtungskrediten in ähnlichen Angelegenheiten aber ausführliche Angaben, die eine echte Entscheidungsgrundlage bilden. Andernfalls werden wir einen Rückweisungsantrag stellen. Für die FDP-Fraktion stehen jetzt noch folgende Fragen im Raum: Warum ist der Lohn des Datenschutzbeauftragten derart hoch? Warum gibt es eine Abweichung gegenüber der seinerzeitigen Gesetzesvorlage? Warum ist die Stelle schon vor der Gewährung des Kredites besetzt worden? Aufgrund der Ausgangslage ist die FDP-Fraktion aber für Eintreten und mit einem Knurren für die Gewährung des beantragten Verpflichtungskredits.

KR Heinz Winet: Der Stimmbürger hat das Gesetz am 24. Februar angenommen. Die beauftragte Person untersteht der Oberaufsicht des Kantonsrates. Herr Busslinger wird am 1. November 2008 seine Stelle als Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz für den Rest der Amtsdauer antreten. Die Vereinbarung kommt aber nur dann zu Stande, wenn auch die beiden anderen Kantone diese Person wählen. Wie wir gehört haben, sei es schwierig gewesen, den Aufwand zu schätzen, weil Erfahrungswerte gefehlt hätten. In RRB 104/2007 ging der Regierungsrat von einer Lohnsumme zwischen 200 000 und 250 000 Franken aus. Darin enthalten war der Beauftragte, sein Stellvertreter plus eine Sekretariatsstelle. Nach dem heutigen Stand ist der Aufwand etwas höher, nämlich 1.26 Mio., also eine Lohnsumme von rund 266 000 Franken. Mit diesem Verpflichtungskredit hat der Beauftragte alle Aufwendungen zu decken, die im erwähnten Zeitraum für die Erfüllung seiner Aufgaben anfallen. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, dem Kredit zuzustimmen.

KR Monika Lienert: Die Vorlage für den Verpflichtungskredit ist nicht nur sehr knapp gehalten, sondern gibt auch wenig Auskunft. Ich muss zudem feststellen, dass der Auftrag nun teurer umgesetzt werden soll, als er ursprünglich gegenüber dem Kantonsrat und der Bevölkerung schmackhaft gemacht wurde. So vergleiche ich die Informationen aus der ursprünglichen Kommission und der Session vom 23. Mai 2007 mit dem heutigen Verpflichtungskredit. Ursprünglich wurde uns gesagt, es sei für den Kanton Schwyz gleich teuer, ob er das allein durchziehe oder mit anderen Kantonen zusammen. Man ging von 1.5 bis 2 Stellen aus. Heute, mit den anderen Kantonen zusammen, spricht man von 2.5 Stellen. Dann war die Rede von einer gegenseitigen Stellvertretung innerhalb der Zentralschweizer Kantone. Das ist nun heute nicht mehr der Fall. Damals war die Rede von einer jährlichen Lohnsumme von 200 000 bis 250 000 Franken. Diese Lohnkosten für alle drei Kantone belaufen sich heute auf 360 000 Franken pro Jahr. Zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen liegen wir bei total 414 000 Franken jährlich. Das entspricht einem Anteil für den Kanton Schwyz von 300 000 Franken, also 50 000 bis 100 000 Franken mehr als ursprünglich in Aussicht gestellt wurden. Wenn ich die damalige Summe für die beantragte Amtsperiode von 44 Monaten mit dem Verteilschlüssel ausrechne, würden wir bei 660 000 Franken liegen; jetzt sprechen wir aber von einem Betrag von 1.26 Mio. Franken inklusive Inventar usw. Das entspricht einer Verdoppelung der seinerzeit berechneten finanziellen Folgen. Das gesamte Projekt für alle drei Kantone käme gemäss den ursprünglichen Angaben auf 1 Mio. Franken zu stehen, jetzt sprechen wir von 1.75 Mio. Franken. Das ist eine massive Erhöhung. Die SVP-Fraktion hat dem Gesetz damals nur zugestimmt, weil es ausdrücklich um die Umsetzung von Bundesrecht ging. Sie hat aber bereits damals signalisiert, dass sie keine neue Stelle unterstützen werde. Vor noch nicht langer Zeit haben wir hier im Saal verlangt, dass der Regierungsrat in Zukunft über alle finanziellen und personellen Auswirkungen einer Vorlage Auskunft geben muss. Im vorliegenden Fall trifft das überhaupt nicht zu. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Verpflichtungskredite in Zukunft transparent darzustellen und neue Stellen ganz klar auszuweisen. Dass im gleichen Prozess überprüft wird, ob bestehende Stellen oder Stellenprozente für eine Auftragserledigung beigezogen werden können, versteht sich von selbst. Es ist uns klar, dass die Schwyzer Bevölkerung im Februar 2008 diesem Gesetz inklusive Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz zugestimmt hat. Doch möchte ich auch erwähnen, dass in der Abstimmungsbroschüre an die Bevölkerung auf keine Art und Weise finanzielle Folgen erwähnt wurden.

In der ursprünglichen Vorlage und bei der Volksabstimmung war die Rede davon, dass die bisherige kantonale Datenschutzkommission die Vorgaben bezüglich Unabhängigkeit gemäss den bilateralen Abkommen über die Assoziation von Schengen und Dublin nicht erfülle. Der Regierungsrat bezog sich dabei auf die Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen. In der Zwischenzeit hat ein dreizehnköpfiges Expertenteam der EU beim Bund und bei einigen Kantonen geprüft, ob die Datenschutzbestimmungen in der Schweiz eingehalten werden. Daraufhin hat der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte einen Bericht mit Erweiterungen der Kontrollbefugnis und der Tätigkeit des Beauftragten im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens verfasst. Gerne zitiere ich aus diesem Bericht: „2.1.2 Kantone: Jeder Kanton verfügt über eine kantonale Datenschutzbehörde. Es gibt verschiedene Arten von kantonalen Behörden. Einige Kantone haben einen Datenschutzbeauftragten beziehungsweise einen Beauftragten für Information und Datenschutz, andere eine Datenschutzkommission mit oder ohne Beauftragten.“ Wir hätten die bestehende, gut funktionierende und kostengünstige Kommission beibehalten können und hätten kein neues Gesetz gebraucht mit jährlich wiederkehrenden, teuren Folgekosten. Eine Lehre daraus muss sicher sein, dass der Kanton Schwyz nicht immer alles turbomässig an die EU anpassen soll. Oft bringt ein bisschen Geduld günstigere und bessere Lösungen, oder man kann das Alte beibehalten. Bei dieser Faktenlage stört es mich umso mehr, dass der Regierungsrat den Beauftragten bereits gewählt hat. Auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat sich an gewisse Abläufe zu halten. Wie kann es sein, dass er eine Person wählt, bevor der Kantonsrat den Verpflichtungskredit überhaupt bewilligt hat? Wenn in Schwyz so politisiert wird, können wir uns in Zukunft den Weg sparen, denn so hat ein Kantonsrat nichts mehr mitzubestimmen. Am liebsten würde ich diesen Verpflichtungskredit deshalb kommentarlos ablehnen. Aufgrund des Gesetzes ist es aber sehr unwahrscheinlich, dass wir um die teuren und jährlich wiederkehrenden Kosten umhin kommen. Ich möchte das Geschäft heute aber auch nicht gutheissen. Die SVP-Fraktion möchte den Verpflichtungskredit am liebsten zurückweisen, denn der Beauftragte wird kaum von Beginn weg 100-prozentig ausgelastet sein und die volle Infrastruktur benützen müssen. Wir stellen jedoch folgenden Antrag:

Die Kosten des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz betragen maximal 250 000 Franken pro Jahr. Somit wird dem Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz ein Verpflichtungskredit von 660 000 Franken für die laufende Amtsperiode vom 1. November 2008 bis 30. Juni 2012 eingeräumt.

Mit dem Verpflichtungskredit von 660 000 Franken hat der Beauftragte alle Aufwendungen zu decken, die er im erwähnten Zeitraum für die Erfüllung der ihm nach § 29 des Gesetzes obliegenden Aufgaben tätigen muss.

Das entspricht exakt dem Aufwand, den der Regierungsrat ursprünglich in Aussicht gestellt hatte. Der Regierungsrat kann uns nicht drohen, der Kantonsrat müsse diesem Geschäft zustimmen, weil der Beauftragte bereits gewählt ist oder weil keine kostengünstigere Lösung gewährleistet werden könne. Wie meine Worte zeigen, hat sich der Regierungsrat bei diesem Geschäft verfangen, ist vorschnell Verpflichtungen eingegangen und wird deshalb wahrscheinlich nicht gewillt sein, diesen Auftrag günstiger umzusetzen. Es ist wichtig, dass dieser Entscheid beim Kantonsrat liegt, deshalb appelliere ich an alle: Übernehmen wir die Verantwortung, winken wir nicht alles durch, besonders nicht, wenn es um Schnellschüsse geht wie vorliegend mit jährlich wiederkehrenden Kosten. Ich bin überzeugt, der Regierungsrat kann diesen Auftrag besser erfüllen, also geben wir ihm doch diese Chance.

KR Sybille Dahinden: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz per anfangs November 2008 ist der Kanton Schwyz verpflichtet, die notwendigen Arbeitsstellen zu besetzen. Das Aufgabengebiet, das vom neuen Gesetz gefordert wird, setzt qualifiziertes Personal voraus. Dass die Stelle des Datenschutzbeauftragten bereits vor dem 1. November 2008 besetzt wurde, kann im Moment Fragen aufwerfen. Aus dem Regierungsbericht Nr. 891/2008 geht aber klar und deutlich hervor, dass der Datenschutzbeauftragte als gewählte Person für die Legislaturperiode einzusetzen ist. Dieses Vorgehen stützt sich unter ande-

rem auf das Personalreglement. Erfahrungsgemäss, dessen wird sich jeder hier bewusst sein, fallen mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes einige Arbeiten an, wie Strukturaufbau, Personaleinstellungen usw. Deshalb schätzen wir die bereits erfolgte Anstellung positiv ein und stützen den regierungsrätlichen Entscheid. Der vorliegende RRB zeigt weiter auf, dass der finanzielle Aufwand ursprünglich zu gering budgetiert war, und deshalb habe es an ausreichend qualifizierten Bewerbungen gefehlt. Der Verpflichtungskredit von rund 1.2 Mio. Franken steuert dazu bei, dass die geplanten Stellen mit qualifiziertem und vor allem auch motiviertem Personal besetzt werden können. Die letzten Rechenschaftsberichte haben aufgezeigt, dass der Kanton Schwyz im Bereich der Kaderlöhne Aufholbedarf hat. Es darf nicht sein, dass in unserer Verwaltung die Besetzung von Kaderstellen mit grosser Verantwortung, wie die eines Datenschutzbeauftragten, an den Lohnverhandlungen scheitert und die Leute zunehmend in die Privatwirtschaft abwandern. Dass die Lohnsumme für die geplanten 2.5 Stellen zu tief berechnet war, kann ja kritisiert werden. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass es um die Umsetzung eines neuen Gesetzes geht und die Erfahrungswerte deshalb fehlen. Sehr begrüssenswert ist die Einrichtung einer gemeinsamen Datenschutzaufsicht mit den Kantonen Nid- und Obwalden. Diese Lösung ermöglicht eine hundertprozentige Auslastung des geplanten Personals. Nachdem der Kanton Nidwalden die interkantonale Vereinbarung bereits Ende August 2008 genehmigt hat, sind wir erfreut, dass der Kanton Obwalden an der Kantonsratssitzung vom 11. September 2008 den Verpflichtungskredit beziehungsweise seinen Kostenanteil nun ebenfalls genehmigt hat. Wenn jetzt die im Rat vertretenen Kritiker und Kritikerinnen den Verpflichtungskredit bachab gehen lassen, wäre das nicht nur unverständlich, sondern würde in den Kantonen Nid- und Obwalden massives Kopfschütteln auslösen. Es ist legitim, Geschäfte kritisch zu hinterfragen und Diskussionen auszulösen, aber es ist keinesfalls sinnvoll, jede Vorlage emotional zu verhindern. Die Abstimmung vom Februar 2008 über das Gesetz hat gezeigt, dass die Schwyzerinnen und Schwyzer inklusive die SVP deutlich hinter dieser Vorlage standen. Das ist Grund genug, diesen Volkswillen zu berücksichtigen und das Geschäft sachlich abzuwickeln. In der SP-Fraktion ist die Vorlage mit dem Verpflichtungskredit jedenfalls unbestritten. Wir stehen für den Volkswillen ein und hoffen, dass dies auch eine Mehrheit der heute Anwesenden tun wird.

LA Dr. Georg Hess: Ich danke der SP und der CVP für die kritisch-positive Einstellung zu diesem Geschäft und komme auch bereits zur FDP. Die Kritik an dem kurzen Regierungsratsbeschluss ist berechtigt. Damit haben wir wahrscheinlich die unterste Latte durchbrochen in Bezug auf wenig Bürokratie und kurze Darstellung. Diese Kritik nehme ich gerne entgegen und verspreche Ihnen, künftige Verpflichtungskreditvorlagen ausführlicher darzustellen. Ich möchte an dieser Stelle noch ansprechen, was die SP-Fraktionssprecherin bereits erwähnt hat: Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben im September dieser Vorlage zugestimmt und Herrn Busslinger gewählt. Das war vom Recht her gesehen im Kanton Obwalden notwendig, und es erübrigt sich hiermit die Diskussion, ob man den Beauftragten schon anstellen durfte oder nicht. Ein Gesetz, das vom Volk angenommen wurde, verpflichtet. Wir sind verpflichtet, den Volkswillen umzusetzen, und wir müssen diese Stelle ab 1. November besetzen. Auch die Kritik der FDP-Fraktion zwischen den Zeilen ist berechtigt. Es geht hier eigentlich um eine gebundene Ausgabe, warum also beantragen wir einen Verpflichtungskredit. Diese Kritik nehme ich ebenfalls entgegen. Wir haben uns leiten lassen von der Forderung nach mehr Transparenz und wollten aufzeigen, was tatsächlich passiert. Wir hätten ebenso gut sagen können, es sei eine gebundene Ausgabe, man beantrage einen Nachkredit mit vorzeitiger Inanspruchnahme und stellen den Betrag dann die nächsten vier Jahre ins Budget. Diese Kritik ist also berechtigt. Wir hätten für die Vorberatung der Vorlage auch die Staatswirtschaftskommission beauftragen können, denn es ist ein Finanzgeschäft. Wir wollten sie aber innerhalb der Konkordatskommission beraten, um aufzeigen zu können, dass nicht alle interkantonalen Vereinbarungen tatsächlich auf dem Konkordatsweg laufen. Warum der Lohn so hoch sei, ist gefragt worden. Dieser Lohn entspricht dem Lohnniveau der Spitzenangestellten des Kantons Schwyz und liegt zum Teil auf dem Niveau des Regierungsrates oder höher. Jules Busslinger ist ein solcher Spezialist. Er muss auch in einer absoluten Selbstständigkeit völlig unabhängig arbeiten. Das verlangt das Bundesrecht. Er ist dem Kantonsrat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Wir hatten diese Stelle ausgeschrieben und mussten erkennen, dass wir am Markt von den Qualitäten her keine günstigeren Leute finden,

wie das zurzeit auch bei anderen Stellen der Fall ist. Das hat dazu geführt, dass die Lohnsumme höher ausgefallen ist als ursprünglich berechnet. Damit komme ich zur Kritik der SVP-Fraktion. Ich halte fest, dass wir für den Kanton Schwyz von Anfang an mit 1.5 bis 2 Stellen gerechnet haben. Wir liegen jetzt bei diesen 1.5 bis 2 Stellen und nicht höher. Die Kalkulation der Löhne haben wir vor zwei Jahren erstellt und diese liegt jetzt höher; diese Kritik ist berechtigt. Wir müssen aber das bezahlen, was heute am Markt gefordert wird. Was wir nicht darstellen konnten, ist eine Vollkostenrechnung, weil wir bei der Gesetzesvorlage nicht gewusst haben, ob interkantonal eine Zusammenarbeit zu Stande kommt. Damals haben wir noch angenommen, dass es ein ZRK-Geschäft geben könnte und somit viel grösser angelegt wäre. Wir standen erst im Juni 2008 vor der Erkenntnis, dass es nur mit den drei Kantonen Obwalden, Nidwalden und Schwyz möglich ist. Wir schliessen uns dem Kommissionspräsidenten jedoch an; es ist heute noch die günstigere Lösung. Die Aussage, wonach der Beauftragte des Bundes einen Bericht abgegeben habe, ist richtig. Dieser Bericht hält fest, dass die meisten Kantone Datenschutzbeauftragte hätten, einige zusätzlich noch eine Datenschutzkommission oder auch nur eine Datenschutzkommission. Aber diese entsprechen überhaupt nicht der Datenschutzkommission, wie wir sie heute haben. Die Darstellung, es wäre damit auch gegangen, ist deshalb falsch. Das haben wir schon damals gesagt, als wir die Vorlage präsentiert haben, die der Kantonsrat schlussendlich angenommen hat. Es ist richtig, es geht um die Umsetzung von Bundesrecht, und wir haben dabei keinen grossen Spielraum. Heute haben wir eine Lösung, die aus unserer Sicht und auch aus der Sicht der Kantone Ob- und Nidwalden günstiger nicht erreicht werden kann. Deshalb muss ich offen sagen, auch wenn Sie den Verpflichtungskredit zurückweisen würden, wir müssen diese Stelle am 1. November in Kraft haben. Wir versuchen, das Ganze so günstig wie möglich zu halten. Eine gebundene Ausgabe ist aber eine gebundene Ausgabe. Es ist auch ein Auftrag des Volkes, und zwar nicht nur Ihres Volkes, sondern auch unseres Volkes. Wir müssen die Stelle besetzen nach den Vorgaben des Bundesrechts, und das können Sie günstiger nicht haben. Da wir die Vollkosten nicht darstellen konnten, haben wir die Personalkosten aufgezeigt, und ich habe Ihnen erklärt, warum sie jetzt höher ausfallen. Ich nehme mit, dass die Transparenz in diesem Rat zu Unklarheit führt, ich nehme mit, dass man nicht bereit ist, alles zu lesen, was tatsächlich publiziert ist, und ich nehme auch mit, dass man zum Teil bewusst oder unbewusst Dinge verdreht. Es wird einfach schwierig, wenn in der Presse Dinge publiziert werden, die nicht wahr sind. Das ist eine Falschdarstellung. Mich würden Sie heftig zitieren, wenn ich in der Presse etwas schreiben würde, das nicht der Tatsache entspricht. Ich bitte Sie, dass Sie sich mit Ihren Schreiberlingen ebenfalls an die Spielregeln halten. Ich bitte Sie auch, das Geschäft anzunehmen; wir müssen es durchführen. Es wird zweifellos zum Wohl des Kantons Schwyz sein, denn das, was wir mit den beiden anderen Kantonen auf die Beine gestellt haben, hat Hand und Fuss.

Detailberatung

KR Monika Lienert: Ich möchte kurz ergänzen, dass beim ersten Punkt von 600 000 Franken die Rede war. Die Summe im Antrag lautet 660 000 Franken. Und dieser Betrag ist abzuleiten von den ursprünglich in Aussicht gestellten Lohnkosten, herabgerechnet auf die 44 Monate für die laufende Amtsperiode und den Anteil des Kantons Schwyz von 72 Prozent.

Schlussabstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich gegenüber dem Abänderungsantrag der SVP-Fraktion mit 50 zu 39 Stimmen durch.

4. Grundlagenbericht Bildung (Bericht des Regierungsrates) (RRB Nr. 894/2008, Anhang 3)

KRP Pius Schuler: Ich bitte alle Ratsmitglieder, dafür besorgt zu sein, dass die Debatte jetzt nicht plötzlich in eine HarmoS-Diskussion mündet. HarmoS werden wir später hier im Parlament behandeln in einem separaten Traktandum.

KR Hans Gyr: Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass der erste Grundlagenbericht, der je über die Bildung erstellt worden ist, von einem SVP-Regierungsrat vorgestellt werden konnte. In der Fraktion ist der Bericht an einem separaten Bildungsabend ausführlich diskutiert worden. Die geleistete Arbeit war ja sehr gross und ist von allen anerkannt und gewürdigt worden. Der Bericht gibt einen übersichtlichen, detaillierten Einblick in die Bildung, in den Bildungsauftrag von heute und zeigt auch die möglichen Schritte bis zum Jahr 2015 auf. Die drei Ziele, den aktuellen Stand und die Schritte bis 2015 aufzuzeigen, Information und Kommunikation zu schaffen sowie die Übersicht und Transparenz zeigen die Herausforderung und die Wege auf. Das Ganze soll dann als Diskussionsgrundlage über das Bildungswesen der breiten Öffentlichkeit dienen. Die drei Ziele sind unseres Erachtens erfüllt; der Bericht bildet eine gute Diskussionsgrundlage für alle an der Bildung interessierten Personen. Der in die vier Kapitel Volksschule, Berufsbildung, Mittelschule und Hochschule gegliederte Grundlagenbericht ist klar und übersichtlich. Jedes Kapitel zeigt die laufenden und die geplanten Projekte auf. Er kann vom Kantonsrat aber nur diskutiert und zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Weiter gilt: „Aus der Kenntnisnahme des Grundlagenberichtes ergibt sich keine Recht setzende Wirkung.“ Es geht der SVP-Fraktion heute nicht um Detailfragen, sondern um die wesentlichsten Konsequenzen aus diesem Bericht. Es ist darin von einer Phase der Konsolidierung und dem Verzicht auf spektakuläre Alleingänge die Rede. Projekte wie Gelvos, HarmoS, Schulaufsicht, Umsetzung Sprachkonzept, Informatikunterricht oder Reform der Sekundarstufe mit der kooperativen Sek. I, sind eingeführt, geplant oder stehen vor der Tür. Allein 18 von 29 Projekten des Berichts befassen sich mit der Volksschule. Wo bleibt hier die Konsolidierung? Eher das Gegenteil ist der Fall. Wir gönnen der Schule nicht einmal eine Verschnaufpause, ja wir eröffnen sogar eine Grossbaustelle. Themen wie HarmoS, Qualitätssicherung, Umgang mit der Heterogenität in den Klassen oder Angebote im Bereich der Sonderpädagogik werden hier im Rat sicher noch manche Diskussion auslösen. Die Reform der ersten vier Schuljahre wird zu einer weiteren Reform des fünften bis achten Schuljahres führen und anschliessend auch in der Oberstufe. So wird unser Bildungswesen in einem Zeitraum von mindestens zehn Jahren umgebaut. Die Auswirkungen in finanzieller und personeller Hinsicht sind zurzeit nicht abschätzbar. Wir unterstützen Veränderungen, wenn daraus auch Verbesserungen resultieren. Ein ganz heikles und emotionales Thema ist der Bereich der Mittelschulen. Diese basieren bis heute auf strukturellen Begebenheiten. Sie waren früher einmal Aushängeschild von privaten Institutionen und sind zum Teil vom Kanton mit allen strukturellen Problemen übernommen worden. Hier stellt sich denn auch die Frage, wie lange wir uns diese Strukturen noch leisten wollen oder leisten können. Wir wünschen unserem Bildungsdirektor viel Geduld und Erfolg beim Lösen dieser heiklen Aufgaben. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Sie wird die aus diesem Bericht resultierenden Konsequenzen jedoch ganz genau analysieren und beurteilen. An dieser Stelle danken wir allen herzlich, die an diesem Werk mitgearbeitet haben, für ihr grosses Engagement.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion dankt dem Bildungsdepartement für die Erarbeitung dieses Grundlagenberichts. Die Ziele sind erreicht worden. Der interessierte Leser kann sich über den aktuellen Stand im Bildungswesen informieren. Der vorliegende Bericht enthält sehr viele Angaben und Daten, was ihn zu einer sehr guten Informations- und Diskussionsgrundlage macht. Er zeigt vor allem, dass unser Bildungswesen auf einem guten Weg ist. Das ist deshalb eindrücklich, weil im Alltag, wo sich alle die kleinen Probleme kumuliert zeigen, oft die Frage aufkommt, ob denn da überhaupt noch etwas stimmt. Deshalb tut es gut, einmal einen komprimierten Überblick über den aktuellen Zustand unseres Bildungssystems zu erhalten. Dass unser Schulsystem auf einem guten Weg ist, haben wir nicht zuletzt allen Bemühungen der Lehrpersonen in den Schulen und den zuständigen Ämtern zu verdanken. In einer Zeit, in der leider allzu viele Eltern ihre erzieherische Verantwortung gegenüber ihren Kindern vernachlässigen, ist es besonders wichtig, motivierte Lehrpersonen zu haben, die den Schülern Lust auf Lernen und Selbstverantwortung vermitteln können. Diese Freude am Wissen und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gründen eben gerade auch darin, dass jedes Kind schon in den ersten Schuljahren vermittelt bekommt, dass die Schule und damit das Wissen interessant ist, dass es etwas vom Wichtigsten überhaupt ist. Mit Blick auf die Konkurrenz

der leichtfüssigen Freizeitangebote ist das keine leichte Aufgabe, die unsere Lehrpersonen zu erfüllen haben. Aber ein Ort, an dem mit viel Freude Wissen vermittelt wird, ist auch der beste Ort, um ganz nebenbei auch die Integration zu üben. Wissen nimmt die Angst vor Neuem und fördert das Verständnis für das noch Unbekannte. Deshalb ist heute ein Bildungsangebot, das auf moderne Technologien setzt, nicht nur mit Blick auf den Wissenstransfer, sondern auch mit Blick auf die Attraktivität der Schule so unglaublich wichtig. Das weist auch der Trend auf, dass sich viele Mädchen vor allem für sprachliche und musische Fächer interessieren. Das hohe Niveau unseres Schulsystems basiert in erster Linie auf dem grossen Einsatz der Lehrpersonen und der Verwaltung. Unsere Lehrpersonen erfüllen ihre Aufgabe gut, und die FDP-Fraktion dankt ihnen an dieser Stelle für ihren Einsatz. Dank der vielen Informationen im Bericht dient dieser als sehr gute Grundlage zur Definition der zukünftigen Strategie im Bildungswesen. Diese neue Transparenz ermöglicht es auch, die Mängel in unserem Bildungssystem schonungslos aufzudecken. Das hat aber keinen destruktiven Ansatz, sondern das ist für die Weiterentwicklung unseres Schulsystems zwingend notwendig. Ein Blick in die achtzehn Projekte der Volksschule zeigt beispielsweise nicht nur, dass viele Forderungen von HarmoS im Kanton Schwyz bereits umgesetzt sind. Es wird auch offensichtlich, dass die Förderung von lernhungrigen Kindern bei allen Projekten sehr stiefmütterlich behandelt wird. Chancengleichheit heisst nicht Nivellierung der Fähigkeiten, sondern Chancengleichheit bedeutet auch, dass durch das Ablegen von Prüfungen konsequent und transparent selektioniert werden kann. Nach der Volksschule kommt die Berufsbildung. Hier ist besonders auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrbetrieb hinzuwirken. Ein funktionierender Austausch zwischen Lehrerschaft, Ausbildnern und Lernenden erhöht den Wert der Bildung und führt zu mehr Praxisnähe. Das bedingt aber auch, dass die Einwände unserer Betriebe gehört und aufgenommen werden. Ein Bildungssystem ist immer nur dann effizient und zielführend, wenn jedem Einzelnen immer nach seinen individuellen Fähigkeiten ein Optimum an Bildung ermöglicht wird. Das bedingt, dass die Ausbildungswege durchlässig sind. Diese Durchlässigkeit ist uns auch im Bereich der Mittelschulen mit all den verschiedenen Ausbildungswegen sehr willkommen. Im Bericht fällt aber auf, wie negativ die Konkurrenz zwischen staatlichen und privaten Mittelschulen empfunden wird. Die FDP-Fraktion wehrt sich klar gegen diese Pauschalisierung. Konkurrenz ist nicht einfach nur Preis treibend. Gerade Immenensee zeigt, dass es möglich ist, Investitionen aus dem Schulbetrieb zu erwirtschaften, wie den Kauf von Schulgebäuden in der anliegenden Umgebung. Bei dieser aus liberaler Sicht unverständlichen negativen Berichterstattung stellt sich natürlich automatisch die Frage, was der Kanton von einer privaten Mittelschule denn so sehr befürchtet. Fürchtet er etwa die Innovationen, die sich an einer privat geführten Schule vielleicht schneller durchsetzen lassen, die Schülerbetreuung in den Tagesschulen oder die modernen Lernformen? Eigentlich würde die Konkurrenz das Geschäft ja beleben, und gerade dieser Aspekt soll im vorliegenden Bericht positiv hervorgehoben werden. Unser Bildungssystem muss immer fit sein. Das verlangt aber auch, dass die finanziellen Mittel nicht in die Bauten der Bildung, also in übertriebene Schulhäuser oder Nebenschauplätze investiert wird, sondern dass mit den finanziellen Mitteln die Weiterentwicklung der Bildung vorangetrieben wird. Ein schönes Schulhaus hat noch nie einen Schüler gescheiter gemacht. Das Wissen um den aktuellen Stand unserer Bildung haben wir jetzt, und nun liegt es an uns, an allen Lehrpersonen und an der Verwaltung, unsere Schulen auf ein immer höheres Niveau hinauf zu tragen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und nimmt davon zustimmend Kenntnis.

KR Heinrich Züger: Wir finden den vorliegenden Bericht nicht nur gut, sondern sehr gut. Er ist sehr gut aufgebaut, und es werden darin auch die heiklen Punkte erwähnt. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Art Baustellenbesichtigung unseres Bildungswesens. Die meisten Elemente sind vorhanden. Die Darstellung der einzelnen Projekte und Themen ist klar und übersichtlich. In vielen Bereichen sind auch Zielrichtung, Planung und Strategie erkennbar, Schnittstellen und Zusammenhänge werden transparent gemacht. Die Anzahl der Vorhaben zeigt auf, dass in unserem Bildungswesen nach wie vor sehr Vieles in Bewegung ist. Der Bericht allein ändert aber nichts und er löst auch kleine Probleme. Einiges müsste dringend angegangen werden; dort müsste die Politik klare Vorgaben und Prioritäten setzen. Das Schuleintrittsalter und auch das Angebot im Eingangsbereich sind umstritten. In Bezug auf das Eintrittsalter wünscht die CVP-Fraktion, dass es verschoben wer-

den kann, und dass die Entscheidungskompetenz bei den Eltern liegt. Ein europäisches Sprachenportfolio in der Primarschule lehnen wir ab. Das gehört auf die Sekundarstufe I. Der Stellenwert der Sprachen in unserem Schulsystem ist an sich schon heute sehr hoch und braucht nicht weiter ausgebaut zu werden. Im Gegensatz dazu muss der Stellenwert der naturwissenschaftlichen Fächer unbedingt erhöht werden. Die flächendeckende Einführung von professionellen Schulleitungen hingegen ist gut. Wichtig ist, dass das Bilden von Schulleitungen nicht dazu führt, dass der Schulrat abgeschafft wird. Es braucht beides. Gegen die Schulbeurteilung durch externe Stellen hat die CVP-Fraktion grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings ist von einem weiteren Ausbau von Evaluationen abzusehen. Aufwand und Ertrag müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die Schulen werden durch Analysen und Bewertungen nicht besser. Die Weiterentwicklung der kooperativen Sekundarstufe wird begrüsst. Im Zentrum steht allerdings nicht die Modellfrage, sondern der klare Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufslehre und die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Das hängt nicht primär vom Modell ab, sondern von der Motivation und dem Engagement der Lehrperson, die den Unterricht leitet. Die enorme Zunahme von Sonderschulmassnahmen im Bereich der geistig Behinderten, besonders aber im Bereich des Verhaltens, gehört zu einem weiteren grossen Problemkreis. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass Integration zwar gut ist, aber es gibt auch Jugendliche, bei denen eine Separation für die Betroffenen und das Umfeld die bessere Lösung ist. Bei den Lehrpersonen müssen die Anstellungsbedingungen dringend geändert werden. Der Entwicklung hin zum Fachlehrersystem und der Verweiblichung muss zumindest in der Volksschule entgegengewirkt werden. Der Lehrerberuf hat heute das Image des Teilzeitberufes. Mir ist nun keine grosse Firma bekannt, die mit 75 Prozent Teilzeitangestellten erfolgreich ist. Ein wichtiger Pfeiler in der Ausbildung ist nach wie vor die Berufslehre. Unsere Handwerker und KMU-Betriebe brauchen leistungsstarke Lernende. Es ist darauf hinzuwirken, dass nicht alle guten Schüler in die Mittelschule gehen. Die Berufslehre muss vermehrt als attraktive Alternative beliebt gemacht werden. Der Kanton Schwyz bildet seit 150 Jahren Lehrer aus. Er ist auch ein bedeutender Zahler im Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Kompetenz und Macht sind vorhanden, also muss Druck gemacht werden, damit das Bildungsangebot unseren Wünschen entspricht. Die CVP-Fraktion empfiehlt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

KR Verena Vanomsen: Die SP-Fraktion diskutierte den Bildungsbericht mit viel Interesse und Engagement. Sie begrüsst diese Auslegeordnung mit den formulierten Massnahmen und glaubt, dass damit eine sachliche Bildungsdiskussion stattfinden kann. Dank dem Bericht wird sichtbar, dass HarmoS zwar ein Thema ist, dass es aber nicht einfach nur auf die Einschulungsfrage reduziert werden darf. Der Bericht zeigt auch auf, welche Strategie in den nächsten sieben Jahren in Bildungsfragen verfolgt wird. Es ist sichtbar, dass sich das Bildungswesen trotz Konsolidierungsphase weiterhin bewegen muss, um aktuell, effizient und wirksam zu bleiben. Ich möchte im Folgenden auf drei Schwerpunkte eingehen. Die Volksschule ist im Umbruch: In den nächsten Jahren wird die ganze Frage der Integration neue Dimensionen annehmen. In der Schulklasse der Zukunft werden vermehrt Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen sitzen, die neben der Lehrkraft von einer Fachkraft unterstützt und begleitet werden. Die SP-Fraktion wird diese Entwicklung kritisch im Auge behalten. Es ist nicht so, dass sie gegen die Integration wäre, sondern für sie spielt die Frage der Finanzierung eine grosse und eben auch steuernde Rolle. Das Geld soll nicht die Qualität der Integration beeinflussen und die Form der Integration bestimmen. Denn die Schulung eines Sonderschulkindes in einer Regelklasse kostet schlussendlich weniger als die Schulung eines Sonderschulkindes in einem heilpädagogischen Zentrum. Es gibt jedoch Fälle, die in einer Regelklasse nicht ihren Bedürfnissen entsprechend beschult werden können. Das alles hat eine zunehmende Heterogenität in der Regelklasse zur Folge. Damit die Lehrpersonen erfolgreich damit umgehen können, müssen die Rahmenbedingungen genau durchleuchtet werden. Es ist wichtig, dass sich auch in Zukunft Personen für den Lehrerberuf motivieren lassen. Mit dem Wissen, dass wir unter Umständen 24 Kinder aus allen sozialen Schichten, Teilleistungsschwache, hoch Begabte, Kinder mit Behinderungen, Hyperaktive usw. in einer zukünftigen Klasse haben könnten, wird sich die eine oder andere Person sicher für einen anderen Beruf entscheiden. Dann muss für die Lehrpersonen, die schon seit Jahren in den Schulzimmern stehen, spürbar etwas verändert werden. Der Bildungsbericht bestätigt übrigens un-

sere alte Forderung nach einer Herabsetzung der Richtzahl der Klassengrössen. Dann begrüssen wir auch die nötige Überprüfung der Pflichtstunden. Diese sind im schweizerischen Vergleich hoch. Zudem sollte auch die Lohneinreihung geprüft werden, denn offenbar stimmt gerade für viele Männer, die diesen Beruf ausüben möchten, der Lohn nicht mehr. Die Klärung der Rahmenbedingungen ist aus Sicht der SP-Fraktion eminent wichtig, damit die Attraktivität des Lehrerberufes wieder gesteigert werden kann. Die Berufsbildung braucht Ausbildungsplätze: Die SP-Fraktion begrüsst die Entwicklungen in der Berufsbildung. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass die Zahl der Lernenden kontinuierlich steigt, und dass vermehrt auch der Weg zur Berufsmaturität beschritten wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen soll langfristig um zehn Prozent ausgebaut werden. Das ist sicher nötig, damit der duale Bildungsweg attraktiv bleibt. Die SP-Fraktion fragt sich aber, ob die vorgestellte Massnahme 22 auch wirksam genug ist, oder ob es allenfalls noch etwas mehr Druck auf die Firmen braucht, die keine Ausbildungsplätze anbieten. Positiv beurteilt die SP-Fraktion die Idee des Case-Managements für Jugendliche mit Schwierigkeiten. Es macht sicher Sinn, bei solchen Jugendlichen koordiniert vorzugehen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Mit Spannung erwartet die SP-Fraktion die Folgerungen aus dem bis zum Jahr 2011 anhaltenden Pilotprojekt. Die Mittelschulen haben Koordinationsbedarf: Eine grosse Herausforderung im Mittelschulwesen wird in den kommenden Jahren die Frage der Standorte von Kompetenzzentren für die Fachmittel- und die Handelsmittelschulen sein. Aufgrund der Vermischung von privaten und öffentlichen Schulträgern verlangt das eine gute Koordination. Positiv bewerten wir die Entwicklung, dass die Frage der Schulaufsicht und der Qualitätssicherung zum verbindlichen Thema bei allen Mittelschulen wird. Bei der Anpassung der Mittelschulverordnung wird die SP-Fraktion genau wissen wollen, wie sich die pädagogischen, organisatorischen und ökonomischen Grundsätze umsetzen lassen. Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

KR Petra Steimen: Bei den 29 Schulprojekten im Grundlagenbericht ist keines dabei für schulisch begabte Kinder. Es gibt eine Talentklasse für künstlerisch und sportlich Begabte, und ich gratuliere dem Bezirk Schwyz zu diesem innovativen Projekt. Aber für schulisch Begabte gibt es kein Projekt. Es ist zwar richtig und wichtig, die Schwächeren zu unterstützen und zu fördern, aber es ist genau so wichtig, die leistungsbereiten und starken Schüler zu fördern. Jeder Verein, jede Partei, jeder Betrieb fördert seine Begabten. In der Schule läuft es umgekehrt. Früher gab es einmal ein Langzeitgymnasium, aber dieses ist abgeschafft worden. Früher gab es einmal in den Bezirken Niveauklassen. Diese sind abgeschafft worden. Vor mehr als drei Jahren hat sich unser Bildungsdirektor wie folgt geäussert: „Der Kanton macht relativ viel für schwache Schüler, für starke aber nur wenig. Sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft verlangen, dass wir hier etwas unternehmen.“ Was unternehmen wir, lieber Walter?

KR Bernadette Kündig: Ich habe den Bericht aufmerksam durchgelesen, aber ich vermisse darin einen ganz wichtigen Teil. Ich kann nirgends etwas lesen über die Erwachsenenbildung oder die Volksbildung. Es ist schade, dass der Kanton Schwyz offenbar keine Strategie hat in dieser Beziehung und dass auch keine Projekte geplant sind bis zum Jahr 2015. Bei der Erwachsenenbildung geht es nicht um Diplome und viel Geld. Es geht darum, der Bevölkerung im Kanton Schwyz Lebenshilfen zu geben. Diese sind volkswirtschaftlich von sehr grosser Bedeutung und weisen eine sehr gute Bilanz aus bei der Kosten-/Nutzenanalyse. Ich hoffe, auch wenn im vorliegenden Bericht nichts erwähnt ist, dass der Kanton Schwyz dem Thema Erwachsenenbildung und Volksbildung die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

KR Sybille Ochsner: Ich möchte mich positiv äussern zu Seite 24 zum Thema Gelvos. Gelvos bringt ein sehr gutes Qualitätsmanagement in unsere Schulen, und mit der Einführung von Schulleitungen konnte die Personalführung professionalisiert werden. Es finden Mitarbeitergespräche statt, Weiterbildungen werden koordiniert und es finden Unterrichtsbesuche statt, bei denen die Unterrichtsqualität auch beurteilt werden kann. In diesem Zusammenhang muss es in Zukunft aber ein Thema

sein, dass die Personal- und Besoldungsverordnung auch an die modernen Personalführungsinstrumente angepasst wird.

RR Walter Stählin: Vorab danke ich ganz herzlich für die positive Aufnahme des Bildungsberichts. Ich möchte allen Fraktionssprechern auch danken für die sachliche Argumentation. Sachliche Diskussionen sind heute in der Bildungslandschaft nicht immer selbstverständlich. Es ging uns bei diesem Grundlagenbericht darum, dass wir ein gemeinsames Grundverständnis haben, dass wir bei der Einordnung, in der Bedeutung, in der Absicht und nachher auch in der Zielsetzung ein gemeinsames Verständnis haben. Wir haben auch klar aufgezeigt, dass der Bericht kein Tatsachenbericht sein soll, er soll auch kein Rechenschaftsbericht sein, und er soll keine Recht setzende Wirkung haben. Der Bericht soll offen sein auch für Weiterentwicklungen, für Anregungen, die wir gerne entgegen nehmen. Wir haben also mit Interesse die entsprechenden Voten, Wünsche und Anregungen aufgenommen. Rund 500 bis 600 Stück dieses Berichts haben wir auch hinaus in die Schulen verschickt und diverse Rückmeldungen erhalten. Es war unser Ziel, dass ein solcher Bericht auch breit diskutiert wird, nicht nur von den Bildungsverantwortlichen, sondern auch von einer breiten Bevölkerungsschicht. Ich möchte auf die einzelnen Voten kurz eingehen. Konsolidierung ist ein Thema, das wir aufgeführt haben. Das klingt fast wie ein Widerspruch, denn auf der einen Seite schreiben wir von Konsolidierung, und auf der anderen Seite zeigen wir 29 Projekte auf, 18 davon im Volksschulwesen. In Bezug auf die Konsolidierung muss ich Ihnen aber sagen, dass das mehr oder weniger ein Wunschtraum ist. Wenn sich die Gesellschaft und die Wirtschaft weiter entwickeln, wird sich zwangsläufig auch das Bildungswesen weiter entwickeln. Es hat sich nie in einem solchen Tempo weiter entwickelt, wie das zurzeit und in den letzten Jahren der Fall ist. Unser Ziel besteht nun darin, von diesem Tempo, von diesen Reformen in den nächsten Jahren etwas wegzukommen. Eine absolute Konsolidierungsphase wäre zwar schön, aber ich glaube, ein Stillstand in der Entwicklung des Bildungswesens ist nicht anzustreben. Wenn man genau hinsieht bei diesen 18 Projekten im Volksschulwesen, stellt man fest, dass das nicht 18 neue Projekte sind. Es sind Projekte, die schon seit längerer Zeit laufen, und jedes steht in einem Entwicklungsprozess, der über Jahre oder sogar Generationen geht. Die allermeisten dieser Projekte stützen sich ab auf die Entwicklungen, die wir in den letzten Jahren, teilweise Jahrzehnten hatten. Im Bereich der Mittelschulen werden wir in den nächsten Wochen über die Mittelschulverordnung diskutieren. Die Totalrevision wird voraussichtlich nächste Woche in die Vernehmlassung gehen. Im Rahmen dieser Diskussionen werden wir dann im nächsten Frühjahr näher auf das Mittelschulwesen im Kanton Schwyz eingehen. Etwas möchte ich aber noch sagen zur angesprochenen negativen Konkurrenz zwischen privaten und staatlichen Mittelschulen, die KR Gössi angesprochen hat. Wenn man das so interpretiert, dann ist das ein Missverständnis. Wir sind sehr dankbar, dass es die privaten Mittelschulen gibt, weil diese verantwortlich sind für die Gründung des Mittelschulwesens insgesamt im Kanton Schwyz. Es geht darum, und das haben wir auch im Mittelschulkonzept 2005 aufgezeigt, dass wir das Mittelschulwesen weiter entwickeln wollen, koordiniert zwischen den staatlichen und den privaten Mittelschulen. Es ist aber so, und das ist auch nicht zu verhehlen und kommt im Bericht zum Ausdruck, dass wir negative Auswirkungen aus dieser Konkurrenzsituation haben. Das führt zu Überkapazitäten bei einzelnen Mittelschulen, nicht zuletzt in der Mittelschulregion Innerschwyz. Das hat seine Ursachen in der Lehrerbildung, darin, dass die Lehrerbildung weg ist von der Sekundarstufe II, hat aber auch zu tun mit Konkurrenzangeboten, wie Berufsmaturität oder Fachmittelschulen usw. KR Züger sagte, der Bericht löse keine Probleme. Das ist richtig. Der Bericht allein löst noch keine Probleme. Aber wir wollen damit Lösungsansätze aufzeigen, in welche Richtung es gehen könnte. Die Bereiche Eingang, Volksschulbereich und Sprachenportfolio werden nachher Bestandteil der HarmoS-Diskussion sein, die hier dann noch geführt wird. Im Bereich Evaluation und Schulentwicklung gibt es tatsächlich etwas, was man betrachten muss. Seit einigen Jahren läuft das Projekt Gelvos, und wir stellen fest, dass für diesen Bereich, also für den Schulentwicklungsbereich relativ viel Zeit investiert wird zu Lasten des Kerngeschäfts, des Unterrichts. Das haben wir erfahren, und da müssen wir gewisse Justierungen und Anpassungen vornehmen. Es ist auch zu Recht gesagt worden, dass der Bereich Integration eine der zentralen und grossen Herausforderungen ist und sein wird in den nächsten Jahren. Es geht darum, unser System bei der Integration nicht zu überfordern. Dass gewisse Bedingungen berück-

sichtigt werden müssen, ist für uns ein wichtiges Anliegen, auch die zunehmende Verweiblichung des Lehrerberufs zumindest auf der Primarschulstufe sowie der ganze Teilzeitbereich. Diese Themen werden wir angehen. In Bezug auf die Lehrpersonen, Pflichtstunden, Rahmenbedingungen usw. sind wir daran. Wir werden dem Regierungsrat voraussichtlich vor Ende Jahr einen Antrag unterbreiten zur Überarbeitung der Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen. Wir wissen, dass in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf vorhanden ist, und das werden wir gesamthaft betrachten und Anpassungen vorschlagen. Der Rat wird dann darüber befinden können. Über das Qualitätsmanagement an Mittelschulen usw. wird sicher diskutiert werden können im Rahmen der Mittelschulverordnung. Dann danke ich noch für die nette Anrede, liebe Petra. Was also unternimmt der Erziehungsdirektor: Einer der wichtigsten Punkte eines Politikers ist der, dass er zu dem stehen muss, was er gesagt hat. Es ist so, dass ich gesagt habe, wir würden für schwache Schüler relativ viel unternehmen, auch viele finanzielle Mittel investieren, und für Begabte relativ wenig. In dieser absoluten Form stimmt das heute nicht mehr. Wir haben inzwischen sehr viele Projekte lanciert für den Bereich „Pool-out-Programm“ in den Gemeinden und Bezirken. Aber das tun nicht wir, das tun die Gemeinden und die Bezirke, und da läuft einiges. Ich habe soeben von Projekten gelesen in Arth, Küsnacht oder Schübelbach, die recht weit fortgeschritten sind. Auch viele andere Gemeinden sind in diesem Bereich jetzt tätig. Da werden Schüler gerade auf der Sekstufe I in Form eines Lernateliers oder weiteren Zeitgefässen bis zu einem halben Tag aus der Schule genommen, um speziell in der Begabtenförderung etwas zu unternehmen. Es gibt auch hier einen Entwicklungsprozess, aber es ist noch mehr zu tun, da hat KR Steimen Recht. Über das Thema Erwachsenenbildung machen wir tatsächlich wenig Aussagen, wie es KR Kündig angesprochen hat. Es ist nur ein ganz kurzer Satz. Die Erwachsenenbildung ist sicher sehr wichtig, dies auch im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen. Der ganze Weiterbildungsbereich unterliegt aber noch einem Entwicklungsprozess. Anfangs Jahr wurden das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern vom Bund beauftragt, eine Analyse zu erstellen für ein mögliches Bundesgesetz über die Weiterbildung. Was wir hier abhandeln, ist die berufliche Weiterbildung, und diese ist explizit im Berufsbildungsgesetz von 2004 umschrieben. Dort ist der allgemeine Weiterbildungsbereich nicht enthalten, aber wir unterstützen die allgemeine Weiterbildung ebenfalls. Es gibt einen Rechtssatz in der Berufsbildungsverordnung. Das hat dazu geführt, dass wir die Frauenfachschole in Schwyz unterstützen können, die wir vorher mit staatlichen Mitteln nicht unterstützen konnten. Wir sind uns bewusst, dass wir relativ bescheidene Mittel haben zur Unterstützung der allgemeinen Weiterbildung. Es ist aber auch nicht primär die Aufgabe des Staates, sondern die Aufgabe von privaten Organisationen. Die Idee der ganzen Weiterbildung, auch gesamtschweizerisch, besteht darin, dass der Staat, also der Kanton die allgemeinen Weiterbildungsangebote von privaten Organisationen unterstützt, die aus finanziellen Gründen sonst nicht zu Stande kämen. Dort kann der Kanton im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Unterstützung leisten. Geschätzte Damen und Herren, ich erlaube mir jetzt ein paar Ausführungen in eigener Sache. Eingangs habe ich erwähnt, dass ich sehr dankbar bin für die sachliche Diskussion, die hier stattgefunden hat. Wenn Sie aber hinaus schauen und wissen, was in den nächsten Wochen und Monaten in Sachen Bildung laufen wird, dann werden diese Diskussionen höchstwahrscheinlich nicht so ablaufen, wie das hier der Fall war. Das bereitet mir etwas Sorgen. Ich bin überzeugt, dass die Politik, und nicht zuletzt Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, eine ganz wesentliche Führungsverantwortung tragen. Der Kantonsrat ist das Gremium, das im Kanton Schwyz für unser Bildungswesen den notwendigen finanziellen Rahmen geben muss. Eine konstruktive Kritik ist sehr wünschenswert, dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Was wir aber nicht tun dürfen - ich habe es schon ab und zu gehört - ist das pauschale Verurteilen eines ganzen Systems in dem Sinn, als ob man das Volksschulwesen vor dem Untergang retten müsste. Das ist destruktiv und wird der Qualität einer Schule nicht gerecht, vor allem nicht deren Akteure, die im Bildungswesen täglich ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen verrichten. Es ist richtig, dass einzelne Schulentwicklungs-Projekte hinterfragt werden. Man kann über jedes Projekt geteilter Meinung sein; dem steht nichts im Weg. Man darf aber solche Projekte nicht verideologisieren mit Argumenten, Behauptungen oder Meinungen, die mit dem konkreten Projekt schlussendlich gar keinen Zusammenhang haben. Die bildungspolitischen Herausforderungen sind analog der momentanen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen grossen Herausforderungen sachlich anzugehen. Dazu rufe ich Sie auf, ge-

schätzte Damen und Herren. In der Verantwortung sind nicht nur der Kanton oder wir, sondern auch die Gemeinden eingebunden, die Schulbehörden vor Ort, aber auch die Erziehungsberechtigten und die gesamte Gesellschaft. Auch bei all den laufenden Diskussionen und Kritiken rund um das Bildungswesen, die zum Teil berechtigt sind oder auch nicht, dürfen wir sicher festhalten, dass wir insgesamt ein sehr gut organisiertes und funktionierendes Bildungswesen haben im Kanton Schwyz. Ich stelle auch fest, dass unser Bildungswesen nach wie vor einen breiten Konsens hat und auf eine breite Schicht der Bevölkerung abgestimmt ist. Es ist auch sinnvoll und sehr gut vernetzt über die Kantonsgrenze hinaus, wo dies nötig ist. Es geht darum, Bewährtes zu respektieren und zu bewahren, man soll aber auch offen sein für Neues. Wir müssen dafür sorgen, und das liegt in unserer Verantwortung, dass wir unser System nicht überfordern. Mit reiner Stimmungs- und Angstmacherei wird die bildungspolitische Verantwortung nicht wahrgenommen. Es verunsichert nur die Akteure, die im Bildungswesen täglich im Einsatz stehen. Veränderungen können immer auch Chancen bedeuten. Diskussionen und Auseinandersetzungen auf einer sachlichen Ebene schaffen Vertrauen. Vertrauen schafft Zuversicht, Optimismus und Lernbereitschaft. Das ist das, was wir unseren Jungen vermitteln müssen an unseren heutigen Schulen. Sie sind die Entscheidungsträger von morgen.

Der Bericht wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 973/2008, Anhang 4)

sowie

6. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 974/2008, Anhang 5)

KR Margret Kessler, Sprecherin des Bürgerrechtsausschusses, hält das Eintretensreferat zu beiden Traktanden (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren, beide Vorlagen werden stillschweigend angenommen.

7. Motion M 1/08 Wohnraum statt Wohntraum – Starthilfe für Wohnbaugenossenschaften und Interpellation I 2/08 Förderung von günstigem Wohnraum – Möglichkeiten des Kantons (RRB Nr. 941/2008, Anhang 6)

KR Paul Furrer: Es gibt zu wenig günstigen Wohnraum in den Regionen im Kanton Schwyz. Das hat eine Studie, eine Untersuchung der SP-Arbeitsgruppe „Soziales“ im letzten Jahr erhoben. Dies ist eine direkte Folge der Steuerpolitik, die mit tiefen Steuern finanzkräftige Personen anzieht. Die Wohnungen finden reissenden Absatz, und die Preise steigen markant. Die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen müssen für die Mieten teilweise bis zu 40 Prozent ihrer Einnahmen aufwenden. Das ist ein Besorgnis erregender Zustand. Wenn ich die heutige Zeitung aufschlage, sind es wieder die Mieter, die im nächsten Jahr bis zu 2 Prozent mehr Miete bezahlen sollen. Im Kanton Schwyz leben gemäss Bundesamt für Statistik 21 Prozent der Bevölkerung nahe am Existenzminimum, und 35 Prozent der Kinder leben in dieser Form. Eltern können vielfach nicht Doppelverdiener sein und beide einer Arbeit nachgehen. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass der Kanton Schwyz trotz Bautätigkeit einen unterdurchschnittlichen Leerwohnungsbestand habe. Leider finde ich nirgends einen Hinweis darüber, um welche Art von Leerwohnungen es sich handelt. Wenn ich in der heutigen Zeitung lese, „Luxuriöse Wohnung zu vermieten“ oder „gehobener Ausbaustandard“, kann man sicher sagen, dass zu wenig günstiger Wohnraum vorhanden ist. In ei-

ner Tabelle wird die Bevölkerungszunahme der letzten vier Jahre aufgezeigt. Daraus ist aber leider nicht ersichtlich, dass es sich grossmehrheitlich um Doppelverdiener-Ehepaare handelt ohne Kinder. Das ist auch die Begründung, warum das Pro-Kopf-Einkommen im Kanton Schwyz in diesen Jahren gestiegen ist. Dann verweist der Regierungsrat auf eine Studie der Kreditanstalt, wonach der Bürger im Kanton am meisten im Portemonnaie habe, hinter dem Kanton Appenzell, und das solle auch so bleiben. Wenn man das genauer betrachtet, sieht das so aus: Man nehme einen Einkommensmillionär und neun Personen ohne Einkommen, und schon heisst es, jeder Schwyzer verdiene 100 000 Franken. Das stimmt so doch einfach nicht. Warum möchte ich, dass gemeinnützige Wohnbauträger gefördert werden: Gemeinnützige Wohnbauträger entziehen die Liegenschaften der Spekulation. Sie investieren den Gewinn wieder und können so schweizweit rund 20 Prozent günstigere Mietzinsen anbieten. Zurzeit sind gesamtschweizerisch etwa 5 Prozent der Wohnungen in der Hand von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Sie bauen mittlerweile 3.4 Prozent neu, das heisst, dass künftig mit einer Reduktion des gemeinnützigen Wohnbaubestandes zu rechnen ist. Warum ist das so: Die Beiträge für Wohnungen, die vom Fonds de Roulement unterstützt werden, sind plafoniert auf 30 000 Franken pro Wohnung. Wenn ich mich in der Gemeinde Schwyz umsehe, wo der Quadratmeter zwischen 700 und 1 100 Franken kostet, ist das ein Schlag auf das Ganze gesehen. Bei solchen Preisen kann eine kleine Wohnbaugenossenschaft unmöglich günstigen Wohnraum anbieten. Es wäre unseres Erachtens eine Aufgabe, unter Umständen in diesem Segment Unterstützung zu bieten. Der Regierungsrat verweist auf die Gemeinden; sie sollen günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Was ist, wenn die Gemeinden eine solche Lösung gar nicht wollen, weil sie mit Villenquartieren potenzielle Steuerzahler anlocken können? Ich behaupte, dass die Realisierung von günstigem Wohnraum von unseren Gemeinderäten mit Sozialhilfekosten assoziiert wird. Wohin die freie, unkontrollierte Marktwirtschaft führt, sehen wir zurzeit anhand der Finanzkrise sehr deutlich. Wenn die Gemeinden im Kanton Schwyz für alle Einwohner attraktiv bleiben wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Es scheint schon fast paradox, dass der Regierungsrat im Kanton Schwyz nicht gewillt ist, Wohnbaugenossenschaften zu unterstützen, während der Kanton Zug in seiner Antwort genau das vorhat und Wohnbaugenossenschaften unterstützen möchte. Der Bedarf ist in anderen Kantonen offenbar erkannt worden. Lassen wir Herrn Adam und Frau Eva nicht aus dem Steuerparadies vertreiben. Die SP-Fraktion ist nach wie vor für die Erheblicherklärung der Motion. Zudem sind wir enttäuscht von der Antwort zur Interpellation. Wir könnten uns vorstellen, dass der Kanton pro Gemeinde eine Mindestquote an Wohnraum festlegen könnte. Vorstellbar wäre auch ein Anreizsystem für den Umzug in kleinere Wohnungen oder gar eine Luxussteuer für übermässige Wohnraumbenutzung. Auch könnten raumplanerische Instrumente entwickelt werden. Es gäbe sicher einige Ideen, die prüfenswert wären, die der Kanton Zug beispielsweise prüft. Die Antwort zeigt auf, dass der Regierungsrat trotz der Reaktion aus den Gemeinden und aus der Bevölkerung auf das Thema Wohnbauförderung nur reagieren anstatt agieren will.

KR Beat Keller: Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf ihre Interpellation. Das Problem des günstigem Wohnraums besteht tatsächlich, insbesondere in den Gemeinden Freienbach, Wollerau, Feusisberg, Altendorf und Lachen, und wie wir vorher gehört haben, offenbar auch noch in einigen Gemeinden der Region Innerschwyz. Trotzdem ist die CVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion. Wir betrachten es klar als Gemeindeaufgabe, günstigen Wohnraum anzubieten. In Altendorf beispielsweise sind wir eben dabei, auf öffentlichem Grund eine solche Wohnbaugenossenschaft aus dem Boden zu stampfen, um unseren eigenen einheimischen Jugendlichen günstigen Wohnraum anbieten zu können. Der Druck, der jetzt hier ausgeübt wird, erfolgt eigentlich am falschen Platz. Dieser Druck gehört in die Gemeinden, denn wenn wir das auf kantonaler Ebene tun, greifen wir in die Gemeindeautonomie ein. Ich gehe mit der SP-Fraktion aber einig, ein Handeln in diesem Bereich ist dringend nötig. Der Kanton ist aber wahrscheinlich die falsche Ansprechperson. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, sondern in Ihren eigenen Wohngemeinden diesbezüglich etwas Druck auf Ihre eigenen Gemeinderäte auszuüben.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion beurteilt die Antwort des Regierungsrates als sehr fundiert und positiv und ist klar der Meinung, dass man diese Motion nicht erheblich erklären sollte. Das ist aber

keinesfalls deshalb, weil wir nicht auch glauben würden, dass in einzelnen Gemeinden im Kanton Schwyz die Problematik besteht. Gerade als Einwohner einer betroffenen Gemeinde, von Wollerau, weiss ich sehr genau, dass eine gute Durchmischung der Bevölkerung wünschbar und sinnvoll ist. Gesellschaftspolitisch wird das sicher eine Herausforderung als Ganzes sein. Um diese Herausforderung aber wirklich anzugehen, müssen sich die Menschen vor Ort einschalten, wie es der CVP-Kollege vorher erwähnt hat. Sie müssen sich stark machen, welche Art von Gemeinde sie wollen. Die raumplanerischen Instrumente sind vorhanden. Über eine allfällige Finanzierung von günstigem Bauland müssen die Einwohner vor Ort in einer gemeinsamen Aktion entscheiden, und wenn sie es wünschen, auch beschliessen. Günstiges Bauland kann leider nicht mit einem teuren kantonalen Gesetz hervorgezaubert werden.

KR Adrian Föhn: Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion. Wir erkennen und sehen zwar die Probleme, die wir mit den hohen Wohnungspreisen haben. Uns dünkt es aber heikel, dass der Kanton eingreifen soll. Das müsste vor allem auf Gemeindeebene passieren. Persönlich kann ich es mir auch schlecht vorstellen, dass das Ganze neutral, fair und vor allem bezahlbar gestaltet werden kann. Die hohen Wohnungspreise haben ja auch ihre positiven Seiten. Das zeigt auch, dass unser Kanton wirtschaftlich und vom Lebensraum her sehr attraktiv ist. Die SVP-Fraktion ist für die Abschreibung der Motion.

KR Urs Flattich: Ich äussere mich zum Thema, weil ich seit einiger Zeit Mitglied einer Arbeitsgruppe bin, die sich dieser Problematik annimmt und nach Lösungen sucht. Im konkreten Fall geht es um günstige Wohnungen für junge einheimische Erwachsene in der Gemeinde Wollerau, welche die Gemeinde oftmals verlassen müssen, weil sie sich die hohen Mieten nicht mehr leisten können. Trotzdem bin ich nicht für die Erheblicherklärung der Motion. Tatsache ist zwar, dass es in einigen Gemeinden für gewisse Bevölkerungsschichten schwierig geworden ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die in den letzten Jahren erfolgte Preissteigerung ist einerseits auf den einfachen Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage zurückzuführen. Andererseits gönnen sich die Leute auch immer mehr Platz, indem die beanspruchte Wohnfläche pro Person immer grösser wird. An dieser Stelle wage ich folgende Behauptung: Die reinen Baukosten sind in den letzten Jahren relativ günstiger geworden. Das lässt sich anhand von folgendem Faktum beweisen: Während in den Jahren 1988 bis 2006 der Landesindex um 39 Prozent zugenommen hat, ist der Zürcher Baukostenindex im gleichen Zeitraum nur um 26 Prozent gestiegen, trotz immer luxuriöserem Ausbau, gestiegenem Platzbedarf und immer aufwändigeren Konstruktionen speziell im Bereich Energieeffizienz und Wärmedämmung. Die wichtigste Ursache ist bei den hohen Baulandpreisen zu suchen. Ist kein Bauland zu vernünftigen Preisen erhältlich, sind als Folge davon unmöglich günstige Wohnungen realisierbar, auch dann nicht, wenn günstige Finanzierungsmodelle zur Verfügung stehen. Neben günstigem Bauland sind selbstverständlich noch andere Faktoren für günstigen Wohnraum entscheidend, wie beispielsweise verdichtetes Bauen, hohe Ausnützung und natürlich die günstige Finanzierung. Aber wie erwähnt, der wichtigste Faktor heisst günstiges Bauland. Im Vordergrund stehen deshalb sicher raumplanerische Massnahmen. Den einzelnen Gemeinden stehen schon heute einige Möglichkeiten offen, auch in Sachen günstige Finanzierungen, die den Steuerzahler nicht belasten. Aus Zeitgründen möchte ich an dieser Stelle nur kurz auf drei Möglichkeiten eingehen. Stichwort Raumplanung: Ich denke an höhere Ausnützungsziffern für Wohnbaugenossenschaften verbunden mit entsprechenden Auflagen, gewisse Auflagen bei Einzonungen, beispielsweise bei einem Teil von neu eingezontem Bauland zu einem günstigeren Preis an Wohnbaugenossenschaften. Stichwort Finanzierung: Bei den betroffenen Gemeinden handelt es sich fast ausschliesslich um steuergünstige Gemeinden mit hohem Eigenkapital. Ein Teil der flüssigen Mittel könnte den Wohnbaugenossenschaften als günstiges, rückzahlbares Darlehen zur Verfügung gestellt werden, anstatt in Festgelder anzulegen. Ähnlich wie bei der Finanzierung durch eine Bank könnte als Sicherheit ein Schuldbrief auf ein entsprechendes Objekt ausgestellt werden. Sie sehen also, mit dem nötigen politischen Willen sind die betroffenen Gemeinden bereits heute in der Lage, die Situation zu entschärfen, ohne auf irgendeine Weise das Steuersubstrat zu belasten. Möglichkeiten für Verbesserungen sind vorhanden, sie müssen nur genutzt werden. Aufgrund des heterogenen Wohnungsmarktes im Kanton Schwyz sind die Vor-

aussetzungen und Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Aus diesen Gründen und aufgrund des Subsidiaritätsprinzips bin ich der Meinung, dass Lösungen in erster Linie in den Gemeinden gesucht werden müssen. Sie sind besser in der Lage, spezifisch auf ihre individuelle Situation zu reagieren. Ich strebe Gemeindelösungen an, die für den Steuerzahler kostenneutral sind. Aus diesen Gründen möchte ich diese Motion nicht erheblich erklären.

RR Kurt Zibung: Es war gar nicht so einfach, diese Motionsantwort zu verfassen. Tatsächlich ist es so, dass in verschiedenen Gebieten des Kantons ein gewisser Bedarf an günstigem Wohnraum besteht. Dieser Bedarf zeigt sich aber sehr unterschiedlich. Ich brauche hier nicht mehr breite Ausführungen zu machen, denn die „Spezialisten“ haben es bereits auf den Punkt gebracht. Der Boden ist zurzeit das grosse Problem. Er ist im Kanton Schwyz relativ teuer. Baut man etwa auf dem gleichen Standard, dann sind die Baukosten im ganzen Kanton ungefähr gleich. Wenn wir über den Kanton hinaus blicken, dann hat der Kanton Zug ein Modell vorgelegt. In anderen Kantonen ist man übrigens wieder davon abgekommen, Unterstützungen zu leisten. Das ist nicht mehr so. Am Zürichsee beispielsweise sind es vor allem die Gemeinden, die aktiv werden, die also praktisch die gleiche Strategie fahren wie wir. Die Möglichkeiten der Gemeinden sind also durchaus vorhanden. In diesem Bereich streiten sich natürlich jene, die das Ganze eher etwas liberaler handhaben wollen mit denen, die das nicht wollen. Wir im Kanton Schwyz waren grundsätzlich immer in einem eher liberalen Boden- und Wohnungsmarkt zuhause. Das möchten wir auch weiterhin. Ich bin sehr erfreut, dass in Gemeinden mit relativ knappem Wohnraum die Initiative ergriffen wird und man auch einsieht, dass eine gute Durchmischung beibehalten werden soll. Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 88 zu 9 Stimmen, die Motion abzuschreiben.

8. Motion M 5/08 Das weisse Kreuz auf rotem Grund – Einreichung einer Standesinitiative (RRB Nr. 922/2008, Anhang 7)

KR Armin Camenzind: Das Ziel der Motion ist vollumfänglich erreicht worden; alteingesessenen Schwyzer- und Schweizerunternehmungen soll es erlaubt sein, weiterhin das Wappen der Eidgenossenschaft auf ihren Erzeugnissen anzubringen. Die Motion kann daher abgeschrieben werden. Man könnte nun sagen, die Motion der CVP-Fraktion sei überflüssig gewesen. Aber das war sie nicht. Als Küssnacht Klausjäger weiss ich nur zu gut, dass es oft reicht, mit der Geisel zu knallen, um die bösen Geister zu vertreiben. Da hat es auch gereicht, die Motion zu formulieren, um das Ziel zu erreichen, denn sie ist am richtigen Ort angekommen. Ein weiterer Grund für den Erfolg ist, dass unser Schwyzer Regierungsrat keinen Aufwand gescheut hat, um sich für das Anliegen „Schweizerkreuz“ einzusetzen. Er stand dauernd in engem Kontakt mit der Firma Victorinox, die als prominentes Unternehmen direkt betroffen war. Weiter hat die CVP-Fraktion neben der Motion als einzige Kantonalpartei eine Vernehmlassung in dieser Angelegenheit nach Bern geschickt. Zudem ist das Thema allgemein in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden. Das hat einen recht starken Druck erzeugt. Vor genau einer Woche ist in Bern der positive Entscheid veröffentlicht worden. Das ist offenbar nicht bei ganz allen Berichterstattern angekommen. Wie ich heute der Zeitung entnehme, lässt man sich zu einer Äusserung hinreissen, wonach der Regierungsrat am Volk vorbei arbeiten soll und sich in der Sache mit dem Schweizerkreuz mutlos zeige. Er wolle mit fadenscheinigen Argumenten in dieser Angelegenheit nicht tätig werden. Das ist definitiv und eindeutig falsch. Wenn neben Unkenntnis auch noch Anschuldigungen hinzu kommen, ist es etwas starker Tabak und lässt erkennen, dass oft auch die Seriosität auf der Strecke bleibt. Vielleicht müsste man die Berichterstattungen einmal überdenken. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Abschreibung der Motion, und ich danke für die geleistete Arbeit.

KR Kuno Kennel: Auch die FDP-Fraktion ist für Abschreiben der Motion. Wir anerkennen durchaus, dass zu dem Zeitpunkt, als die Motion eingereicht wurde, eine gewisse Berechtigung vorhanden war. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass das kurz vor den Wahlen war, aber das ist durchaus legitim.

Das Amt für geistiges Eigentum hat das Problem erkannt. Es war zu lesen, dass das Wappen weiterhin geführt werden darf, auch von der Victorinox. Wir haben mit dieser Schwyzer-Firma gesprochen. Es wäre ihr sehr genehm, wenn man das Thema jetzt ruhen liesse; sie ist zufrieden mit der getroffenen Lösung.

KR Xavier Schuler: Aus Sicht der SVP-Fraktion kann ich es kurz machen. Wir haben unsere Position natürlich bezogen, bevor der Bescheid aus Bern da war. Wir wollten die Motion klar unterstützen. Die Thematik hat sich von Bern her jetzt erledigt, sodass es keine Intervention mehr aus dem Kanton Schwyz braucht. Deshalb kann man die Sache ruhen lassen.

RR Kurt Zibung: Ich könnte die Sache jetzt auch ruhen lassen, aber es liegt mir doch etwas auf dem Magen, was da berichtet wurde. Die Firma Victorinox stand bekanntlich zwei Mal zur Diskussion. Einmal ging es um den Armeeauftrag für das Sackmesser und dann natürlich um den Vorstoss, der jetzt zur Diskussion steht. Bei beiden Geschäften waren wir sehr, sehr stark involviert, auch mit der Arbeit in Richtung Bern, mit Besuchen in Bern, aber auch mit der entsprechenden Vernehmlassung. Gerade die Vernehmlassung über diese Markenrechts-Gesetzgebung haben wir auch in Absprache mit der Firma Victorinox abgefasst. Wir hatten auch einen permanenten Kontakt mit dem Institut für geistiges Eigentum, weil wir sehr wohl merkten, dass es hier um einen wichtigen Arbeitgeber in unserem Kanton geht. Wir standen mit Herrn Ador, dem Chef dieses Instituts, in ständigem Kontakt und waren stets informiert über den Stand der Dinge. Sie haben vielleicht gemerkt, dass wir diese Motion viel früher hätten beantworten können. Wir wollten aber wissen, wohin es genau geht, bevor wir uns für oder gegen eine Erheblicherklärung aussprechen. In der Zwischenzeit hat sich das Problem gelöst. Der Bund hat am 16. Oktober einen entsprechenden Entscheid erlassen. Die Angelegenheit ist zum Glück in beiden Fällen positiv ausgegangen, also sowohl beim Produktionsauftrag als auch in Sachen Schweizerkreuz. Im Übrigen hat es sich bereits im April abgezeichnet, dass wahrscheinlich eine gütliche Lösung auf die Beine gestellt werden kann. Man hätte also nicht derartige Berichterstattungen veröffentlichen müssen. Vielleicht könnte man dem Verfasser sagen, dass die Berichterstattung einer Fraktion nicht einfach ein Leserbrief ist.

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

9. Motion M 4/08 Kantonsbeitrag an die Altlastensanierung der Schiessanlagen (RRB Nr. 916/2008, Anhang 8)

KR Marcel Buchmann: Das Schiesswesen in der Schweiz hat eine über 200 Jahre alte Tradition. Es wird ausgeübt, um die Ausbildung und das Training der Wehrmänner zu fördern und zu erhalten. Das hat auch der Bund anerkannt und mit der Schaffung des Obligatorischen und des Feldschiesens die Gemeinden verpflichtet, für ihre Wehrmänner solche Anlagen zur Verfügung zu stellen und auch zu bezahlen. Auch der Kanton selber ist seit jeher ins Schiesswesen eingebunden. So führt er die Kontrolle über die Schiesspflicht aus, organisiert den Nachschiesskurs für jene, die das Obligatorische verpasst haben, weist die Gemeinden, die über keine eigene Schiessanlage verfügen, einer anderen Gemeinde zu usw. Es ist eine Tatsache, dass alle Organe des Staates, also Bund, Kantone, Gemeinden oder Bezirke im Schiesswesen eingebunden sind. In letzter Zeit sind die Vorschriften im Schiesswesen immer mehr verschärft worden. Zuerst ging es um Lärmschutzmassnahmen und bis Ende dieses Jahres müssen nun auch die emissionsfreien Kugelfänge installiert werden. Als vorläufig letzter Akt in diesem Massnahmenkatalog steht jetzt noch die Sanierung der belasteten Zielgelände hinter den Scheibenständen an. Sowohl bei den Lärmschutzmassnahmen als auch bei der Umrüstung auf emissionsfreie Kugelfänge haben die Schiessvereine in vielen Gemeinden Tausende von Fronarbeitsstunden geleistet, um die Kosten der Gemeinden und Bezirke möglichst tief zu halten. Die Sanierung der mit Blei belasteten Böden übersteigt aber die Möglichkeiten der Schiessvereine. Sie können diese Arbeiten nicht auch noch mit Fronarbeitsstunden ausführen, weil dafür Fachleute und grössere Baumaschinen notwendig sind. Sie müssen sich deshalb gemäss Gesetz finanziell an

den Kosten beteiligen. Die meisten Schiessvereine haben jedoch kein grösseres Eigenkapital, das für diese Kosten eingesetzt werden könnte. Zudem ist es rechtlich sehr fraglich, ob ein privater Verein für Kosten aufkommen muss, für die er nicht die Hauptverantwortung trägt. Es wäre wohl ein Novum, dass ein privater Verein für eine Tätigkeit bezahlen müsste, die er völlig legal und auch im Auftrag des Staates ausübt. Müssen allenfalls auch die Turnvereine um ihr Vermögen bangen, wenn sich herausstellt, dass die von ihnen benützten Turnhallen saniert werden müssen, beispielsweise wegen Asbest-Vorkommen? Wenn man das Feilschen wie an einem orientalischen Bazar in Zukunft vermeiden will und es auch keine rechtliche Grundlage über den Ablauf und die Höhe solcher Forderungen gegenüber den Schiessvereinen gibt, werden es sicher die Gemeinden sein, welche die vollen Restkosten von 60 Prozent berappen müssen. Andere Kantone bezahlen Beiträge an die Sanierung dieser Anlagen in der Grössenordnung von 20 bis 40 Prozent. Bekanntlich fehlen den Gemeinden ab nächstem Jahr etwa 16 Mio. Franken aus Handänderungssteuern. Zusätzlich fallen wegen der Revision des Steuergesetzes den Gemeinden nochmals 20 Mio. Franken Einnahmen weg. Das gibt zusammen mit den vollen Restkosten der Altlastensanierung den riesigen Betrag von 50 Mio. Franken Mehraufwand beziehungsweise Einnahmenausfall. Zudem hat es sich bei den kürzlich sanierten Anlagen oder aufgrund von Offerten gezeigt, dass die Kostenschätzung des Kantons mit den rund 20 000 Franken pro Scheibe grossmehrheitlich zu tief liegt. Es kommen mit Sicherheit mehr als 10 000 Franken Restkosten auf die Gemeinden zu. An der letzten Kantonsratssitzung haben wir bei der Beratung über den Konkordatsbeitritt betreffend Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen gehört, dass an Schützen- und Schwingfesten kein Randal ausbricht und auch keine Hooligans von der Polizei in die Schranken gewiesen werden müssen. Zieht man aufgrund dieser Tatsache einen Vergleich zu den Kosten für den Kanton Schwyz im Zusammenhang mit der Euro08, wäre ein Kantonsbeitrag an diese typisch schweizerische Sportart mit Sicherheit gerechtfertigt. Je nach Höhe des Kantonsbeitrages und der Dauer der Sanierungsfristen würden für den Kanton jährliche Beitrags-tranchen von Fr. 260 000.-- bis Fr 400 000.-- für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre anfallen. Wenn der Kanton mit diesem Beitrag auch eine nachhaltige Wirkung erzielen will, könnte er als Bedingung im Sinne des Umweltschutzes verlangen, dass die Sanierungen innerhalb einer kürzeren, als der vom Bund vorgesehenen Frist zu erfolgen haben. Dann wäre rechtlich zu prüfen, ob ein all-fälliger Kantonsbeitrag nicht auch rückwirkend an jene Gemeinden ausbezahlt werden könnte, welche die Sanierungen vorbildlich bereits vorgenommen haben. Mit der Erheblicherklärung der Motion erzielen wir folgende Wirkung: Erstens die Entlastung der Schiessvereine durch den Wegfall der eigenen Beitragsleistung und demzufolge eine Anerkennung der Leistung dieser Vereine in der Jugendförderung und in der Umsetzung von Staatsaufgaben. Zweitens wäre es eine finanzielle Entlastung der Gemeinden in einer Phase von unsicheren Ertragsaussichten. Drittens erfolgt mit der Auflage einer zeitlichen Verkürzung der Sanierungsfristen, die mit einer Beitragsleistung des Kantons verbunden wäre, eine rasche Befreiung der Scheibenstand-Umgebung von diesem Umweltgift. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und dankt dem Parlament für die Unterstützung.

KR Alois Gmür: Es ist fast nicht zu glauben, welche grossen Umweltprobleme wir jetzt plötzlich haben. Seit mehr als hundert Jahren sind in den vielen Schützenvereinen Leute aktiv, die im Dienst der Landesverteidigung, unseres Staates und unserer Armee stehen. Schiessen ist Ausdruck von Wehrwillen. Schützen sind Leute, die sich für unseren Staat, für unsere Institutionen einsetzen. Es sind Leute, die unseren Staat wesentlich mitprägen. In den letzten Jahren aber wird das Schiesswesen vor allem aus Umweltschutzgründen in Frage gestellt. Zuerst war es der Lärm, jetzt ist es das Blei. Es wird nicht lange dauern, dann sind es Hasen, Füchse, Rehe oder dergleichen, die wegen dem Schiessen umher hüpfen. Es ist wirklich nicht zu glauben. Ich habe das Gefühl, gewisse Kreise wollen die Schützenvereine gezielt kaputt machen. Im Kanton sind wegen allen diesen Vorschriften vor allem lärmtechnischer Art verschiedene Vereine aufgelöst worden. Momentan stellt offenbar das Blei der Scheibenstände die grosse Bedrohung für Mensch und Tier dar, und man muss Millionen bereit stellen, um diese Scheibenstände zu sanieren. Allein im Bezirk Einsiedeln kostet die ganze Übung 2.4 Mio. Franken. Die Vorschriften, wie man das Ganze angehen muss, erlässt der Kanton. Er will aber keinen Rappen beisteuern. Der gleiche Kanton setzt auch zwei Schiesskommissionen ein,

eine für Ausserschwyz und eine für Innerschwyz, die den Auftrag haben, beim Obligatorischen und beim Feldschiessen zu kontrollieren, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Die Entsorgung des Bleis, das verschossen wurde und noch verschossen wird, müssen die Gemeinden und die Schützen übernehmen und bezahlen. Das ist meines Erachtens nicht konsequent. Neben Bund, Gemeinden und Schützen soll sich auch der Kanton an diesen Kosten beteiligen. Ich bitte Sie, die Schützen und die Gemeinden in dieser Angelegenheit nicht allein zu lassen und die Motion zu unterstützen. Damit die Schützinnen und Schützen sehen, wer hinter ihnen steht, stelle ich den Antrag:

Die Abstimmung soll unter Namensaufruf erfolgen.

KR Walter Züger: Der Regierungsrat stützt sich bei seiner Antwort auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid. Die SVP-Fraktion steht aber hinter dieser Motion, auch wenn wir uns damit kritisch auseinander gesetzt haben. Es gibt eine juristische und eine gesellschaftspolitische Auslegung, und der Kantonsrat hat auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Wenn sich der Kanton aus der Verantwortung zieht, bedeutet das, dass die Gemeinden und Bezirke einen Teil der Kosten an die Vereine weitergeben werden. Mit diesem Vorgehen sind die Schützenvereine jedoch finanziell überfordert. Ihnen wird die finanzielle Grundlage entzogen und somit müssen sie aufgelöst werden. Das bedeutet, dass sich die Gemeinden heute gezwungen sehen, die Restkosten von 60 Prozent selber zu tragen. Deshalb soll der Kanton zur Mitfinanzierung verpflichtet werden. Die Schützenvereine erfüllen einen Leistungsauftrag in der Ausbildung von Erwachsenen und von Jungschützen. Sie erfüllen einen Auftrag bei der Durchführung des Obligatorischen und des Feldschiessens. Sie erfüllen auch die damit verbundenen administrativen Aufgaben. Die Funktionäre arbeiten unentgeltlich, und die Schussgeldentschädigungen werden eingesetzt für den Unterhalt der Infrastrukturen und die Abgaben an die Verbände. Finanzielle Mittel werden auch für Nachwuchskurse eingesetzt. Mit den Auflagen gemäss Lärmschutzverordnung ist es den Vereinen nur noch begrenzt möglich, sich mit Schiessanlässen zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen. Zudem sind gerade die Schützenvereine ein Musterbeispiel, wie ein sportliches und gesellschaftliches Miteinander verschiedener Altersgruppen funktionieren kann. Es ist ein echter Beitrag für die Zusammenarbeit mit Jugendlichen. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, diesen Vereinen die Existenzgrundlage zu lassen. Der Kanton hat sich mit dem Vollzug des Umweltschutzgesetzes ebenfalls an der Verantwortung zu beteiligen. Andere Kantone, auch nationale Finanzausgleichsempfänger, stehen zu dieser Verantwortung. Warum sollen die Restkosten allein auf die Gemeinden und Vereine abgewälzt werden? Kürzlich hat der Regierungsrat in Bern verlauten lassen, dass der Bund immer mehr Kosten nach unten delegiere. Soll das jetzt vom Kanton her auch so laufen? Als Lösungsansatz sehe ich einen Verteilschlüssel für den Kanton und die Gemeinden zu je 50 Prozent der Restkosten sowie Frondienstleistungen der Vereine, soweit das möglich ist.

KR Dr. Martin Michel: Zuerst möchte ich festhalten, dass diese Motion eine sehr gute Motion ist, sehr sauber und klar begründet und auch abgeklärt. Es geht auch effektiv darum, ein kantonales Gesetz, nämlich die kantonale Vollzugsverordnung zum Umweltschutzgesetz zu verändern. Trotzdem hat die FDP-Fraktion eine Mehrheit gefunden, welche diese Motion nicht unterstützen will, denn sie beinhaltet nämlich zwei Forderungen. Soweit die Entlastung der Schützen verlangt wird, was auch sehr nachvollziehbar und gut begründet ist, ist das aufgrund des eidgenössischen Gesetzes tatsächlich nicht möglich. Dort ist das Verursacherprinzip festgelegt, und dieses kann man auf Stufe Kanton nicht mit einem anderen Gesetz durchbrechen. Bundesrecht bricht kantonales Recht. Da müsste man schon andere Instrumente finden, um in staatlicher Hinsicht die Schützen zu unterstützen. Soweit diese Motion aber eine Beteiligung des Kantons an den Aufgaben der Gemeinden verlangt, könnten wir das tatsächlich mit einer Veränderung der Vollzugsverordnung ermöglichen. Ich habe zusammen mit der FDP-Fraktion sehr viel Verständnis für die Forderung, die hier aufgestellt wird. Man muss nämlich wirklich sehen, dass bei der Sanierung der Altlasten bei den Scheibenständen eine Überperfektion verlangt wird, die unverhältnismässige Kosten verursacht. Derjenige, der nicht bezahlt, befiehlt, wie es gemacht werden muss. Es gäbe durchaus vernünftige, einfachere und günstigere Lösungen. Selbst die Stadt Zürich, die im Umweltschutzbereich nicht unbedingt zweit-

rangig sein möchte, hat Lösungen bereit gestellt, mit denen man einfach das Schutzgut vor Augen halten kann. Man kann es abgrenzen oder einbetonieren, damit der nötige Schutz gewährleistet wird, ohne dass man ausbaggern muss bis auf den letzten Rest. Wir müssten also bessere Möglichkeiten finden. Verständnis haben wir auch dafür, dass die Kosten für eine Gemeinde riesig sind. Kleinere Gemeinden werden dabei an ihre finanziellen Grenzen stossen, wenn sie die Beiträge für eine Total-sanierung der Scheibenstände auf sich nehmen müssen. Dass man da eine andere Lösung finden will, begreife ich. Verständnis haben wir auch für die Schützenvereine, die eine grossartige Leistung erbracht haben und neben ihrem persönlichen Hobby auch noch eine Bürgerpflicht erfüllt und gefördert haben, und dafür sollen sie nun bluten müssen. Dennoch sprechen auch einige gewichtige Argumente dagegen. Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist ordnungspolitisch unsinnig. Ich habe das bereits mehrfach hier vertreten. Es soll einer eine Aufgabe an sich nehmen, sie erfüllen und Kompetenzen haben, um sie zu erfüllen und zu bezahlen. Dass man jedes Mal versucht, eine Aufgabe durch zwei oder drei aufzuteilen, ist ordnungspolitischer Unsinn, und das bekämpfe ich auch hier, wo ich als Schütze selber betroffen bin. Der zweite Punkt: Wenn wir die Motion nicht überweisen, hat es die Gemeinde in der Hand, effektiv eine Entlastung der Schützenvereine herbeizuführen. Sie ist es nämlich, die mit den Schützenvereinen eine Abmachung treffen kann, wie viel Fronarbeit die Schützen leisten müssen für diese Sanierung und wie viel bezahlt werden muss. Wenn sich der Kanton beteiligen würde, bin ich überzeugt, dass er die Direktiven durchgeben und zuerst den Verursacher zur Kasse beten würde. Drittens besteht die Möglichkeit, dass der Kanton bei Gemeinden, die wirklich härter betroffen sind, das Ganze prüft und dafür sorgt, dass eine Beteiligung vorgenommen werden kann. Diese Möglichkeit besteht, man muss sie nur aushandeln. Auch ist es nicht fair, wenn ein Spiel, das bereits am Laufen ist, plötzlich neue Regeln bekommt. Spielregeln zu ändern, wäre für alle jene, die ihren Auftrag bereits erfüllt haben, unfair. Rückwirkende Auszahlungen vorzunehmen, geht tatsächlich nicht. Es wäre nicht in Ordnung, wenn man jene, die diese Aufgabe wirklich angenommen und sauber gelöst haben, bestrafen würde, indem nachträglich Beiträge gesprochen würden. Ich bin Schütze, und ich bin auch sehr verbunden mit meiner Gemeinde. Ich würde gerne beiden ein Geschenk machen. Aber unsere Aufgabe als Kantonsrat besteht darin, uns für den Kanton als Gesamtes einzusetzen. Wir dürfen nicht unsere eigene Gemeinde, die Kosten dieser Gemeinde oder unseren Verein, der uns lieb und teuer ist, in den Vordergrund stellen. Wir müssen für das einstehen, wofür wir als Kantonsrat gewählt worden sind. Deshalb hat die Mehrheit der FDP-Fraktion gesagt, die Motion sei abzuschreiben.

KR Max Helbling: Auch ich bekenne mich an dieser Stelle als Schütze und möchte die Motion unterstützen. Die Anwendung des Verursacherprinzips ist für mich in diesem Fall politisch - nicht juristisch - fragwürdig. Viele Vereine schiessen doch seit Jahrhunderten Bleibatzen in diese Zielhänge. Wenn man das Verursacherprinzip so weit und in diesem Ausmass rückwirkend anwenden kann, dann haben wir ja eine interessante Zukunft. Ich denke da beispielsweise an die Ozonschicht. Wenn ich als Laie das Gesetz richtig verstehe, könnte ich die teure Sonnencreme, die wir für unsere sechsköpfige Familie literweise brauchen, der älteren Generation verrechnen. Sie ist es schliesslich, die FCKW-haltige Kühlschränke gekauft hat, und die Frauen haben ja den FCKW-haltigen Hairspray verwendet. Der CVP-Fraktion möchte ich zu dieser guten Motion gratulieren. Sie hat meinen ursprünglichen Vorstoss wirklich super perfektioniert. Aus unserer Sicht ist das ein Datenklau mit positivem Effekt für den ursprünglichen Besitzer, nicht wie beim Liechtensteiner Bankenskandal. Hinterher gesagt: Gemeinsam wäre vielleicht das Eine oder Andere einfacher gewesen für uns, auch im Interesse der Schützenvereine.

KR Karin Schwiter: Es gibt durchaus gute Gründe, dieser Motion zuzustimmen. Viel entscheidender als die Diskussion, die wir hier gerade darüber führen, welches Kässeli der öffentlichen Hand diese Sanierungskosten übernehmen soll, ist aus Sicht der SP-Fraktion nämlich, dass die Sanierungen tatsächlich vorgenommen werden, und zwar innerhalb einer sinnvollen Frist. Es wäre ein Skandal, wenn das Blei am Ende im Boden bliebe, nur weil niemand die Verantwortung übernehmen will. Liebe Kollegen Gmür und Michel, bloss Einhagen löst das Problem nicht, und das Aufräumen wird in Zukunft ganz sicher nicht billiger. Beahlt der Kanton mit, kann er dafür sorgen, dass die Sanie-

rungen zügig an die Hand genommen werden und dass sich keine Gemeinde vor dem Aufräumen drückt. Darüber hinaus würde ein Kantonsbeitrag die finanzielle Last für jene Gemeinden mindern, die sehr viele Schiessstände zu sanieren haben. Eine Minderheit der SP-Fraktion wird sich deshalb positiv zu dieser Motion stellen. Ich persönlich und mit mir die Mehrheit der SP-Fraktion halten die Motion nicht nur für unnötig, sondern sogar für schädlich. Unnötig ist sie, weil eine Gemeinde bereits heute beim Kanton anklopfen kann, wenn für sie die Kosten tatsächlich nicht tragbar sind. Es ist deshalb unnötig, wie KR Michel gesagt hat, viel Zeit und Arbeit zu investieren, Beitragsregeln auszuarbeiten, Abgrenzungen festzulegen, Beitragsgesuche zu prüfen und zu entscheiden, einen Beitrag auszuzahlen oder nicht. Das ist unnötige Bürokratie. Schädlich ist die Motion, weil sie jene Gemeinden bestraft, die bereits Geld in die Hand genommen haben und die Sanierungen angegangen sind. Wir bestrafen also jene, welche die Hausaufgaben eigenständig und zügig erledigt haben. Selbst wenn wir im Nachhinein, wie vorgeschlagen wurde, noch etwas in diese Kässeli geben, würden wir ein falsches und langfristig gesehen schädliches Signal abgeben. Das nächste Mal wird nämlich keine einzige Gemeinde mehr ihre Hausaufgaben machen. Sie wäre ja blöd. Sie weiss doch genau, dass sie eine Aufgabe nur lange genug hinausschieben und laut genug jammern muss, und dann findet man beim Kanton ganz sicher noch ein Kässeli. Mit dieser Motion fördern wird das Verhalten, erst einmal abzuwarten und gar nichts zu unternehmen. Wir belohnen es sogar noch. Immer dann, wenn es etwas zu entscheiden oder zu holen gibt, predigen wir in diesem Saal über Gemeindeautonomie und Subsidiarität. Der Kanton solle sich auf keinen Fall in die Angelegenheiten der Gemeinden mischen. Die Gemeinden sollen ihre Aufgaben selbstständig und eigenständig erfüllen können. Wir haben das gerade heute Morgen gehört, als wir über die Wohnbauförderung debattiert haben. Jetzt, wo es Dreck aufzuräumen gilt, sollen wir plötzlich den ach so armen und überforderten Gemeinden wieder unter die Arme greifen. Finden Sie das nicht auch ein wenig inkonsequent? Fast peinlich! Im Namen der SP-Mehrheit bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Aufgeräumt werden muss auf jeden Fall.

KR René Bünter: Ich bin kein Schütze, aber ich schiesse ab und zu verbal. Kurz möchte ich noch Stellung nehmen zu der heute Morgen angesprochenen Berichterstattung der SVP und den Dank weiterleiten an die rechte Ratsseite, die den Medienbericht überhaupt aufgenommen hat. Es ist ja nicht immer der Fall, wenn die Volkspartei einen Leserbrief abgibt, dass er aufgenommen wird. Man muss da auch ab und zu nachhaken. Die Motion der CVP-Fraktion stellt zwei Anträge. Der Eine ist die Prüfung der Mitfinanzierungspflicht der Schützenvereine. Ich muss einem Vorredner widersprechen aus rein ordnungspolitischen Gründen, dass das nicht geht. Alle Zentralschweizer Kantone haben eine Lösung gefunden mit einem Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Zum Teil wird auch Bezug genommen auf die Schützenvereine, wie der Kostenteiler aussehen muss, wenn sie zahlungsunfähig werden. Nachdem man so stark auf das Verursacherprinzip pocht, erlaube ich mir hier einen Quervergleich zur spannenden Debatte, die wir im November über das Strassenbauprogramm führen werden. Gemäss Baudirektor sei es zwar nicht möglich, innerhalb von 30 Tagen Antwort auf unsere Motion zu geben betreffend den Kostenteiler 30/10Prozent, den wir darin vorschlagen. Aber die Motion ist als dringlich erklärt. Die Debatte wird interessant sein, denn die Strassen werden nicht nur vom Autofahrer benützt, sondern auch von Busfahrern und vom Langsamverkehr. In diesem Sinn stimme ich der Motion ebenfalls zu.

KR Roland Urech: Ich bin kein Schütze, aber ich unterstütze die Erheblicherklärung der Motion. Es ist für den Kanton natürlich einfach zu sagen, es gehe ihn nichts an. Richtiger jedoch wäre, wenn der Bund mehr bezahlen würde. So wäre die Angelegenheit korrekt, und auch die Kosten wären besser verteilt. Das Obligatorische zu schießen, war eine Pflicht. Das hat man für den Bund getan, und der Kanton stand dahinter. KR Michel sagte, man wechsle die Spielregeln, und jene Gemeinden, die bereits saniert hätten, seien im Prinzip die Bestraften. Dieser Meinung war ich auch. Wie KR Gmür gesagt hat, müsste man diese ebenfalls entschädigen. Das Problem ist aber, dass wir noch einen anderen Wechsel hatten. Wenn wir vor zehn oder dreissig Jahren den Schützen gesagt hätten, dass sie dereinst die Entsorgung bezahlen müssen von allem, was sie verschossen haben, wäre gar keiner mehr schießen gegangen. Dann hätte ich sehen wollen, wie man das Obligatorische hätte durchfüh-

ren können. Damals hatten und kannten wir die Schützenstände und Kugelfänge noch gar nicht, die man heute hat. Jetzt haben wir einen Wechsel. Es ist richtig, wir müssen die Altlast entsorgen, aber man kann jetzt nicht jene bestrafen, die damals ihre Pflicht erfüllt haben. Das ist nicht korrekt. Ich bin ganz klar für die Erheblicherklärung der Motion. Wenn eine Vorlage ausgearbeitet wird, dann möchte ich übrigens davon abraten, über die 20 000 Franken pro Scheibenstand hinauszugehen. Es soll nicht zu grosszügig angerichtet werden. Die Gemeinden sollen wissen, dass es um 20 000 Franken pro Scheibe geht, und daran sollen sie sich halten. Was ich auch nicht unterstützen würde, wäre eine Sanierung der Tonscheibenstände durch den Kanton. Das ist ein Sport wie Golfen, und das müssen wir nicht vom Kanton her unterstützen gehen.

KR Bruno Beeler: Wir haben hier eine gesetzliche Bestimmung zu korrigieren, nämlich die Vollzugsverordnung zum Umweltschutzgesetz. Es ist nicht verboten, schlauer und differenzierter zu werden. Als das damals diskutiert wurde, war ich zwar nicht hier, aber ich habe mir sagen lassen, dass damals diese Schützengeschichte, also die Altlastensanierung der Schiessstände gar kein Thema gewesen sei. Damals sprach man über andere Dinge, über gröbere Altlasten, darüber, dass man ganze Gebiete auspacken müsse, wo früher der Kehricht verlocht wurde. Die Schützengeschichte ist neu. Es gab einen Bundesgerichtsentscheid vom 31. Oktober 2005. In diesem Entscheid steht, dass der Bund nichts ans Obligatorische bezahle. Ein Teil des Bleis bei den Ständen, wo das Obligatorische geschossen wird, stammt ja auch vom Obligatorischen. In Goldau hat man diese Bleifracht auf rund 30 Prozent bemessen, aber der Bund hat gesagt, es gehe ihn nichts an. Das hat dann der Kanton regeln müssen. Beim Kanton aber heisst es, die Gemeinden hätten zu bezahlen, fertig. Der Kanton kann, wenn er will und Lust hat, nach Belieben sagen, er helfe einer Gemeinde. In der Antwort auf die Motion steht aber ziemlich deutlich zwischen den Zeilen, dass es diesen Fall gar nicht gibt. So sieht die Ausgangslage aus, und diese ist zu korrigieren. Wir haben regional verankerte Vereine und regional verankerte Einrichtungen, wo geschossen wird. Am 15. November wird in Morgarten geschossen, und zwar auf 85 Scheiben, durchgeführt vom Unteroffiziersverein Schwyz. Jetzt „dürfen“ die Sattler 85 Mal mindestens 20 000 Franken auspacken. Freude herrscht in Sattel! Ein regional verankerter Verein führt den Anlass durch. Es kommen Vereine aus der ganzen Schweiz, etwa 2 000 Schützen, die am 15. November dort schiessen. Ein anderes Beispiel sind die Jagdschützen und der Jagdschiessstand in Goldau. Der Kanton befiehlt den Jägern, eine Jagdprüfung abzulegen und dafür zu üben. Also gehen sie nach Goldau und schiessen. Wir haben ein kontaminiertes Gebiet, das recht gross ist. Springender Hase - laufendes Ziel, das müssen Sie schiessen! Die Gemeinde Arth darf dann auspacken; das ist das Resultat. Zu den Kosten: Der Regierungsrat spricht in der Antwort von 20 000 Franken pro Scheibe. Das trifft vermutlich im besten Fall zu. Ich habe mit jemandem gesprochen, der solche Baggerungen durchführt. Dieser findet, 20 000 Franken seien eine günstige Lösung. In Goldau haben wir ausgerechnet, dass ein 300m-Stand pro Scheibe mindestens 48 000 Franken kostet. Wir haben noch nicht fertig ausgebaggert. Jetzt sollen also die Mitglieder der Schützenvereine drankommen als so genannte Verursacher, als Verhaltensstörer. Genau diese Leute sind wahrscheinlich jene, die diese Bleifracht am wenigsten verursacht haben. Diese sind nämlich aktuell und heute in diesem Verein und dürfen theoretisch als Verursacher alles bezahlen. Das ist doch nicht gerecht. Schiessvereine sind in unserer Gesellschaft im Wehrwesen relativ stark verankert und dafür auch verantwortlich. Das Wehrwesen wird aber getragen vom Bund und von den Kantonen, aber nie von den Gemeinden. Vor Kurzem konnten die Kantone noch eigene Truppen aufbieten. Das hat man mit der neuen Verfassung abgeschafft. Ich habe aber noch nie eine Gemeinde gesehen, die eine eigene Truppe aufstellen konnte. Zu den Fronarbeiten: Die Schützenvereine sollen jetzt also noch Frondienst leisten und den ganzen Mist auspacken. Das Ganze ist aber eine relativ technische Angelegenheit. Man bekommt erst einmal eine Verfügung des Amtes für Umweltschutz. Auf etwa zwei, drei Seiten steht im Detail, was zu tun ist. Das ist mit Aufräumen und Fronarbeit am Samstag nicht zu bewältigen. Man kann vielleicht auf der Oberfläche etwas abtragen, aber der andere Teil muss von Fachleuten ausgeräumt und der Boden gewaschen werden. Es gibt verschiedene Systeme und Arten, wie man da die Kosten hinauf treiben oder senken kann. Das mit dem Frondienst haut aber nicht hin. Viele Schützenvereine leben zudem gar nicht mehr. Sie sind eingeschlafen oder gestorben. Was passiert dort, wo kein Geld vorhanden ist, wo es um verstorbene Vereine geht? Darüber

steht so schön in der Vollzugsverordnung: „Die Ausfallskosten trägt die Gemeinde.“ Wunderbar, wir sind wieder am gleichen Ort. Es heisst, die Gemeinde bezahlt den Teil für das Obligatorische, die Gemeinde bezahlt den Teil für die Vereine, die entweder tot sind, nichts in der Kasse haben oder sich nur tot stellen. Anders gesagt ist die Gemeinde am Schluss wieder voll dabei. Wer entscheidet denn, was genau gemacht wird und welche Variante der Sanierung zum Zuge kommt? Das wird vom Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz verfügt. Es sagt, was genau zu tun ist. Dort liegt der Hund begraben. Es gibt kostenmässig nämlich verschiedene Lösungen. Ich bin auch kein Fan vom Einhagen; das ist die billigste Variante. Es gibt aber über das Einhagen hinaus noch andere Lösungen, teurere und günstigere. Der alte Grundsatz, „Wer befehlen will, soll auch bezahlen, oder wer bezahlt, befiehlt“, soll auch hier gelten. Der Kanton redet ganz wesentlich mit, was bei der Sanierung zu passieren hat. Deshalb soll der Kanton auch die Kosten mittragen. Es geht hier auch ein wenig um Gerechtigkeit. Die bestehende Regelung soll in Bezug auf das Schiesswesen, in Bezug auf das Auspacken der Altlasten angepasst werden. Ich empfehle Ihnen deshalb die Unterstützung der Motion.

KR Urs Birchler: Es ist viel gesagt worden für oder gegen diese Motion. Nachdem der Antrag von KR Gmür auf Abstimmung unter Namensaufruf vorliegt, stelle ich den Antrag:

Die Abstimmung ist geheim durchzuführen.

RR Andreas Barraud: Als der Kantonsratspräsident dieses Traktandum auf den Nachmittag verschoben hat, muss er geahnt haben, dass es nicht primär eine sachliche, sondern eine emotionale Debatte geben wird. Es hat sich herausgestellt, dass hier sehr kritische Leute sitzen, die den ganzen Bereich des Umweltschutzes sehr ernst nehmen. Ich komme aber auf die Ausgangslage zurück. Es ist gesagt worden, viele seien nicht hier gewesen, als diese Geschichte angefangen habe. Grundsätzlich schreibt der Bund im Gesetz über den Umweltschutz von 1998 die Sanierung der Schiessanlagen vor. Man wusste also schon vor zehn Jahren, was zu tun war. Das Bundesgesetz regelt auch, dass die Gemeinwesen die Kosten für die Sanierung der Schiessanlagen tragen. Der Bund beteiligt sich zu 40 Prozent an den Gesamtkosten, wenn die Schiessanlagen bis zum 1. November dieses Jahres, also in acht Tagen, mit einem emissionsfreien Kugelfang ausgerüstet und gesetzeskonform umgerüstet wurden. Dann sagt das Militärgesetz in Artikel 133, welche Verantwortung und Zuständigkeit den Gemeinden zukommt. Der Kantonsrat hat am 24. Mai 2000 die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz mit 81 zu 1 Stimme gutgeheissen und damit den Regierungsrat mit der Umsetzung von Bundesrecht beauftragt. In Paragraph 23, um den es in dieser Motion geht, wird der Grundsatz der Finanzierung geregelt. Dort steht: „Wer Massnahmen nach dem Umweltschutzgesetz oder den Ausführungserlassen verursacht, trägt in der Regel die Kosten. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Entsorgung der Abfälle, wenn der Inhaber unbekannt oder zahlungsunfähig ist, für die Sanierung einer Altlast, wenn die Kosten keinem Verursacher überbunden werden können.“ Das sind die gesetzlichen Grundlagen. Sie können das Ganze drehen und wenden wie Sie wollen, das ist Fakt. Daran können wir nicht rütteln. Am 1. November 2006 ist dann die Revision des Umweltschutzgesetzes in Kraft getreten und dort ist die Übergangsfrist dieser zwei Jahre enthalten. Das heisst, bis zum 1. November 2008 müssten die Schiessanlagen im Kanton Schwyz von den Altlasten befreit werden. Die Gemeinden sind vor zwei Jahren über dieses Verfahren informiert worden. Sie wussten genau, was auf sie zukommen wird, ob das nun mit Fronarbeit oder mit technischen Hilfsmitteln umgesetzt wird. Man hat im November 2007 festgestellt, dass im Kataster der belasteten Standorte im Kanton 108 Schiessanlagen mit 807 Scheiben aufgeführt sind. Davon waren 48 bereits stillgelegt, 6 sind stillgelegt, aber der Kugelfang ist saniert, 53 Scheiben waren in Betrieb und eine war in Betrieb mit saniertem Kugelfang. Heute sieht der Stand folgendermassen aus: Mehr als 50 Prozent der Gemeinden haben die Schiessanlagen in einer ersten Phase mit einem emissionsfreien Kugelfangsystem umgerüstet, sind am umrüsten oder haben die Massnahme ins Budget 2009 eingestellt. Erfreulich ist, dass die Gemeinden sowohl im inneren als auch im äusseren Kantonsteil heute daran sind, diese Massnahmen umzusetzen und ihre Schiessanlagen zu sanieren ohne grosses Wenn und Aber und in Kenntnis des heutigen Paragraphen 23. Bis vorges-

tern hatte ich zudem noch nie ein Gesuch. Gestern rief mich ein Ausserschwyzer Gemeinderat an und erkundigte sich, wie denn Paragraph 23 mit der Finanzierung zu interpretieren sei. Absatz 3 regelt das ganz klar: „Kann der Gemeinde die volle Kostentragung für die Entsorgung von Sonderabfällen oder die Sanierung einer Altlast gemäss Absatz 2 nicht zugemutet werden, so leistet der Kanton Beiträge von mindestens 50 Prozent an die Restkosten nach Abzug allfälliger Abgeltungen des Bundes. Der Regierungsrat legt die Höhe der Beiträge im Einzelfall fest.“ Da war es einen Moment lang still am Telefon. Nachher sagte dieser Gemeinderat, es sei eigentlich klar, was sie zu tun hätten. Er begreife nicht, warum man diesen Paragraphen 23 abändern wolle. Er regle das Vorgehen der Gemeinden ganz klar und nehme in diesem Sinn auch den Kanton in Pflicht, indem dieser Beiträge leisten könne. Das ist einer der Gründe für die Antwort des Regierungsrates. Ich möchte aber noch auf zwei, drei Sprecher eingehen. Es trifft zu, dass Schiessen eine Tradition ist, und es gibt auch eine soziale Kompetenz der Schützenvereine. Wenn man aber zu vergleichen beginnt und die Abschaffung der Handänderungssteuer und andere Dinge ins Spiel bringt, dann vergleicht man Äpfel mit Birnen. Erwähnt wurde auch, dass Nachbarkantone Beiträge leisten würden. Dazu möchte ich festhalten im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte, dass der Kanton Schwyz die vollen Kosten trägt und die Gemeinden damit nicht belastet. In anderen Kantonen ist es umgekehrt. Dort werden die Gemeinden belastet, denn der Kanton übernimmt nur die Hälfte der Kosten. Bei der Ermittlung des Durchschnittsbetrages für die Sanierung, also bei diesen 20 000 Franken, sind wir davon ausgegangen, was zur Sanierung notwendig ist, und nicht was wünschbar ist. Das hat diesen Durchschnittswert ergeben. Dass er im Einzelfall höher ausfallen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Vielleicht hat man einen langen Anfahrtsweg, andere Kugelfänge usw. Danken möchte ich der SP-Fraktion, denn sie hat grundsätzlich die Punkte erwähnt, die auch für den Regierungsrat massgebend waren, um die Abschreibung der Motion zu beantragen. Der heutige Paragraph 23 regelt die Aufgaben ganz klar. Etwas aber noch zum Thema Schützen: Sie alle hier wissen sicher, dass das Obligatorisch Schiessen aus genau 20 Schüssen besteht. Wer also das Obligatorische schießt und diese Bundespflicht erfüllt, gibt 20 Schüsse ab und fertig. Alle anderen Schiessstätigkeiten, sei es das freie Schiessen im Schiessverein, das Rossbergschiessen, das Pragelpasssschiessen oder ein Feldschiessen, üben die Schützen heute freiwillig als Hobby oder als Sport aus. Die Ausbildung und das, was sie sonst noch betreiben, ist tatsächlich eine soziale Kompetenz, die sie wahrnehmen. Das allein rechtfertigt es aber nicht, dass man sie als Verursacher aus der Mitverantwortung ausschliesst. Ob das gesellschaftspolitisch in Ordnung ist oder nicht, lasse ich Sie entscheiden. Paragraph 23 regelt ganz klar, wie die Gemeinden den Kanton in die Kostenverantwortung einbeziehen können. Wenn Sie die Motion heute erheblich erklären, ist das mit Blick auf das Umweltschutzgesetz ein Verstoss gegen das Verursacherprinzip. Es ist erwähnt worden, dass wir ein Präjudiz schaffen würden, allenfalls auch für andere Vereine und Institutionen. Wir würden auch ein falsches Signal setzen den Gemeinden gegenüber, weil wir sie damit von ihrer Aufsichtspflicht entbinden. Zudem haben viele Gemeinden diese Aufgabe bereits wahrgenommen und haben ihre Anlagen saniert, sind am Sanieren oder haben das Vorhaben budgetiert. Wir würden ausserdem während einem laufenden Spiel die Spielregeln ändern, und das ist nicht in Ordnung. Gehen Sie nicht nach dem Schiessen-Laden-Zielen-Prinzip, sondern tun Sie es wie die Schützen: laden, zielen und dann schießen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Alois Gmür: Es geht um den Abstimmungsmodus, weshalb ich mich nochmals melde. In Schindellegi hängt ein Plakat „SVP offen und klar“. Ich sah es gestern und dachte, es sei gut, dass es Parteien gibt, die offen und klar politisieren. Jetzt stelle ich fest, dass man aus SVP-Kreisen eine Geheimniskrämerei will, anstatt offen und klar zur Meinung zu stehen. Das befremdet mich und entspricht nicht dem Auftritt dieser Partei auf dem Plakat.

KR Peter Häusermann: KR Gmür hat es richtig gesehen; wir sind offen, klar und transparent. Wir sind aber auch eine Volkspartei, wo man eine eigene Meinung haben kann. Es ist noch lange nicht gesagt, dass KR Birchler mit seinem Antrag bei uns eine Chance hat. Ich bin für Offenheit und Transparenz, und ich werde KR Gmür unterstützen. Du kannst beruhigt sein, Alois, das gute Gefühl, das du bis anhin von der SVP hattest, wirst du bestätigt erhalten.

Abstimmung

63 Mitglieder stimmen für eine Abstimmung unter Namensaufruf und 4 sind für die geheime Abstimmung.

KRP Pius Schuler: Wer die Motion erheblich erklären will, sagt Ja, wer sie ablehnen will, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Ja
Beffa Peppino, Seewen	Ja
Betschart Alois, Trachslau	Ja
Betschart Marianne, Ibach	Ja
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Enthaltung
Bisig Meinrad, Gross	Ja
Bissig Franz, Brunnen	Ja
Bolfing Rolf, Schwyz	Nein
Böni Sonja, Bäch	Nein
Brändli Roger, Reichenburg	Ja
Bruhin Fritz, Wangen	Nein
Buchmann Marcel, Innerthal	Ja
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Ja
Camenzind Armin, Küsnacht	Ja
Dahinden Sibylle, Küsnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Ja
Dummermuth Adrian, Goldau	Ja
Duss Walter, Wilen	Ja
Ehrler Beat, Küsnacht	Ja
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Nein
Föhn Adrian, Rickenbach	Nein
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Fuchs Theres, Unteriberg	Ja
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Gmür Alois, Einsiedeln	Ja
Gössi Petra, Küsnacht	Nein
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Ja
Gyr Hans, Einsiedeln	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Ja
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Nein
Hegner Beat, Schwyz	Nein
Heinzer Othmar, Illgau	Ja
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Anton, Alpthal	Enthaltung
Hüppin Daniel, Wangen	Ja
Huwiler Herbert, Freienbach	Nein
Immoos Ida, Morschach	Ja
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Ja
Inderbitzin Martin, Arth	Ja

Inderbitzin Peter, Steinen	Enthaltung
Isenschmid Eva, Küsnacht	Enthaltung
Kälin Christian, Trachslau	Ja
Kälin Doris, Einsiedeln	Ja
Keller Beat, Altendorf	Ja
Keller Gabriela, Galgenen	Ja
Kennel Kuno, Arth	Ja
Kessler Margret, Schübelbach	Ja
Knüsel Bruno, Küsnacht	Ja
Kündig Bernadette, Schwyz	Ja
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Ja
Lienert Monika, Wilen	Ja
Lottenbach Max, Lauerz	abwesend
Lüönd Cornelia, Ingenbohl	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Nein
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Oberarth	Ja
Messerli Hans, Steinen	Nein
Metzger Ueli, Wollerau	Nein
Meyerhans Andreas, Wollerau	Ja
Michel Martin, Lachen	Nein
Nigg Robert, Gersau	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Ja
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Nein
Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Enthaltung
Rutz Franz, Hurden	Ja
Sigrist Bruno, Schindellegi	Nein
Schirmer Roland, Buttikon	Ja
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schönbächler Patrick, Einsiedeln	Ja
Schuler Pius, Rothenthurm	Präsident stimmt nicht
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Ja
Steimen Petra, Wollerau	Nein
Steinegger Peter, Schwyz	Ja
Stössel Vreny, Schindellegi	Nein
Thalmann Irene, Wilen	abwesend
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Ja
Weber Michael, Pfäffikon	Nein
Winet Heinz, Altendorf	Ja
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Ja

Ergebnis

63 Mitglieder sind für die Erheblicherklärung der Motion, 29 für deren Abschreibung und fünf Mitglieder haben sich der Stimme enthalten.

10. Beteiligung des Staatspersonals an den NBU-Prämien; Bericht zum Postulat P 5/07 (RRB Nr. 990/2008, Anhang 9)

KR Max Helbling: „Höhere Kosten und einen grösseren administrativen Aufwand“, so lautete die Pressemeldung zum Thema NBU. Sie können mir glauben, dass wir Postulanten Unternehmer genug sind und nicht die Absicht hatten, so etwas zu produzieren. Ich erlaube mir deshalb, für die neuen Kantonsräte das Rad der Zeit etwas zurück zu drehen und zur Ursache des Postulats zurück zu kommen. Der Kantonsrat hat Ende 2006 anfangs 2007 die Personal- und Besoldungsverordnung an die neuen Herausforderungen anpassen müssen. Das Finanzdepartement hat uns damals überzeugt, dass wir neben dem vorhandenen Lohnsystem auch ein Kaderlohnsystem brauchen. Der Regierungsrat hatte damals folgende Ziele: „...dass Mitarbeitende intern anforderungs-, leistungs- und sozialgerecht, extern marktpreisgerecht sowie unternehmungserfolgreich honoriert werden.“ Sie sehen selber, wenn der Regierungsrat so viele Adjektive in einem einzigen Satzteil braucht, war das sicher eine sehr sensible politische Arbeit. Im Grundsatz waren diese Forderungen denn auch über alle Parteien hinweg unbestritten. Allerdings gab es einen Punkt, den die unternehmensnahen Kantonsräte in der vorberatenden Kommission geändert haben wollten. Das war die Finanzierung der Nichtbetriebs-Unfallversicherung. Wir waren damals und sind heute noch der gleichen Meinung: Wenn wir uns der Marktwirtschaft sowie der Art und Höhe der Besoldung von umliegenden Kantonen anpassen, dann müssen wir das auch bei den Lohnnebenkosten tun. Es wäre also nur konsequent, nicht nur die positiven, sondern auch die negativen Aspekte einer wirtschaftlich orientierten Entlohnung zu berücksichtigen. Alles andere ist Fünfer und Weggli-Politik. Nach meinem Wissensstand hat weder der Bund noch irgendein anderer deutschsprachiger Kanton aktuell eine hundertprozentige Übernahme der NBU-Prämien durch den Steuerzahler, wie es im Kanton Schwyz gelebt wird. Das entspricht denn auch nicht dem hoch gelobten Verursacherprinzip und auch nicht den Anstellungsbedingungen der meisten Arbeitnehmer im Kanton Schwyz. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, dass damals die Ratslinke mit den Lohngeschenken, die diese Revision ausgelöst hat, mehr einverstanden war als mit unserem Vorschlag. Deshalb haben wir auf Wunsch von Regierungsrat Dr. Georg Hess auf einen Änderungsantrag bei der Revision der Personal- und Besoldungsverordnung verzichtet. Wir wollten das Geschäft nicht unnötig mit solchen Hypotheken belasten. Mit unserem Entgegenkommen konnte nämlich eine unnötige Gefährdung der sehr wichtigen Verordnung vermieden werden. Als verantwortungsbewusste Politiker wählten wir also den Weg über ein Postulat, um unser Anliegen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Das erwähnte Postulat P 5/07 ist am 23. Juni 2007 erheblich erklärt worden und hat den Regierungsrat beauftragt, die Angestellten neu an den NBU-Prämien zu beteiligen. Die Antwort haben wir jetzt im vorliegenden Bericht. Ich erlaube mir, die Qualifizierung dieses Berichts gastronomisch vorzunehmen. Man nimmt ein wenig Salz, verwässert es, vermischt alles gut und dann haben wir ein Süppchen, das aus einer guten Idee das gemacht hat, was in diesem Bericht geschrieben steht. Wir Postulanten wollten eigentlich nur den NBU-Abzug, wie er tausendfach in den Unternehmen und beim Staat vorhanden ist, nicht mehr und nicht weniger. Ein Blick in die Besoldungsverordnungen unserer Nachbarkantone hätte gereicht, und man hätte verschiedene Lösungen nur abschreiben können. Ein Copyright gibt es dort meines Wissens nicht. Ich frage mich einfach, was bei uns im Kanton Schwyz so viel anders sein soll als in anderen Kantonen. Auch frage ich mich, wie das gleiche Departement so ein kompliziertes Kaderlohnsystem erarbeiten konnte, aber bei einer Nebensächlichkeit, wie beim NBU-Abzug, so viele Probleme ortet oder sogar erfindet. So halte ich die in Abschnitt 2.2 erörterte Schwierigkeit zwischen den SUVA- und den privatrechtlich versicherten Angestellten im weitesten Sinn als etwas skandalös. Die

Begründung mit der rechtsungleichen Behandlung ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn wir nach diesem Ansatz politisieren, müssen wir das Wort Solidarität sofort aus unserem Wortschatz streichen. Ich habe eher das Gefühl, dass in diesem Abschnitt der Geldsack des Verfassers etwas durchgedrückt hat, der vermutlich nie einer von denen ist, die Strassen wischen. Das Postulat hat ja bewusst sehr viele Möglichkeiten offen gelassen, damit man den SUVA-Versicherten vom Kanton her ein bisschen mehr bezahlt, sie also etwas mehr entlastet hätte, damit genau dieses Problem gar nie entstanden wäre. Auch die finanziellen Folgen, die in den Abschnitten 3 und 4 umschrieben sind, kommen etwas knorrig daher. Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass der Abzug der NBU-Prämie ohne Kompensation zu einer Reallohnkürzung geführt hätte. Dass das die Motivation der Angestellten nicht gefördert hätte, war uns im Vorfeld auch klar und wurde von uns auch nie gefordert. Aber wir alle wissen, dass der Regierungsrat seine Kompetenz zum finanziellen Ausgleich der Teuerung und zur Lohnerhöhung fleissig braucht. Irgendeinen Grund findet er ja immer, oft berechtigt, oft fraglich. Genau in einem solchen Moment hatten wir die Idee, den NBU-Abzug einzuführen. Die Angestellten hätten zwar einen höheren Bruttolohn bekommen, doch der ausbezahlte Nettolohn wäre dann etwas geringer ausgefallen, aber garantiert nicht weniger als vorher. Ich vermute, der Verfasser hat einen ziemlich grossen Aufwand betreiben müssen, um das Ganze so verdreht verstehen zu können. Die Leute auf der Strasse haben das irgendwie begriffen. Dass die Gemeinden mit dem regierungsrätlichen Vorschlag betreffend den NBU-Abzug nicht so viel anfangen konnten, ist für mich natürlich nachvollziehbar, weil es wirklich ein schlechtes Nullsummenspiel gewesen wäre. Abschliessend halte ich fest, dass wir Postulanten dem Regierungsrat sehr, sehr viel Platz für eine gute Lösung eingeräumt hatten. Es ist für uns deshalb absolut enttäuschend, dass ein parlamentarisch so klar geäussertes Auftrag vom Regierungsrat einfach ignoriert wird. Wir kommen uns fast etwas verschaukelt vor. An die Kosten, die dieses Verhalten verursacht, denken wir dabei nicht einmal. Die SVP-Fraktion findet diesen Bericht alles andere als gut; er ist gegenüber dem Parlament nicht ideal in Sachen Glaubwürdigkeit eines Postulats, und für den Steuerzahler und das Volk nicht unbedingt Sympathie erweckend. Wir werden den Bericht deshalb einstimmig und mit Nachdruck ablehnend zur Kenntnis nehmen.

KR Doris Kälin: Im vorliegenden Bericht über die NBU-Prämien kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass es nicht zu verantworten wäre, den Parlamentsauftrag umzusetzen. Gemäss RRB sei die Umsetzung kompliziert und führe zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden. Dazu habe ich folgende Fragen: Verschiedene Kantone rechnen bei den NBU-Prämien bei allen Mitarbeiterstufen mit dem gleichen Prozentsatz ab, und das bis zum maximal versicherten Verdienst von 126 000 Franken gemäss SUVA, so beispielsweise Luzern, Zug, Uri, Nidwalden usw. Es funktioniert, und keiner spricht dort von Ungleichbehandlung. Warum sollte das im Kanton Schwyz zu einer Ungleichbehandlung führen? Wird heute bei den Mitarbeitenden, die bei der privatrechtlichen Kollektivversicherung angeschlossen sind, die NBU-Prämien mit dem maximal versicherten Verdienst von 126 000 Franken abgerechnet? Warum nimmt man in der neuen Personal- und Besoldungsverordnung Paragraf 24 Abs. 1 auf, der lautet: „Die Prämien für die Versicherung von Nichtberufsunfällen können teilweise auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwälzt werden.“, wenn man das nachher nicht einführen will? Meines Erachtens sollte der Kanton Schwyz eine Gleichbehandlung mit den KMU-Betrieben und den umliegenden Kantonen anstreben und somit die NBU-Prämien den Mitarbeitenden abziehen. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht mit Knurren zur Kenntnis.

KR Willy Gwerder: Schon bei der Behandlung des Postulats hat sich die CVP-Fraktion ganz klar für die Abschreibung des Vorstosses eingesetzt. Die Gründe für die Ablehnung haben wir schon damals klar festgehalten. Neben einem grösseren administrativen Aufwand, auch wenn er nur einmalig sein soll in der Verwaltung, und der stärkeren Belastung vor allem für die kleineren Einkommen, sind wir nicht bereit, unsere Staatsangestellten mit diesem Vorhaben zu ärgern. Wenn man jetzt dem Bericht ablehnend gegenüber steht, müsste man auch die Gemeinden und Bezirke mit berücksichtigen. Diese sind mit der Personal- und Besoldungsverordnung klar mit im Boot, und diese Behörden wollen den Wechsel ebenso wenig wie wir von der CVP-Fraktion. Das ist bei den Befragungen auch klar zum Ausdruck gekommen. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht deshalb zustimmend zur Kenntnis.

und bittet die Postulanten, dies ebenfalls zu tun, was wahrscheinlich kaum der Fall sein wird. Unsere Staatsangestellten haben es auf jeden Fall verdient.

KR Karin Schwiter: Die Vergleiche mit der Privatwirtschaft und mit den anderen Kantonen in aller Ehre, aber schlussendlich können wir es drehen und wenden, wie wir wollen, es gibt nur genau zwei Möglichkeiten, den Vorschlag umzusetzen. Entweder ziehen wir die NBU-Prämien neu vom Lohn ab und kompensieren den Abzug dann gleich wieder mit einer ausserordentlichen Lohnerhöhung. Dann ist es ein Nullsummenspiel und tatsächlich unnötige Bürokratie. Oder aber wir ziehen die NBU-Prämien neu vom Lohn ab und verzichten auf den Ausgleich. Dann reden wir hier von nichts anderem als von einer Lohnkürzung für die Mitarbeitenden der Verwaltung von rund 1 Prozent. Aus Sicht der SP-Fraktion ist weit und breit kein Grund ersichtlich, warum wir unserem Personal aus heiterem Himmel den Lohn kürzen sollen, im Gegenteil. Wir wollen in der Verwaltung motivierte, zufriedene Mitarbeitende, die gute Arbeit leisten. Wir haben ein Interesse daran, dass der Kanton Schwyz ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Die SP-Fraktion steht wie immer ein für das Personal. Wir finden es absolut richtig, dass der Regierungsrat die Idee der Postulanten dort entsorgt, wo sie hingehört, nämlich im Altpapier.

LA Dr. Georg Hess: Dass wir mit dem Bericht und dem Vorgehen nicht eitel Freude auslösen, war dem Regierungsrat bewusst. Ich möchte deshalb vor allem auf die Fragen von KR Kälin eingehen. Der Sinn der Formulierung „kann“ in einem Gesetz ist der, dass man kann. Wenn man nicht kann, dann muss man. Andernfalls nimmt man gar keine Formulierung auf. Es war eine Zusage der Regierungsbank gegenüber jenen, die den Vorstoss diskutiert haben, wie es KR Helbling dargestellt hat, dass man die Formulierung „kann“ aufnimmt, damit man kann. Ich bin mir bewusst, dass es umliegende Kantone gibt, die das anders regeln. Zug spreche ich jetzt nicht an, weil Zug im ganzen Bereich sehr viel grosszügiger vorgeht. Aber wir sind nicht Zug. Andere Kantone bewirtschaften das Ganze über einen so genannten NBU-Fonds, so der Kanton St. Gallen. Das ist aber eine eher komplizierte Lösung. Wenn ich bei einem Maximum von 126 000 Franken bei den nicht SUVA-Versicherten den Prozentsatz abziehe, ziehe ich mehr ab, als sie effektiv bezahlen müssten, es sei denn, sie wären bei der SUVA versichert. Aus diesem Grund waren wir der Meinung, dass man darauf verzichten sollte. Ich bin mir bewusst, dass wir mit dem Vorgehen keine Begeisterung auslösen, aber es gehört dazu, wenn man auf dieser Bank sitzt, dass man das nicht immer kann.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen und das Postulat wird abgeschrieben.

11. Postulat P 1/08 der KR Dr. Michael Weber und Sabine Nötzli: Verkehrssituation in der Region Höfe: Ganzes Massnahmenpaket ist wichtig!, eingereicht am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 565/2008, Anhang 10)

KR Dr. Michael Weber: Das vorliegende Postulat ist von alt Kantonsrätin Sabine Nötzli und mir eingereicht worden; meine Stellungnahme zur Antwort ist mit ihr abgesprochen. Vorerst möchten wir dem Regierungsrat für die Beantwortung danken; wir stimmen seinem Antrag zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Ausführungen sind für uns weitgehend nachvollziehbar. Trotzdem möchten wir ein paar Punkte aufnehmen, die uns ausserordentlich wichtig scheinen. Es ist so, dass man die Stimmbürger heute überzeugen muss, wenn man von ihnen morgen ein Ja bei einer Volksabstimmung will. Wir legen deshalb den Schwerpunkt auf das Kommunikationskonzept, das vom Regierungsrat angekündigt wurde, und das jetzt auch zu laufen beginnt. Folgende Punkte dünken uns wichtig im Zusammenhang mit diesem Konzept: Die ganzen Massnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation im Bezirk Höfe sind sehr komplex, betreffen mehrere Dörfer, die auf verschiedene Gemeinden verteilt sind, und sie dauern über einen langen Zeitraum. Dann ist für die Umsetzung der Massnahmen teilweise der Kanton zuständig und teilweise die Gemeinden, und der Umsetzungsstand dieser Massnahmen ist sehr unterschiedlich. Es gibt auch sehr viele Direktbetroffene und indirekt Betroffene von diesen Verkehrsmassnahmen. Wenn man nicht sauber kommuniziert,

besteht die Gefahr, dass immer wieder Missverständnisse und Unklarheiten auftauchen, die dann aus den verschiedenen Lagern zu Widerstand führen, und daraus könnten unheilige Allianzen entstehen. Deshalb scheint uns genau dieses Kommunikationskonzept von grösster Wichtigkeit. Aus unserer Sicht muss es umfassend sein und auch so gehandhabt werden in der Praxis. Bei dieser Kommunikation dürfen nicht nur die Massnahmen berücksichtigt werden, die der Kanton im Rahmen der Richtplanung ausgeführt hat, sondern auch die Massnahmen der Gemeinden, insbesondere auch die flankierenden Massnahmen zu den grossen Vorhaben, wie Autobahnanschluss in Wollerau oder Umfahrung Pfäffikon. Zu erwähnen sind vor allem die Dörfer Freienbach, Wilen und Bäch, oder die Zusammenhänge zwischen der Umfahrung Pfäffikon und dem städtebaulichen Konzept in Pfäffikon. Es muss klar werden, wie die Kommunikationsschnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden geregelt sind, und wer wann mit den Betroffenen spricht. In Bezug auf die Kosten und die Finanzierung ist auch auf die Konsistenz der Aussagen zu achten. Unterschiedliche prozentuale und absolute Angaben, die hie und da auftauchen in der Presse, führen dazu, dass Verwirrung entsteht und daraus Täuschungsvorwürfe erhoben werden, die unbegründet sind. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, auf diese Punkte besonders Rücksicht zu nehmen und die Realisierungschancen dieser Verkehrsmassnahmen, die in den Höfen wirklich wichtig sind, nicht zu beeinträchtigen. Die CVP-Fraktion wird einstimmig für die Abschreibung des Postulats stimmen.

KR Verena Vanomsen: Die Postulanten fordern, dass der Regierungsrat bei der Bevölkerung aktiver über die Strassenbauprojekte in den Höfen informiert. Es soll aufgezeigt werden, dass jedes einzelne Dorf von einer Umfahrung und den angepassten Autobahnanschlüssen profitiert. Alle vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Wohnen und Lebensqualität sollen als vernetztes Ganzes dargestellt werden. Mir persönlich fehlt bei diesem Postulat eine etwas kritischere Darstellung dieser Strassenbauvorhaben. Es ist eine Tatsache, dass Wachstum mehr Verkehr bringt. Die Wachstumsfreundlichkeit der Region wird aber wenig bis gar nicht hinterfragt. Es wird als Tatsache hingenommen, dass mehr motorisierter Individualverkehr einfach mehr Strassen braucht. Bekannt ist aber auch, dass mehr Strassen mehr Verkehr bringen und neue Strassen die Verkehrsprobleme mit den Staus nicht nachhaltig lösen können. Das Ganze wird eigentlich nur verlagert. Der Regierungsrat gibt ausführlich Auskunft über diese Strassenbauprojekte und den Zeitplan. Einzig die erwähnten flankierenden Massnahmen werden nicht detailliert aufgelistet. Über das Langsamverkehrskonzept gibt es beispielsweise keine Aussagen, auch nicht darüber, wie in Zukunft die Dorfkerne verkehrsberuhigt werden sollen. Das lässt mich vermuten, dass es bei diesen Strassenbauvorhaben in erster Linie um den motorisierten Individualverkehr geht. Das Argument, dass es für den ÖV eine Umfahrung brauche, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Heute ist es so, dass der Bus im Strassenverkehr stecken bleibt und seine Fahrplanpünktlichkeit nicht einhalten kann. Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, könnte man eine Busspur ziehen, die weit weniger kosten würde als 150 Mio. Franken, mit denen für die Umfahrung Pfäffikon gerechnet wird. Der Regierungsrat hat anerkannt, dass Kommunikation in solch sensiblen Entwicklungen wichtig ist; ein Konzept in dieser Art ist in Bearbeitung. Gerade gestern konnte man in der Regionalpresse einen ersten Artikel über die Strassenbauvorhaben in den Höfen lesen. Die SP-Fraktion ist deshalb für die Abschreibung des Postulats.

RR Lorenz Bösch: Sie haben selber feststellen können, dass das Kommunikationskonzept greift und dass wir die entsprechenden Massnahmen auch vorsehen und umsetzen. Es sind die nächste Woche auch öffentliche Veranstaltungen in den beiden Gemeinden geplant, bei denen es um die Darstellung der Projekte geht. Aufgabe der Postulatsantwort war es nicht, die Verkehrsprojekte in den Höfen jetzt zu kommunizieren. Die Aufgabe bestand in der Beantwortung der Frage, ob es ein Kommunikationskonzept gibt oder nicht. Deshalb war in der Antwort auch keine vollständige und minuziöse Darstellung aller Projekte vorgesehen. Erwarten Sie von einer Antwort daher nicht mehr als das, was ausdrücklich gefragt wurde. So gesehen ist es deshalb eine unvollständige, nur grobe strukturelle Darstellung darüber, was in den Höfen abgeht. Es wird eine sehr anspruchsvolle Aufgabe sein, die Projekte mit einer entsprechend angemessenen Kommunikation zu begleiten, damit die Information sichergestellt ist. Selbstverständlich ist es so, wenn man solche Projekte umsetzt, dass nie alle gleicher Meinung sind. Das ist bei Verkehrsprojekten normalerweise der Fall. Es geht hier auch nicht

darum, Leute mit einer anderen Auffassung vom Gegenteil überzeugen zu wollen. Es geht darum, dass man über das informiert, was man tut und was man politisch entschieden hat. Die Grundlagen sind ja mit der Ergänzung der Richtplanung geschaffen worden.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

12. Postulat P 2/08 der KR Marianne Betschart und Adrian Dummermuth: Förderung von Sport und gesunder Ernährung: Fit für die Zukunft?, eingereicht am 15. Januar 2008 (RRB Nr. 550/2008, Anhang 11)

KR Adrian Dummermuth: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und schicke voraus, dass wir mit der Abschreibung des Postulats leben können. Ich kann das auch im Namen der CVP-Fraktion bekannt geben. Leben können wir damit aber nicht deshalb, weil uns etwa die Antworten des Regierungsrates in allen Teilen überzeugt hätten, sondern weil im eidgenössischen Parlament die Totalrevision des Bundesgesetzes über Turnen und Sport ansteht. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir die Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes erst abwarten, denn es wird unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone haben. Ich möchte aber trotzdem auf ein paar inhaltliche Aspekte der Regierungsantwort eingehen. Wie schon im Postulat erwähnt, ist der hohe Stellenwert des Sports und der Gesundheitsförderung unbestritten. Sport wird aber nicht deshalb betrieben, weil es ein Sportgesetz gibt. Die Politik muss dennoch ein hohes Interesse daran haben, dass die sportliche Betätigung aller Bevölkerungsgruppen gefördert und unterstützt wird. Wenn der Regierungsrat in der Antwort schreibt, dass die bestehenden Weisungen und Reglemente über Turnen und Sport zurzeit ausreichen, so trifft das insofern zu, als die notwendigen Anpassungen im Rahmen der kürzlich erfolgten Zusammenführung des Amtes für Volksschulen und dem Turn- und Sportamt tatsächlich vorgenommen worden sind. Dabei handelt es sich aber zum grössten Teil um lediglich redaktionelle und nicht substanzielle Änderungen. Ich hege also meine Zweifel, ob damit unsere Sportgesetzgebung tatsächlich fit für die Zukunft ist. Warum: Die Begründung des Regierungsrates zur Ablehnung eines Sportgesetzes ist wenig stichhaltig. Selbstverständlich ist es auch mit einem Sportgesetz möglich, Mittel aus dem Sportfonds zur Verfügung zu stellen. Es ist auch bei Kantonen mit einem Sportgesetz so, wie im Kanton Nidwalden. Dieser macht sogar sehr gute Erfahrungen damit. Die Finanzierung des Projekts J+S Kids, also die Kinderförderung vom 5. bis zum 9. Altersjahr durch den Bund ist alles andere als gesichert. Der Bund will die Mittel bekanntlich kürzen. Sofern das zutrifft, müssen die Kantone bei diesem Projekt Farbe bekennen, auch der Kanton Schwyz. Die finanziellen Mittel für die Sportförderung in unserem Kanton werden im Wesentlichen über den Fonds zur Förderung des Sports bereit gestellt, namentlich mit Sport-Toto- und Swisslos-Beiträgen. Je nach Entwicklung der Liberalisierung und Marköffnung des Lotteriewesens könnten die Fördermittel für den Sport in unserem Kanton in Zukunft gefährdet sein. Fast ein wenig abenteuerlich dünkt mich die Begründung des Regierungsrates, dass die Unterstützung von Nachwuchssportlern in Sport und Ausbildung Sache der Schulen sei. Selbstverständlich befürworte ich das Angebot der Talentklasse im Bezirk Schwyz. Das ist ein gutes Projekt. Die Förderung von Nachwuchssportlern kann aber nicht auf der Grundlage der Volksschulverordnung beziehungsweise über Schulversuche betrieben werden. Es geht um viel mehr. In unserem Kanton haben wir rund 90 Sportlerinnen und Sportler im Alter zwischen 12 und 20 Jahren, die eine so genannte Talentkarte von Swissolympic besitzen. Diese jungen Menschen sollen unseres Erachtens verstärkt mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, vor allem bei Sportarten, die einen grossen finanziellen Aufwand verursachen, wie Skifahren. Dafür fehlt eine gesetzliche Grundlage. Unser Wunsch an den Regierungsrat lautet, auch wenn er vorderhand kein Sportgesetz will, dass er hier eine Verbesserung der Situation prüft. Konkret könnten die Beiträge zur Unterstützung von Nachwuchssportlern analog der Stipendien an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unterstützungspflichtigen angepasst werden. Ich bitte Sie, diese Idee zu prüfen, ohne dass wir wieder ein Postulat nachreichen müssen. Im Rahmen des kantonalen Vollzugs zur eidgenössischen Gesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport erwarten wir dann, dass die Frage eines kantonalen Sportgesetzes noch einmal neu und ernsthaft überprüft wird.

KR Marianne Betschart: Ich nehme noch Stellung zum Ernährungsteil des Postulats. In erster Linie ist ausgewogene und gesunde Ernährung der Kinder Sache der Eltern. Die Schule soll daneben aber unterstützend wirken. Durch den grossen Handlungsspielraum im Fach „Mensch und Umwelt“ haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, das Thema Ernährung immer wieder und bei vielen Gelegenheiten stufengerecht zu vermitteln. Frühstück, Zwischenmahlzeiten und allgemein ausgewogene Ernährung muss im Unterricht immer wieder thematisiert werden, so auch an Elternabenden. Die Schulen müssen auch mit dem guten Beispiel vorangehen. Den Pausenkiosk auf dem Schulreal habe ich schon einmal in einem Vorstoss erwähnt. Der Kanton müsste klare Weisungen erlassen, was an einem Pausenkiosk angeboten werden darf. Es geht doch nicht, dass nur diverse Schoggistängel, Süssgetränke usw. abgegeben werden. Die Ernährung steht im direkten Zusammenhang mit der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit. Wie heisst es so schön: „Der Mensch ist, was er isst.“ Das bedeutet: ausgewogene Ernährung - bessere Leistungen in der Schule. Auf der Orientierungsstufe ist es wichtig, dass kein weiterer Abbau des Hauswirtschaftsunterrichts stattfindet. Wenn das Wissen über Ernährungslehre und Nahrungszubereitung verloren geht, kommt uns das in Zukunft teuer zu stehen. Die Gesundheitskosten lassen grüssen. Das Wissen kann aber nur vermittelt werden, wenn auch künftig genügend Fachlehrkräfte ausgebildet werden. Da habe ich die grössten Bedenken, ob der Beruf der Hauswirtschaftslehrerin wegen dem Hochschulabschluss noch gewählt wird. Ich hoffe, dass unsere Schulen auch in Zukunft fit und gesund bleiben.

KR Elmar Schwyter: Ich finde die Idee hervorragend, dass man den Pausenkiosken vorschreibt, was sie anbieten sollen. Ich arbeite in einer Schule, die zum Netzwerk „Gesundheitsfördernde Schulen“ gehört. Wir haben die ganze Mensa umgestellt auf wirklich gesunde Ernährung. Tatsache ist, dass die Berufsschüler jetzt Kebab essen gehen. Der Umsatz in der Mensa ist so weit gesunken, dass wir die gesunde Ernährung wieder umstellen mussten, damit die Mensa nicht geschlossen werden muss.

RR Walter Stählin: Die Anliegen der Postulanten sind sehr berechtigt. Die Gesundheitserziehung einerseits und die Sportförderung andererseits sind wichtige Themen. Das Ganze untersteht auch einem Entwicklungsprozess, der dauernd angepasst werden muss. KR Dummermuth hat richtig festgestellt, dass es mit der Zusammenlegung der beiden Ämter Amt für Volksschulen und Amt für Turnen und Sport noch keine inhaltlichen Veränderungen gegeben hat. Die Aufgaben sind im Prinzip die gleichen wie vorher. Es sind im organisatorischen und administrativen Bereich aber gewisse Synergien genutzt worden. Zutreffend ist auch, dass die Finanzierung von J+S Kids nicht geregelt ist. Der Bund hat das Ganze aufgezogen, hat Vorgaben gemacht und ursprünglich auch zugesagt, sich finanziell daran zu beteiligen. Jetzt ist er auch bereit, sich allenfalls wieder zurückzuziehen. Der Regierungsrat findet es aber nicht notwendig, jetzt ein Gesetz zu erlassen. Die Entwicklung und das Ziel sollen jedoch weiter verfolgt und die Anliegen der Postulanten betreffend die Schulen erfüllt werden. Das können wir tun, ohne ein neues Gesetz, sondern mit den Erlassen, Weisungen und Reglementen, die wir bereits haben. Wichtig ist, dass wir mit den Zuschüssen in den Lotteriefonds nach wie vor gut bedient werden. Sollte es dort einmal Änderungen geben, müssen wir die Angelegenheit neu beurteilen. Sobald es um ein Gesetz geht, bei dem der Staat nachher staatliche Mittel einsetzt, können sie nicht mehr dem Lotteriefonds entnommen werden. Das kann im jetzigen Moment, in dem genügend Mittel im Lotteriefonds sind, zum Nachteil gereichen. Im Bereich der Förderung von Nachwuchssportlern ist nicht primär die Schule, sondern sind die Vereine gefragt und gefordert. Aus dem Sportfonds des Kantons werden entsprechende Fördermittel für die Vereine bereitgestellt. Wir haben im Mittelschulbereich Abkommen mit Sportlerschulen, wie Engelberg oder mit der Sportmittelschule in Davos und weiteren. Im zweiten Bereich geht es um die Gesundheitsförderung. Da haben wir zusammen mit dem Departement des Innern das Netzwerk „Gesundheitsfördernde Schulen, Prävention, Gesundheitsförderung“ aufgebaut. Das ist ein sehr umfassendes Werk, das jetzt in diesem Schuljahr auch gestartet wurde. Davon erhoffen wir uns einiges, insbesondere, dass an den Schulen noch mehr in diesem Bereich getan wird. Was KR Betschart angesprochen hat betreffend die Hauswirtschaftskunde ist sicher berechtigt. Das wird nicht mehr als separates Fach angeboten an der Pädagogischen Hochschule. Wir kennen das Anliegen aber und setzen uns dafür

ein, dass es nach wie vor einen hohen Stellenwert genießt. Sie wissen aber sicher, dass die Fächer auch freiwillig besucht werden können von den Studierenden. Wir hoffen natürlich, dass wir in diesem Bereich keinen Engpass bekommen, sondern die entsprechenden Fachleute auch in Zukunft werden rekrutieren können. Ich bitte Sie aufgrund der Ausführungen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

13. Postulat P 3/08 von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden: Dringender Bedarf im Schwyzer Grundbuchwesen sowie Postulat P 4/08 der gleichen Postulanten: Grundsätzlicher Überprüfungsbedarf im Bereich der Schwyzer Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, beide eingereicht am 23. Januar 2008 (RRB Nr. 846/2008, Anhang 12)

KR Dr. Michael Weber: Im Namen der Postulanten äussere ich mich zur Antwort des Regierungsrates und danke ihm für seine Stellungnahme zu unseren Anliegen. Aus unserer Optik geht es um wichtige Sachverhalte, von denen viele Bürgerinnen und Bürger und insbesondere KMUs betroffen sind. Im Einzelfall ist das zwar nicht häufig, aber wenn, dann geht es um viel. Wir haben befriedigt zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat unserer Argumentation in den wichtigen Punkten gefolgt ist und den bestehenden Handlungsbedarf anerkennt. Die folgenden Aspekte der Thematik möchten wir heute nochmals besonders hervor heben. Erstens: Wichtig ist die rasche Behebung der wichtigsten Mängel im Gebührenrecht, insbesondere in Bezug auf die Mehrwertsteuerbelastung und in Bezug auf die aktuelle kantonale Rechtsprechung zur Gebührenhöhe. Es ist uns wichtig, dass die Betroffenen tatsächlich von angemessenen Gebühren ausgehen können. In diesem Zusammenhang wird in der Antwort des Regierungsrates sogar von einem dringenden Handlungsbedarf gesprochen. Zweitens: Es ist für die Betroffenen von grosser Bedeutung, dass die entsprechenden Rechtsvorschriften auch für Laien nachvollziehbar und die Regelungen betreffend die Anfechtungsmöglichkeiten klar sind. Drittens: Uns erscheint auch die Bereitschaft zur grundsätzlichen Überprüfung der organisatorischen Ausgestaltung der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter unter Beizug von externen Fachleuten sehr wichtig. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns allerdings die Frage, ob die im RRB angedeutete Verbindung zwischen der organisatorischen Überprüfung und der Totalrevision der Kantonsverfassung richtig ist. Unseres Erachtens würde die Ansiedlung einer solchen Regelung auf einer tieferen gesetzlichen Stufe mehr Flexibilität für die Zukunft bringen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, unsere beiden Postulate erheblich zu erklären. Wir bitten den Rat, diesem Antrag zu folgen. Mit der Erheblicherklärung können Sie einen konkreten Beitrag leisten zu einer zukunftsgerichteten bürger- und wirtschaftsfreundlichen Regelung im Bereich der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter. Im Sinne der Effizienz gebe ich noch die CVP-Fraktionsmeinung ab. Sie wird für die Erheblicherklärung stimmen.

KR Vreny Stössel: Hier wird einiges hinterfragt, wie die Mehrwertsteuer auf den verschiedenen Gebühren oder die Aufsicht über die ausführenden Personen. Man hinterfragt die Beschwerdefrist bei diesen Gebühren, man vermisst eine Rechtsmittelbelehrung für Gebührenrechnungen, ebenso kann man nicht unterscheiden, was ist mehrwertsteuerpflichtig und was nicht. Es fehlt offenbar auch eine Regelung hinsichtlich der Stellung, der Verantwortung und der Kompetenzen der Notare. Zu sagen ist aber, dass der Gebührentarif für Notare, Grundbuchverwalter und freiberufliche Urkundspersonen geregelt ist in einer Verordnung und auch in der Gebührenordnung der Verwaltung und der Rechtspflege im Kanton Schwyz. Dass die bestehenden Strukturen auf die Bedürfnisse des 19. Jahrhunderts ausgerichtet sein sollen, finden wir aber etwas kühn. Der Regierungsrat hat nämlich Neuerungen aufgelistet. Man hat 1998 einen Betreibungs- und Konkursinspektor ins Leben gerufen, 1999 eine Teilrevision der Gebührentarife für Notare und freiberufliche Urkundspersonen vorgenommen, im Jahr 2000 eine Neuordnung der Beurkundungsrechte, 2006 die Einführung der EDV beim Grundbuch und schliesslich die Zusammenlegung der Notariate Gersau und Küssnacht und einen einheitlichen Internetauftritt. Zutreffend ist sicher, dass die Abgrenzung zwischen der Notariats- und

Grundbuchtätigkeit besser ersichtlich sein müsste. Das wird aber korrigiert aufgrund einer Anweisung der eidgenössischen Steuerverwaltung. Man hat auch festgestellt, dass die Berechnung der Gebühren ohne die Festlegung einer Obergrenze zu Ungerechtigkeiten führen könnte. Nicht unerwähnt lassen darf man aber, dass der Preisüberwacher im August 2007 dem Kanton Schwyz beim Vergleich der Gebühren für öffentliche Beurkundungen und der Notariatsstarife für wichtige Rechtsakte den 26. Rang zugewiesen hat. Auf Rang 1 stehen die teuersten Gebühren, auf Rang 26 die tiefsten. Besonders fällt auf, dass in unserem Kanton viele dieser Gebühren auf Immobiliengeschäfte zurückzuführen sind. Daher ist diese Dienstleistung absolut nicht zu erhöhten Gebühren getätigt worden. Wenn die Grundbuchtätigkeit künftig per EDV abgewickelt werden kann, wird es wohl zu mehr Kosten kommen wegen der Umstellung, aber nachher für eine Entlastung sorgen bei sämtlichen Tagesgeschäften, ganz sicher auch im Bereich der Notariate und Grundbuchämter. Weil wir eine saubere Trennung zwischen Notariatskosten und Grundbuchtätigkeit wollen, weil man eine Regelung der Anfechtungsmöglichkeiten gegen Grundbuch- und Notariatsrechnungen anstreben will, weil man eine obere Begrenzung der Gebühren bei grossen Summen wünscht, und weil die Erhöhung des Arbeitspensums offenbar spruchreif ist, kann man diese Postulate erheblich erklären.

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion sträubt sich nicht gegen die Erheblicherklärung dieser Postulate. Kein System ist so gut, dass es nicht hie und da überprüft werden darf, um es zu verbessern. Tatsächlich ist im Kanton Schwyz das Notariats-, Konkurs- und Grundbuchwesen historisch entstanden und etwas zusammengewürfelt worden. Es wurde nicht auf dem Reissbrett stromlinienförmig entwickelt. Wir wehren uns deshalb nicht, wenn man so ein System einmal überprüft und versucht, die Organisation zu überdenken und die Abläufe besser zu gestalten. Wenn es am Schluss effektiver und effizienter und für die Kunden und den Kanton günstiger wird, sind wir damit sehr einverstanden. Aber die Kritik, die erhoben worden ist, schießt über das Ziel hinaus, und das wollen wir so nicht im Raum stehen lassen. Vorausschicken will ich Folgendes: Sehr viele Leute aus den umliegenden Kantonen kommen in den Kanton Schwyz, um hier beurkunden zu lassen. Sie fragen sich sicher warum, wenn das System so schlecht sein soll. Das Beurkundungswesen im Kanton Schwyz besticht durch ein zügiges Handeln, hohe Fachkompetenz und einen angemessenen Preis. Wir zählen bei den staatlichen Tarifen sogar zu den günstigsten Kantonen der Schweiz. Auch das Grundbuchwesen läuft im Kanton Schwyz ziemlich gut. Wir haben zumindest in der Rechts- und Justizkommission noch nie eine erhebliche Kritik über das Grundbuchwesen entgegen nehmen müssen. Insbesondere die Verbindung des Notariatswesens mit dem Grundbuchwesen bietet einige Synergien, die genutzt werden können, was zu einem positiven Effekt führt. Mit dem Konkurswesen ist es so eine Sache. Man hat einen Gebührentarif, der eingehalten werden muss, und dieser Gebührentarif ist eben nicht so angelegt, dass das Ganze selbsttragend sein kann. In der Tat findet da eine Quersubventionierung statt. Aber das Konkurswesen ist nun einmal eine staatliche Aufgabe, die etwas kostet. Das kann man leider nicht wegdiskutieren. Die Kritik der Postulanten ist aber nicht sonderlich fundiert. Sie ist auch nicht sehr sachlich und vor allem in der Forderung nicht sehr stringent. Insbesondere rechtfertigt es diese Kritik nicht, ein ganzes System und einen ganzen Berufsstand in Frage zu stellen. Es erstaunt deshalb, weshalb man aufgrund der angeführten Kritikpunkte zu einer so absoluten Forderung nach einem Systemwechsel kommt. Der erwähnte Streit betreffend die Mehrwertsteuer ist ein klarer Einzelfall und hätte auf gerichtlicher Basis ausgefochten werden müssen. Es ist falsch, dass der Kantonsrat als Legislative Einzelfälle behandelt. Die Abgrenzung zwischen mehrwertsteuerpflichtigen und nicht mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen ist relativ klar, und Einzelfälle müssen vor Gericht. Jedenfalls rechtfertigt es dieser Einzelfall nicht, das ganze System in Frage zu stellen. Die Rechts- und Justizkommission führt die Aufsicht über alle diese Ämter, und wir haben uns in all den Jahren noch nie mit einer fundierten Kritik über sie auseinander setzen müssen. Man hat gesagt, man wolle das System einmal gesamtheitlich überprüfen. Dass jetzt aber unmittelbar vor den Wahlen eine so massive Kritik gegenüber den Notariaten und Grundbuchämtern aufkommt, ist erstaunlich. Insbesondere erstaunt es, dass der Präsident der Rechts- und Justizkommission zu den Postulanten gehört. Das Postulat verheimlicht übrigens sämtliche Vorteile des heutigen Systems. Es ist nämlich sehr effizient und sehr kostengünstig, besonders für den Kanton und die Bezirke. Auch die Synergien, die ich angesprochen habe, bleiben darin unerwähnt. Wenn

man von einem Systemwechsel spricht und ihn verlangt, muss man zumindest die positiven und die negativen Punkte gegeneinander abwägen, was vorliegend eben nicht der Fall ist. Schlussendlich muss man sich auch fragen, ob gegenüber dem Kunden mit einem Systemwechsel auch eine bessere Leistung erbracht wird, ob er tiefere Kosten bringt oder bessere Leistungen und tiefere Kosten für den Kanton und die Bezirke. Der Kanton hat bereits die ersten Antworten gegeben. Er will das ganze System überprüfen, was richtig ist. Richtig ist auch, dass man das im Zusammenhang mit dem Vollzug einer allenfalls neuen Verfassung macht. Die neue Verfassung regelt das Notariatswesen nicht an sich, sondern denkt über neue Strukturen nach. Wenn man neue Strukturen schafft, dann muss das Ganze miteinander im Einklang stehen, sonst hätte man wieder ein Präjudiz geschaffen, das mit den Strukturen nachher nicht übereinstimmt. Angeführt worden ist auch der Gebührentarif. Richtig ist, dass er angepasst und überprüft werden muss, und zwar in kürzeren Abständen. Meines Wissens ist dazu bereits der erste Schritt getan worden. Die Sache ist im Gang, und da wird eine bessere Leistung zu Stande gebracht. Wie bereits erwähnt, die FDP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Erheblicherklärung. Der Regierungsrat sieht selber, dass man das System überprüfen muss. Es gibt neue Modelle, aber man muss den Mut haben, Vor- und Nachteile zu erwähnen und abzuklären. Die Postulate sind diesbezüglich etwas einseitig ausgefallen und haben eine massive Kritik ausgelöst, die in dieser Form allein für sich gesehen nicht gerechtfertigt ist.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die Postulate greifen verschiedene Probleme auf, und sie greifen sie zu Recht auf. In den letzten Jahren hat die Praxis verschiedentlich gezeigt, dass im Grundbuch- und Notariatsbereich im Kanton Schwyz Unzulänglichkeiten vorhanden sind. Es hat sich Revisionsbedarf angestaut und deshalb ist jetzt Handlungsbedarf angezeigt. Es ist aber zu betonen, dass die Grundbuchämter und Notariate sehr gute Arbeit leisten, aber ihre Organisation und die Verfahrensabläufe müssen einmal kritisch hinterfragt und aktualisiert werden. Wir stimmen mit den Postulanten beispielsweise insofern überein, als die Grundbuch- und Notariatsgebühren nicht transparent und schlecht verifizierbar sind. Als Laie ist man bei Gebührenrechnungen oftmals schlicht ausgeliefert, auch wenn der Regierungsrat beschwichtigt, dass der Benutzer einer Notariatsdienstleistung nicht über Gebühr zur Kasse gebeten werde. Die später traktandierte Interpellation von KR Meinrad Bisig stösst in diesem Sinn ins richtige Horn, und die von ihm gestellten, kritischen Fragen sind ebenfalls begründet. In einer Liberalisierung des gesamten Notariatswesens, also wenn auch Anwälte oder Urkundspersonen Liegenschaftsgeschäfte beurkunden könnten, steckt nach meinem Dafürhalten ein erhebliches Potenzial. Das Verhältnis zwischen Amts- und Sportelnotaren einerseits und den freiberuflichen Notaren oder Urkundspersonen andererseits muss tatsächlich einmal hinterfragt werden. Grundbuchliche und notarielle Tätigkeiten sind heute sogar vermengt und können Interessenskollisionen verursachen. Gleichzeitig werden im gleichen Büro auch noch Konkurse abgewickelt oder müssen mangels Kapazitäten oftmals auch ausgelagert werden. Das Pensum des Grundbuchinspektors ist unterdotiert, und wir leisten uns im Kanton Schwyz unnötig zwei verschiedene Arten von Notariaten. Aufgrund des Gesagten wird es unseres Erachtens Zeit für eine kritische Überprüfung und für eine Revision. Die SP-Fraktion ist deshalb mit der Erheblicherklärung der beiden Postulate einverstanden. Wir sind aber der Ansicht, dass die Gesamtproblematik zügiger angegangen werden muss und nicht bereits heute von einer Sprengung der zweijährigen Behandlungsfrist ausgegangen werden darf. Wir wünschen uns in dieser Frage etwas mehr Tempo, gerade weil diese Fragen auch aktuell sind.

KR Kuno Kennel: Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat das Parlament am 12. März 2008 auf meinen Vorschlag hin eine Motion betreffend den Erlass einer massvollen Gebührenordnung im Kanton Schwyz gutgeheissen. Leider habe ich bis heute noch nichts darüber gehört, wie der Regierungsrat die Erfüllung dieses verbindlichen Gesetzesauftrages anpacken will. Immerhin liegen heute nicht weniger als drei parlamentarische Vorstösse vor, die sich mit dem Thema Notariats- und Grundbuchgebühren im Kanton Schwyz befassen. Jetzt hat offenbar das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde über die Notariate die verschiedenen Beschwerdefälle gegen die in Rechnung gestellten Gebühren als überzogen und daher als rechtlich unstatthaft beurteilt. Es hat die Fälle zur Korrektur an die Notariate zurückgewiesen. Der Regierungsrat anerkennt nicht zuletzt gestützt auf die Beschwerdeentscheide des Kantonsgerichts den Handlungsbedarf und befürwortet unter

anderem die verlangte Überarbeitung der Notariats- und Grundbuchgebühren. Das erfüllt mich erst einmal mit Genugtuung. Auch das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz hat im erst kürzlich gefällten Urteil vom 23. September 2008 den Bezirk Küssnacht angewiesen, die fraglichen Anschlussgebühren für das Abwasser zu überprüfen und eine nachvollziehbare und begründete Rechnung vorzulegen. Sie erinnern sich, dass wir das an der letzten Session in einem ähnlichen Sinn diskutiert haben. Im Gebührenbereich ist offensichtlich einiges ins Rutschen geraten, und die überzogenen Monopolgebühren des Staates geraten ins Wanken. Das ist Grund genug, dass der Regierungsrat meine Motion über massvolle Gebühren schnell an die Hand nimmt. Das sage ich vor allem auch als Präsident der kantonsrätlichen Gewerbegruppe, weil gerade die Gewerbler von den Gebühren besonders betroffen sind. Jetzt noch zu den Notariats- und Grundbuchgebühren: Diese laufen vor allem bei hohen Beurkundungswerten aus dem Ruder, während sie im unteren Bereich durchaus in einem vernünftigen Rahmen liegen. Es geht meines Erachtens aber nicht an, dass beispielsweise für eine alles andere als zeitaufwändige Schuldbrieferhöhung von 4 auf 14 Mio. Franken eine Gebühr von 14 000 Franken in Rechnung gestellt wird. Das ergibt einen Stundenansatz von mindestens 2 000 bis 3 000 Franken. Ich muss sagen, das ist recht stolz. Der Gebührentarif ist keine progressive Steuer, sondern eine verbrauchsabhängige Entschädigung für den Bezug einer staatlichen Leistung, hier einer Monopolleistung. Es geht selbstverständlich auch nicht, dass man bei den wertabhängigen Notariatsgebühren, wie man es jetzt vom Kantonsgericht verlangt, 10 Mio. Franken als Obergrenze einführt. Mit Verlaub, das ist Willkür. Vor allem aber sind die KMUs mit relativ hohen, aber unter 10 Mio. Franken liegenden Geschäften die Geprüllten. Die Notariats- und Grundbuchtarife sollen ganz überarbeitet werden. Vor allem aber soll das Äquivalenzprinzip, letztlich der Stundenaufwand, vermehrt zum Tragen kommen. KR Schönbächler hat auch bereits eine ähnliche Vision skizziert, und ich erlaube mir abschliessend eine Zukunftsvision. Ich bin der Meinung, dass das strenge Amtsnotariat, das wir im Kanton Schwyz kennen, überholt ist. Wir sollten endlich mehr Wettbewerb bei der Beurkundungstätigkeit zulassen, wie das auch andere Kantone mit einigem Erfolg tun, wie Uri, Luzern, Zug und Aargau. Ich anerkenne es nochmals, dass wir im unteren Bereich sehr wirtschaftsfähig sind. Aber hier soll wirklich das Motto gelten: „Staat wo nötig, Privatwirtschaft wo möglich.“ Die anderen Kantone beweisen, dass es geht. Mein Parteifreund Rolf Bolting möge mir die Worte verzeihen, aber es geht doch nicht, dass nur der Amtsnotar und sein Stellvertreter ein Geschäft im Liegenschaftsbereich sollen beurkunden können. Wenn wir den Wettbewerb unter den Urkundspersonen spielen lassen, könnten wir damit mehrere Vorteile erreichen. Die Monopolgebühren fallen und es gibt einen Wettbewerb im Gebührenbereich. Gleichzeitig bieten wir einer Vielzahl von Urkundspersonen die gefragte Leistung an, was sicher zu einer Verbesserung des Services und der Bedienung zum Nutzen aller führen wird. Ich ersuche den Regierungsrat deshalb, auch den Aspekt der Öffnung des Beurkundungsmonopols in der vorgesehenen Arbeitsgruppe zur Sprache zu bringen.

KR Rolf Bolting: Ich lege meine Interessenbindung offen; ich arbeite als Notarstellvertreter im „angeschlossenen“ Notariat-, Konkurs- und Grundbuchamt Schwyz. Ich schicke auch voraus, KR Kennel, dass ich nicht 2 000 bis 3 000 Franken pro Stunde verdiene. Es sind jetzt viele Anschuldigungen auf die Notariate heruntergeprasselt, und ich möchte Ihnen sagen, was das bei uns an der Front ausgelöst hat. Am 24. Januar 2008 stand im „Bote“: „Auf den Notariaten läuft es krumm.“ Auslöser waren diese beiden Postulate der CVP-Fraktion. Es war von Willkür die Rede, von Unzulänglichkeiten, und die Postulate sprachen von dringendem Handlungsbedarf und grundsätzlichem Überprüfungsbedarf. Wir hatten in der Folge zahlreiche Telefonate. Unsere Mitarbeiter, wir und sämtliche Notare im Kanton Schwyz waren völlig überrascht. Wenn wir mit unseren Kunden sprachen, hatten wir immer das Gefühl, sie seien zufrieden. Dass man über Gebühren ab und zu gesprochen hat, das versteht sich von selbst, aber dazu komme ich noch. Mit dem Zeitungsartikel und den Postulaten hat man die Arbeitsleistung der Notariate und ihren Mitarbeitenden diskreditiert. Man hat auch mit der Veröffentlichung dieser Probleme, die gar keine Probleme sind, das Vertrauen in uns Notariate und Grundbuchämter untergraben und man hat damit einen Imageschaden in Kauf genommen, auch über den Kanton hinaus. KR Michel hat es erwähnt; wir haben sehr viele Beurkundungen mit ausserkantonalem Bezug, wohl nicht, weil wir schlecht sind, sondern weil wir gute und günstige Arbeit leisten. Zu zwei, drei Dingen muss ich

noch etwas sagen. Es ist tatsächlich so, dass bei der Rechnungsstellung immer zwischen Notariatsarbeiten und Grundbucharbeiten unterschieden wird. Wo eine notarielle Tätigkeit vorliegt, wird die Wertgebühr mit den Mehrwertsteuerepflichtigen Notariatsgebühren in Rechnung gestellt. Liegt keine notarielle Tätigkeit vor, erfolgt die Rechnungsstellung nur bei den Grundbuchgebühren. Das ist vom Kantonsgericht noch nie gerügt oder als falsch beurteilt worden. Im Postulat wird verlangt, man solle die Gebührenrechnung mit einer Rechtsmittelbelehrung verschicken. Stellen Sie sich vor, was das bedeuten würde! Wir müssten jede Gebührenrechnung mit eingeschriebener Post verschicken. Das kann es doch nicht sein! Das wäre wirklich ein Unsinn. Wir gehen eigentlich ganz normal vor. Wenn jemand mit der Gebührenrechnung nicht einverstanden ist, bekommt er eine detaillierte Gebührenrechnung und kann es sagen, wenn er nicht einverstanden ist. Dann gibt es eine Rechtsmittelbelehrung, und der Kunde kann sich ans Kantonsgericht wenden. Dann ist auch die Arbeit des Grundbuchinspektors in Frage gestellt worden. Ich kann selber beurteilen, dass der Grundbuchinspektor seine Aufgaben mit sehr grosser Fachkompetenz erledigt. Er gibt uns immer sehr fundierte Auskunft, wenn wir ein Problem haben, und er zeigt sehr viel persönlichen Einsatz. Er ist also kompetent genug, um das erforderliche Pensum vom Regierungsrat einzufordern. Ich komme abschliessend zum Gebührenrecht. Ich habe im Büro den neusten Kantonsgerichts-Entscheid vom 7. Oktober 2008 geholt. Es geht um eine Beschwerde gegen eine Gebührenrechnung unseres Notariats. Erstens wird dort das Kostendeckungs- und Äquivalenzsystem gedeckt. Das wird vom Gericht überhaupt nicht in Frage gestellt. Die Beschwerde ist zudem abgewiesen worden, und zwar in allen Punkten. Ich weiss nicht, wo KR Kuno Kennel gehört hat, die Beschwerde sei gutgeheissen worden. Die Beschwerden, die bis heute ans Kantonsgericht gelangt sind, wurden alle abgewiesen. Dann zur Liberalisierung: Sie wollen das Ganze also öffnen auch für die Anwälte. Ich verstehe, dass das einen Anwalt fordert, aber sehen Sie einmal nach, welche Kantone die höchsten Gebühren erheben. Das sind genau die Kantone, in denen die Rechtsanwälte beurkunden können. Diese haben die höchsten Gebühren. Ich warne Sie davor. Wenn Sie Gebühren sparen wollen, müssen Sie bei den Amtsnotaren bleiben, sonst haben Sie dann die hohen Gebühren, die Sie ja gerade nicht wollen.

KR Christoph Pfister: Ich werde mit diesen Vorstössen direkt angesprochen. Ich bin vom Kanton Schwyz mit einem Pensum von 20 Prozent als Grundbuchinspektor eingesetzt. Mir obliegt die Aufsicht über das Grundbuchwesen. Das sind Tätigkeiten, wie Einträge ins Grundbuch. Falsch ist das, was die Postulanten sagen, wonach sich die Aufsicht auch über die Beurkundung und die Tätigkeiten der Notare erstreckt. Das fällt aber nicht unter die Aufsicht des Grundbuchinspektorates. Die Postulanten lassen ein Bild erscheinen, als ob auf unseren Notariaten Missstände herrschen würden. Das ist völlig falsch. Man kann das System in Frage stellen, aber Missstände herrschen keine. Ich muss Ihnen auch sagen, dass diese Geschichte ein Messer in den Rücken aller Notare ist, die im Kanton Schwyz arbeiten. Der Notarenverband unternimmt sehr viel. Er organisiert selber Weiterbildungen, es werden interne Vereinheitlichungen vorgenommen und diese Leute waren die treibende Kraft, damit das informatisierte Grundbuch im Kanton Schwyz eingeführt werden konnte. Sie haben sehr viel für das Marketing getan und haben eine Homepage aufgezogen. All das wird jetzt mit dieser „Wahlkampfeingabe“, wenn ich das so nennen darf, kaputt gemacht. Ich bedaure auch, dass diese Bedenken nicht zuerst den Weg in die Rechts- und Justizkommission gefunden haben. Es wäre sicher wertvoll gewesen, das Ganze einmal intern zu besprechen, wenn wirklich derartige Bedenken vorhanden waren. In der Sache selber verweise ich auf die Ausführungen meiner Vorredner. Ich möchte einfach noch festhalten, dass unsere Notariate und Grundbuchämter gut arbeiten und kundenfreundlich sind. Sie arbeiten auch mit modernen Hilfsmitteln, legen grossen Wert auf Weiterbildung und geben sich Mühe, als moderner Dienstleistungsbetrieb aufzutreten. Das gelingt ihnen auch mehrheitlich. Die Geschäfte in anderen Kantonen dauern länger und sind um Vieles teurer. Richtig ist, dass man Systemfragen stellen darf. Man kann sich auch fragen, ob der Gebührentarif noch in Ordnung ist. Diesbezüglich haben die Postulanten aber offene Türen eingerannt. Innerhalb des Regierungsrates und des Grundbuchinspektorates haben wir bereits bei der Einführung des informatisierten Grundbuches gesagt, dass man nach der Einführung den Gebührentarif anpassen müsse. In Bezug auf das System kann man auch darüber diskutieren, ob wir das Amtsnotariat noch wollen. Soll der Notar wei-

terhin vom Staat bestellt werden, um die Beurkundungen vornehmen zu können. Es gibt verschiedene Systeme. Zürich kennt das Amtsnotariat in noch ausgeprägterer Form als der Kanton Schwyz, und in Zug dürfen die Anwälte alles machen. Man kann darüber diskutieren, ob wir das wollen. Man kann auch darüber diskutieren, ob wir das Sportelsystem noch wollen. Wollen wir, dass die Bezirke die Notare anstellen können, die auf eigene Rechnung und auf eigene Kosten wirken. Ich kann Ihnen aber sagen, billiger wird das System sicher nicht. Der Preisüberwacher ist bereits erwähnt worden. Dieser hat eine Untersuchung durchgeführt und dabei festgestellt, dass der Kanton Schwyz am günstigsten ist in der ganzen Eidgenossenschaft. Teurer sind die privaten Notariate, die ebenfalls eruiert worden sind. Diese sind um einiges teurer. Auch wenn wir einen neuen Gebührentarif erstellen, muss ich Ihnen sagen, dass ihn die Gerichte immer wieder überprüfen werden, und sie werden immer wieder Fehler finden in einem Gebührentarif. Man kann nicht eine Vereinheitlichung für jeden Fall treffen. Das spricht aber nicht grundsätzlich gegen unseren Gebührentarif. Ich kann auch KR Kennel sagen, dass die mittleren und kleineren Geschäfte sicher teurer werden mit einem neuen Gebührentarif. Ich bin für die Erheblicherklärung der Postulate, um die Systemfragen zu klären. Aber es ist mir ein grosses Anliegen, dass mit einer Erheblicherklärung kein Misstrauensvotum gegen die Tätigkeit unserer Notare abgegeben wird. Diese arbeiten gut.

RR Peter Reuteler: Grundsätzlich ist die Erheblicherklärung der beiden Postulate unbestritten. Ich will mich deshalb kurz fassen, möchte aber noch einmal das Votum von Christoph Pfister unterstreichen. An sich sind wir mit den beiden Postulaten doch sehr überrascht worden, überrascht über diese massiven Vorwürfe. Wir haben die Antwort denn auch analysiert mit dem Gerichtspräsidenten und dem Grundbuchinspektor, weil sehr viele Vorwürfe erhoben wurden, die wir nicht nachvollziehen konnten. Ich möchte dem Rat noch mitgeben, dass wir uns im Bereich des Grundbuches in einem Umbruch befinden. Im Jahr 2004 haben wir uns für eine kantonale Informatiklösung entschieden; wir durften diese auch umsetzen. Den Umsetzungsprozess haben wir Mitte 2004 gestartet. Es ist ein sehr anspruchsvolles Projekt, denn die Grundbuchämter werden alle digitalisiert. Das führt dann auch zu einem höheren Komfort bei den Dienstleistungen in Bezug auf eine Auswertung per Knopfdruck. Ich finde, da ist Enormes geleistet worden, denn die Tagesgeschäfte mussten daneben trotzdem erledigt werden. Wir haben auch keine Beschwerden bekommen, was die Dienstleistungen anbelangt. Handlungsbedarf haben wir im Gebührenbereich. Die verschiedenen Voten haben wir zur Kenntnis genommen und wir werden die Anregungen aufnehmen. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, dass wir hier ein System haben, bei dem irgendwo die Gesamtkosten abgedeckt werden müssen. Da kommt es bei der heutigen Version natürlich ein Stück weit zu einer Quersubventionierung. Das hat seine Vor- und Nachteile. Wir werden die Gebührentarife überprüfen und dafür eine Fachgruppe einsetzen. Nachdem das heute entschieden wird, wollen wir das Ganze sofort anpacken und prüfen, ob ein anderes System gewählt werden soll. Darüber wird der Rat dann debattieren können. Ich muss ihn aber nochmals daran erinnern, dass wir Gesamtkosten haben, die gedeckt werden müssen, und es gibt verschiedene Arten, diese Kosten zu decken. Es gibt aber einen kleinen Bereich, der auch unseres Erachtens nicht richtig ist. Dort sind ein paar Überlegungsfehler gemacht worden in Bezug auf die Dimensionen, in denen heute Geschäfte abgewickelt werden. Das konnte man sich damals wahrscheinlich gar nicht vorstellen. Dort sehen wir also Handlungsbedarf und werden das Ganze sehr schnell anpacken. Abschliessend bedanke ich mich bei allen Fraktionen für die konstruktiven Voten und für die Zustimmung zur Erheblicherklärung, damit der Regierungsrat die nötigen Schritte einleiten kann.

Beide Postulate werden stillschweigend erheblich erklärt.

14. Interpellation I 3/08 der KR Kuno Kennel, Rochus Freitag und Roland Urech: Weniger Expertitis – mehr politische Verantwortung, eingereicht am 6. Februar 2008 (RRB Nr. 689/2008, Anhang 13)

KR Kuno Kennel: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und glaube, dass er auf die gestellten Fragen geantwortet hat. Ich hätte mir gewünscht, dass er auch geantwortet hätte auf das, was unter Punkt 2.1 aufgeführt ist: „Wie hoch waren die Kosten und Aufwendungen für allgemeine Beratungsaufträge, Projektbegleitungen, Bauprojekte, Coachings, periodische Analysen oder allgemeine Unterstützungsleistungen?“ Aus zuverlässiger Quelle weiss ich, dass es erhebliche Beträge waren, die da geflossen sind, stark zunehmend in den letzten paar Jahren. Ich frage LA Hess an, ob er im Sinne einer unbürokratischen Antwort bereit wäre, hier kurz auszuführen, um welche Dimensionen es dabei ungefähr geht, und wie sich das Ganze in den letzten zwei bis drei Jahren entwickelt hat? Ist er auch bereit, diesen Bereich künftig im Bericht zur Staatsrechnung auszuweisen?

KR Roland Urech: Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin aber nicht ganz zufrieden damit. Der Regierungsrat hat nämlich nur einen Teil der Fragen beantwortet. Wir wollten Auskunft über externe Fachgutachten und Expertisen unter Punkt 2: „Hätten diese Expertisen und Fachgutachten nicht intern (günstiger) erstellt werden können?“ Das interpretiert der Regierungsrat so, als hätten wir nur über die externen Gutachten Auskunft gewollt. Wir hätten aber auch über die internen Ausführungen gewünscht. Da bitte ich die Stawiko, wo das auch immer wieder ein Thema ist, bei ihren jährlichen Delegationsbesuchen in den Departementen jeweils eine Expertise als Stichprobe herauszupicken. Der zuständige Departementsvorsteher soll dann darüber Auskunft geben. Wir müssen diese Expertisen etwas in Zaum halten, damit sie nicht ständig weiter zunimmt. Ein weiterer Vorwurf, den wir in der Interpellation erhoben haben, ist ebenfalls nicht ganz von der Hand zu weisen. Nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden und privaten Unternehmen werden oft Expertisen eingeholt, also Fremdmeinungen, und dann richtet man sich danach. Man sollte doch den Mut haben, selber eine Entscheidung zu treffen, anstatt sich immer nur auf fremde Experten abzustützen.

LA Dr. Georg Hess: Es ist eine Tatsache, dass diese Thematik in der Stawiko diskutiert wird, und wir sind jeweils auch aufgefordert, beim Vorliegen der Jahresrechnung einen Auszug zu machen. Die Abgrenzungen können wir nur summarisch vornehmen. Da sich die Interpellanten relativ genau nach Fachgutachten und Expertisen erkundigten, haben wir einen Auszug erstellt. Wir waren der Ansicht, dass damit die Antwort auf die Fragen gegeben sei. Offenbar hätten wir umfassender Auskunft geben müssen. Ich kann vielleicht insofern noch eine Ergänzung anbringen, als wir die Frage geprüft haben, KR Urech, ob man die Expertisen intern hätte in Auftrag geben können oder nicht. Wir konnten das nicht intern tun, deshalb haben wir den Auftrag extern erteilt. Die Frage, ob man denn ein Gutachten braucht, um argumentieren zu können, muss ich mit Ja beantworten. Manchmal braucht man ein solches, weil der eigene Experte im eigenen Schrank nichts nützt. Ein Beispiel: Bei der Teilrevision des Steuergesetzes nehme ich einen externen Steuerrechtler mit in die Kommission, der meine eigenen Steuerrechtler irgendwo zu Recht nicht als Steuerrechtler anerkennt, weil sie nicht frei sind, weil sie eingebunden sind. So hat man manchmal tatsächlich einen externen Experten dabei. Die Frage von KR Kennel, was denn sonst noch laufe, ist berechtigt. Wir haben hier 4.7 Mio. Franken ausgewiesen. Tatsächlich sind es aber mehr als 10 Mio. Franken in anderen Bereichen, vor allem im Baubereich. Dazu muss ich wiederholen, dass das mit der Struktur zusammenhängt, mit der wir aufgestellt sind. Sehr viele Projektleitungen, sehr viele Routineuntersuchungen machen wir nicht selber, sondern vergeben sie extern. Die Externen erledigen das aber günstiger als wir es intern tun könnten. In diesem Bereich sind wir in Sachen Personal sehr schlank aufgestellt, und das führt dazu, dass wir bei diesen Kosten eben eine Zunahme verzeichnen. Deshalb hat die Stawiko zu Recht gesagt, dass sie das überprüfen will. Ich nehme die Anregung aber sehr gerne entgegen, dass wir dieses Kapitel jeweils in den Bericht zur Staatsrechnung aufnehmen.

Die Interpellation ist erledigt.

15. Interpellation I 4/08 von KR Paul Fischlin: Kantonale Steuergelder für Pensionskassensanierung, eingereicht am 12. Februar 2008 (RRB Nr. 705/2008, Anhang 14)

KR Paul Fischlin: In dieser Interpellationsantwort steckt ganz schön der Wurm; sie ist die Drucker-schwärze nicht wert. Obwohl es aussagefähige Zahlen gäbe, hat das Amt für ÖV keine Zahlen erwähnt. Nachdem ich die Antwort gelesen hatte, habe ich versucht, solche Zahlen zu organisieren. Dazu musste ich bis nach Bern Kontakte knüpfen. Meine erste Frage lautete, wie viele Steuerfranken der Kanton für BVG-Sanierungen der ÖV-Betriebe für die Periode 2008 bis 2011 jährlich aufwendet. In der Antwort steht, der Kanton habe noch keine umfassenden Sanierungsbeträge an die Pensionskassen gesprochen. Zutreffend ist, dass der Kanton im Herbst 2006 das Grundangebot 2008-2011 verabschiedet hat, wo unter der Bezeichnung „Entwicklungsfelder“ Steuergelder für die Unterdeckung der ÖV-Pensionskasse eingesetzt wurden, eingepackt im undurchsichtigen Leistungsauftrag. Diese Frage ist meines Erachtens total falsch beantwortet. Meine zweite Frage war, wie hoch die BVG-Unterdeckung der einzelnen ÖV-Betriebe per 31. Dezember 2006 war. Die Antwort des Regierungsrates lautet, die Transportunternehmen seien nicht auskunftspflichtig, weil keine gesetzliche Grundlage bestehe. Der Kanton als Miteigentümer der SBB sollte aber wissen, wie die Betriebszahlen aussehen. Meine Nachforschungen haben folgende Zahlen ergeben: Die SBB-Pensionskasse hat am 31. Dezember 2006 einen Finanzbedarf inklusive Schwankungsreserven von 2.9 Mio. Franken zur Sanierung der Pensionskasse ausgewiesen. Die SOB, die bei der Ascoop-Pensionskasse angeschlossen ist, wies am 31. Dezember 2007 einen Deckungsgrad von 77 Prozent aus, was einer Deckungslücke von 42 Mio. Franken entspricht. Kürzlich habe ich noch erfahren, dass die ZVB am 31. Dezember 2006 einen Deckungsgrad von 78 Prozent hatte und ebenfalls bei der Ascoop Versicherung angeschlossen ist. Sie hat im Jahr 2007 jedoch eine massive Sanierung durchgeführt und erreichte am 31. Dezember 2007 einen Deckungsgrad von 102 Prozent. Ich bin überzeugt, diese Zahlen und noch mehr hätte das Amt für ÖV auch organisieren können. Meine dritte Frage lautete, ob die Steuergelder von den einzelnen ÖV-Betrieben wirklich zur Sanierung der Pensionskassen verwendet werden. Auf diese Frage habe ich ebenfalls keine konkrete Antwort erhalten. Die Steuergelder, die mit dem Grundangebot 2008-2011 zur Pensionskassensanierung bezahlt werden, könnten auch irgendwo sonst versickern. Bei der vierten Frage wollte ich wissen, ob das Amt für ÖV kontrolliere, ob die Steuergelder wirklich für die Pensionskassen verwendet werden. Meines Wissens kontrolliert das Bundesamt für Sozialversicherung seit 1996 unter anderem auch ÖV-Pensionskassen, und ob kantonale Steuergelder auch wirklich in der BVG-Unterdeckung der einzelnen Betriebe verbucht werden. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Es zeigt sich einmal mehr, dass die einzelnen ÖV-Betriebe, das Bundesamt für Sozialversicherung, das Amt für ÖV und die Politik auf heikle Fragen absichtlich wenig negative Zahlen veröffentlichen. Diese werden dem Steuerzahler in Salami-taktik serviert. Sehr bedenklich ist, dass künftig verschiedene ÖV-Transportbetriebe, auch die SBB, auf Steuergelder für die BVG-Sanierung angewiesen sein werden, weil die obersten Chefs Weibel und Lalive d'Epinay in der Vergangenheit grosszügige Frühpensionierungen durchgeführt haben. Sie haben so den Personalbestand über das BVG abgebaut. Einmal mehr kann der Steuerzahler alles ausbaden. Zum Schluss frage ich den Regierungsrat, warum das Amt für ÖV einen so schwammigen Bericht ohne Zahlen und Fakten verfasst hat.

RR Lorenz Bösch: Es ist in Gottes Namen grundsätzlich so, dass der Regierungsrat nicht über andere Unternehmen, über deren Lösungen bezüglich BVG Auskunft gibt. Wenn Sie diese Unternehmen angefragt haben und sie Ihnen diese Deckungsbeiträge bekannt gegeben haben, ist das Sache dieser Unternehmen. Es ist aber nicht Sache des Regierungsrates, über Unternehmen, an die er wohl Beiträge leistet, über eine allfällige Unterdeckung oder über den Zustand der Pensionskasse zu kommunizieren. Das wird so auch in der Antwort erwähnt. Grundsätzlich muss ich festhalten, dass man bis jetzt über die Abgeltungen keine Sanierungsbeiträge geleistet hat und zwar deshalb, weil gegenwärtig auf der politischen Ebene in Bern die Frage diskutiert wird, wie die Finanzierung der SBB-Pensionskasse erfolgen soll. Das ist von grundsätzlicher Bedeutung. Damit ist auch die Frage verbunden, ob die öffentliche Hand allenfalls mithelfen muss, auch bei der Ausfinanzierung der As-

coop, wo die meisten Transportunternehmen integriert sind. Deshalb liegen von den Unternehmen heute auch noch keine Sanierungspläne vor, und man hat bis jetzt auch nicht Stellung nehmen können, inwiefern allenfalls eine Mitfinanzierung oder Mitverantwortung des Staates vorhanden ist. Solange das nicht geklärt ist, werden wir auch keine Ausfinanzierungen und dergleichen mitfinanzieren. So steht es auch in der Antwort. Mehr kann ich darüber zurzeit nicht sagen.

Die Interpellation ist erledigt.

16. Interpellation I 5/08 von KR Paul Furrer: Wohnbaugenossenschaft im Lehrerseminar Rickenbach?, eingereicht am 21. Februar 2008 (RRB Nr. 627/2008, Anhang 15)

KR Paul Furrer: Über das Wohnen habe ich heute Morgen bereits einiges ausgesagt. Welche Bedeutung günstiger Wohnraum hat, geht ins gleiche Thema. Der Regierungsrat betrachtet es als Aufgabe der Gemeinden, günstigen Wohnraum anzubieten. Er schreibt in der Antwort, dass die Liegenschaften des Lehrerseminars Rickenbach künftig wahrscheinlich veräussert würden. Da es sich um eine attraktive Wohnlage handelt, rechnet man auch mit einem satten Gewinn, wobei der Gemeinde das Vorkaufsrecht eingeräumt werden soll. Warum die Umzonung in eine Wohnzone notwendig ist, kann ich mir nur mit einem Preisgewinn erklären. Damit hätte die Gemeinde Schwyz also die Möglichkeit, das Gelände zu nutzen und günstigen Wohnraum anzubieten. Mit der Handänderung ist aber der erste Schritt zur Verteuerung einer Liegenschaft bereits getan. Ist es denn sinnvoll, dass sich der Kanton als oberster Spekulant outet? Dass es sich der Regierungsrat nicht vorstellen kann, das Land längerfristig für sich zu sichern, allenfalls auch im Baurecht, enttäuscht mich etwas. Wir müssen bedenken, dass wir auch noch in 50 und mehr Jahren öffentliche Interessen haben werden, und dass sich der Boden nicht vermehren wird. Da sich der Regierungsrat offenbar noch keine Gedanken über die künftige Verwertung gemacht hat, bleibt mir die Hoffnung, dass auch nachhaltige, kreative Lösungen möglich sein könnten, anstatt die Liegenschaften zu Höchstpreisen zu verschern. Ich danke dem Regierungsrat für die offene und ehrliche Antwort.

Die Interpellation ist erledigt.

17. Interpellation I 6/08 der KR Karin Schwiter, Sibylle Dahinden und Dr. Bruno Germann: Frauenhandel – was geschieht mit den Opfern?, eingereicht am 8. März 2008 (RRB Nr. 849/2008, Anhang 16)

KR Sybille Dahinden: Gemäss regierungsrätlicher Antwort scheint die Überführung der Täterschaft von Frauenhandel oft zu scheitern an der schlechten oder ungenügenden Beweislage. Wir sind uns bewusst, dass die Problematik komplex ist, weshalb eine enge Zusammenarbeit der involvierten Stellen umso wichtiger erscheint. Erschwerend hinzu kommt, dass die Erfassung von Frauenhandel in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird, sodass aussagekräftige gesamtschweizerische Statistiken fehlen. Positiv bewerten wir, dass der Kanton Schwyz den von der eidgenössischen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel erarbeiteten Leitfaden für die Opferidentifikation als Arbeitsinstrument einsetzt. Durch die Erweiterung des freien Personenverkehrs können Opfer von Menschenhandel kaum mehr durch ihre Aufenthaltsbewilligung identifiziert werden. Andere Methoden, wie beispielsweise vorgängige Ermittlungen sowie der frühzeitige Einbezug von Fachstellen ist dringend notwendig, um sie vor der Täterschaft zu schützen. Der Regierungsrat informiert in der Antwort auf Frage drei, dass in den letzten drei Jahren keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden seien. Leider fehlen aber detaillierte Ausführungen, welches die Gründe dafür waren. Dass viele Migrantinnen, die von Frauenhandel betroffen sind, möglichst rasch in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, ist eine Realität. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die betroffenen Frauen umfassend über ihre Möglichkeiten und Rechte informiert worden sind, und ob die Gefährdungslage im Falle einer Rückkehr genügend geprüft worden ist. Diese Frage drängt sich vor allem

deshalb auf, weil neben dem Kanton Schwyz auch mehrere andere Kantone angeben, dass viele Frauen aus Angst vor Repression seitens der Täterschaft nicht zu einer Aussage bereit seien. Die Betroffenen fühlen sich oft zu wenig geschützt, weshalb sie die Auskunft verweigern. Neben der Verwendung des erwähnten Leitbildes fehlt uns in der Antwort aber der Hinweis auf spezifische Schulungen der beteiligten Instanzen in der Thematik des Frauenhandels. Seit 2007 bietet das Schweizerische Polizeiinstitut in Neuenburg unter der Mitwirkung der für Frauenhandel spezialisierten Fachstelle FIZ Schulungen an. Auch das Bundesamt für Migration hat in seinem Angebot Weiterbildungen für Mitarbeitende der Migrationsbehörden. Zusätzlich überlegenswert ist auch der Einbezug der Justizbehörden. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um eine Präzisierung. Hat der Kanton Schwyz bereits von diesem spezifischen Weiterbildungsangebot Gebrauch gemacht, oder wird er das in Zukunft tun? Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Thema Frauenhandel prüfen wird. Wir sind überzeugt, dass ein institutionalisiertes Netzwerk sowie eine Leistungsvereinbarung mit dem FIZ nötig sind, um noch bessere Erfolge im Kampf gegen den Frauenhandel zu erzielen. Wir hoffen, dass diese Arbeitsgruppe schon bald ihre Arbeit aufnehmen kann. Die meisten Fälle von Frauenhandel führen eben nicht zu Verurteilungen, weil sich die Opfer fürchten, vor Gericht auszusagen. Und diese Angst ist durchaus berechtigt. Die betroffenen Frauen wissen genau, dass sie spätestens nach Ende des Gerichtsverfahrens in ihr Heimatland abgeschoben werden, wo sie und ihre Familien allfälligen Racheakten der Menschenhandelsringe schutzlos ausgeliefert sind. Es kann nicht sein, dass wir das akzeptieren und die Täterschaft ihrer Strafe entgeht. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Opfer von Frauenhandel und ihre Familien in Zukunft besseren Schutz erfahren. Wir sind überzeugt, dass sie dann sehr viel eher bereit sein werden, gegen die Täterschaft auszusagen. Wir danken dem Regierungsrat abschliessend für die rasche Beantwortung unserer Interpellation und bitten ihn, die aufgezeigten Überlegungen im Kampf gegen den Frauenhandel einzubeziehen.

RR Peter Reuteler: Ich danke für die Anregungen. Es ist ein berechtigtes Anliegen, bei dem auch wir sehr gefordert sind. Ich denke aber auch, dass wir grundsätzlich einiges tun im Bereich der Ausbildung, auch bei der Grundausbildung. Dann haben wir die interkantonale Zusammenarbeit in Hitzkirch, wo unsere Polizei ausgebildet wird. Dort ist schon einiges vorhanden, aber wir wollen prüfen, ob die Anregung betreffend Neuenburg aufgenommen werden müsste. In diesem Bereich haben wir laufend Handlungsbedarf. Wir werden die Ergebnisse analysieren und dann sehen, wie weit wir den Anliegen bereits Rechnung tragen konnten und wo wir weiteres Verbesserungspotenzial haben. Ich nehme die Anregungen gerne entgegen.

Die Interpellation ist erledigt.

18. Interpellation I 8/08 von KR Meinrad Bisig: Vollkostenrechnung für das informatisierte Grundbuch, eingereicht am 28. März 2008 (RRB Nr. 848/2008, Anhang 17)

KR Meinrad Bisig: Die Fragen, die ich in der Interpellation gestellt habe, sind beantwortet. Ich nehme davon Kenntnis und habe keine weiteren Bemerkungen und danke dem Regierungsrat für die Antwort.

Die Interpellation ist erledigt.

19. Interpellation I 9/08 von KR Romy Lalli: Familienergänzende Kinderbetreuung, eingereicht am 2. April 2008 (RRB Nr. 992/2008, Anhang 18)

KR Romy Lalli: Die Antwort auf meine Interpellation hatte ich sehr schnell gelesen, denn sie umfasst gerade mal eine Seite, während es die Antworten auf Expertitis, Grundbuch oder dergleichen immerhin auf drei Seiten gebracht haben. Ich hoffe, dass die Länge der Antworten nichts über die Gewich-

tung der Themen aussagt. Ich wünsche der Familienpolitik nämlich eindeutig mehr Gewicht. Ich bin tief davon überzeugt, dass ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen nicht nur eine Chance für die Entwicklung vieler Kinder ist, sondern auch zur Verminderung des Armutsrisikos beiträgt. Zudem ist das heute ein ganz wichtiger Standortvorteil, um gut Verdienende anzuziehen. Deshalb habe ich mir vom Regierungsrat einen Überblick über das heutige Angebot gewünscht. Ich weiss natürlich, dass die familienergänzende Kinderbetreuung Aufgabe der Gemeinden ist. Nur wenn der Kanton im Besitz von Qualitätsdaten der verschiedenen Institutionen ist, kann er einen Vergleich unter den Gemeinden anstellen. Das Ziel eines solchen Vergleichs soll sein, dass jede Familie im Kanton von möglichst gleichen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung profitieren kann. Was habe ich auf meine Fragen bekommen: Die Antwort hat mir immerhin ein paar Zahlen zu den 21 existierenden Krippen, Horts und zu den Tagesfamilien im Kanton Schwyz geliefert. Um die sehr, sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen zu erheben, war dem Regierungsrat der Aufwand aber zu hoch. Erfreulicherweise führt der Kanton immerhin ein Verzeichnis über die verschiedenen Krippen, definiert die Qualitätsrichtlinien und unterstützt neue Krippen mit einem Startkapital aus dem Lotteriefonds. Trotzdem finde ich diese Übersicht ziemlich mager, wenn ich daneben die 55-seitige Auslegeordnung des Kantons Zug zum gleichen Thema lese, wo die Bereitstellung und Finanzierung von Betreuungsangeboten doch auch zur Aufgabe der Gemeinden gehören. Obwohl der Regierungsrat bei der Antwort 2 eingesteht, dass das Angebot die Nachfrage bei weitem nicht zu decken vermag, und bei Antwort 5 zugibt, dass Krippen mit soliden Finanzierungsvereinbarungen die unteren Einkommen stark entlasten könnten, will er die Aufgabe der familienexternen Kinderbetreuung ganz den Gemeinden überlassen und keine übergeordnete Koordinationsaufgabe übernehmen. Aber gerade diese Koordination erwarte ich vom Kanton. Er soll nämlich nicht nur Fragen rund um den Aufbau einer neuen Krippe beantworten, sondern er soll auch bei der Evaluation des Bedarfs sowie im Bereich der Vernetzung und der Koordination eine wichtige Rolle spielen. Ich werde den Regierungsrat deshalb nicht schonen und sicher schon bald mit einem weiteren Vorstoss zur Übernahme dieser Koordinationsaufgabe auffordern. Im Moment danke ich für die vorliegenden, nicht ganz befriedigenden Antworten auf meine Fragen.

Die Interpellation ist erledigt.

20. Interpellation I 10/08 der KR Sabine Nötzli und Adrian Dummermuth: Genügend Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus dem Kanton Schwyz, eingereicht am 7. April 2008 (RRB Nr. 984/2008, Anhang 19)

KR Adrian Dummermuth: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wir haben im Bildungsbericht von heute Morgen bereits eine ausführliche Baustellenbesichtigung machen können. Eine der grössten Baustellen im Volksschulbereich ist zweifellos der ganze Bereich der Sonderpädagogik und des Sonderschulwesens. Ausgerechnet in diesem Bereich, der mit vielen Unsicherheiten und ungelösten Problemen beladen ist, fehlt es an Fachpersonal, eben an diesen Heilpädagogen. Das bestätigt auch der Regierungsrat in der vorliegenden Antwort. Wir haben nach wie vor ein deutliches Unterangebot an Studienplätzen für Interessierte aus dem Kanton Schwyz sowohl in Luzern als auch in Zürich. Ärgerlich daran ist, dass ausgerechnet der Kanton Schwyz innerhalb seines eigenen PHZ-Konkordats zu den eigentlichen Verlierern gehört. Ich kann die Zahlen über den aktuellen Studiengang 2008 bis 2012 kurz aufzeigen. Aus dem Kanton Schwyz haben sich zwölf Personen angemeldet, vier sind aufgenommen worden. Das entspricht einem Aufnahmeanteil von 33 Prozent. Aus dem Kanton Luzern haben sich 54 Personen angemeldet, aufgenommen worden sind 29 Interessierte. Das entspricht einem Aufnahmeanteil von 54 Prozent. Auffällig und schwer nachvollziehbar ist der Umstand, dass aus dem Nichtkonkordatskanton Aargau zehn von elf angemeldeten Personen aufgenommen wurden. Das entspricht 90 Prozent. Der Durchschnitt aller Kantone liegt übrigens bei 51 Prozent. Die Benachteiligung der Schwyzerinnen und Schwyzer ist offenkundig. Wenn wegen der Freizügigkeit der Fachhochschulvereinbarung die Aargauer gegenüber den Schwyzern in der eigenen PHZ bevorteilt werden, dann ist das die eine Sache. Da muss man die Spielre-

geln bezüglich der Unterstellung unter die Fachhochschulvereinbarung ändern, und das ist offenbar in den nächsten zwei Jahren auch geplant. Eine andere Sache ist aber die Benachteiligung der Schwyzer gegenüber den Luzernern im eigenen Konkordat. Das kann man nämlich nicht mit der Fachhochschulvereinbarung begründen. Ich habe einfach den Eindruck, dass der Kanton Schwyz innerhalb dieser Konkordate, sei es bei der Fachhochschule Zentralschweiz oder bei der PHZ, gegenüber dem Kanton Luzern eher die Rolle des Junior-Partners spielt. Man bezahlt zwar einen schönen Teil an die Musik, aber gespielt wird sie dann in Luzern. Der Kanton Schwyz ist bekanntlich kein Bittstellerkanton, sondern ein kräftiger Mitfinanzierer der verschiedenen Konkordate. Wir müssen hier mit Selbstbewusstsein unsere Interessen verstärkt wahrnehmen. Zu den Heilpädagogen ist positiv zu bemerken, dass die kommenden Studiengänge nicht mehr der FHV unterstellt sind. Ich hoffe sehr, dass dann der Kanton Schwyz auch innerhalb des Konkordats nicht wieder zu den Verlierern gehört und zu einem angemessenen Anteil Studienplätzen kommt.

Die Interpellation ist erledigt.

21. Interpellation I 11/08 von KR Marianne Betschart: Submissionsrecht im Kanton Schwyz: Wird der Spielraum zu Gunsten der ansässigen Unternehmen voll ausgeschöpft?, eingereicht am 11. April 2008 (RRB Nr. 692/2008, Anhang 20)

KR Marianne Betschart: Wie heisst es doch so schön: „Handwerk hat goldenen Boden.“ Einheimische Gewerbebetriebe stehen aber nur auf gutem Boden, wenn sie auch Arbeitsaufträge bekommen, auch von der öffentlichen Hand. In dieser Hinsicht hat der Regierungsrat speziell bei einer Arbeitsvergabe für den Umbau des Kollegiums Schwyz sehr wenig Fingerspitzengefühl gezeigt mit der Nichtzulassung von Arbeits- und Bietergemeinschaften. Die Antwort auf die Interpellation befriedigt mich nicht und scheint mir in der Sache falsch. Der Regierungsrat begründet den Ausschluss von ARGEs mit grösserem Koordinationsbedarf und der Notwendigkeit von klaren Verantwortlichkeiten. Auch bei einer ARGE hat man nur einen Vertragspartner, der den Lead übernehmen kann. Es steht dem Regierungsrat völlig frei, bei ARGEs und Bietergemeinschaften zu verlangen, dass eine einzige Firma oder Person die Federführung inne hat und auch gegenüber dem Kanton verantwortlich ist. Das führt weder zu grösserem Koordinationsbedarf noch zu Problemen bei der Verantwortlichkeit. Auch die Begründung, wegen engen Zeitverhältnissen seien ARGEs ausgeschlossen, hinkt etwas. Enge Zeitverhältnisse liegen immer vor, auch bei privaten Bauvorhaben. Aber hier liegt es an der Tagesordnung, dass mit ARGEs gearbeitet wird. Nach meinem Rechtsverständnis, das auf gesundem Menschenverstand basiert, ist ein Ausschluss von ARGEs eine klare Diskriminierung gegenüber kleineren Gewerbebetrieben, die nur mit einem Zusammenschluss mit anderen Firmen die Möglichkeit haben, bei einem Grossauftrag Arbeit zu bekommen. Interessant wäre da, was wohl das Verwaltungsgericht dazu sagen würde. Es bleibe dahingestellt, ob es besser wäre, wenn eine kleine Firma temporäre oder im Ausland wohnende Arbeitskräfte einstellt, deren Qualität aus eigener Erfahrung oft zu wünschen übrig lässt, nur um den Auftrag zu bekommen. Darauf hätte ich dann gerne noch eine Antwort, wie künftig bezüglich Arbeits- und Bietergemeinschaften vorgegangen wird. Zur Vergabe von Arbeiten an ortsansässige Unternehmen: Der Kanton als Vergabebehörde hat einen beachtlichen Spielraum bei der Vergabe von Arbeitsaufträgen. Die Interpretation des Submissionsrechts wird aber leider nicht in allen Kantonen und Gemeinden gleich ausgelegt. Ärgerlich ist vor allem die Erfahrung von verschiedensten Schwyzer Unternehmen, dass in anderen Kantonen die einheimischen Anbieter weiterhin bevorteilt werden. Dazu kann ich den anderen Kantonen nur gratulieren. Der Kanton Schwyz muss zu Gunsten der einheimischen Gewerbler den Spielraum voll ausnützen. Sonst werden die hiesigen Unternehmer zweimal bestraft, einmal im eigenen Kanton und dann in den umliegenden Kantonen, die zu ihren eigenen Gewerblern besser Sorge tragen. Sie vergeben Aufträge wenn immer möglich den in eigenen Reihen. Schade, wenn erprobte Gewerbler ihren Firmensitz in einen anderen Kanton verlegen, denn so geht viel Steuersubstrat verloren. Die Wirtschaftsförderung lässt grüssen. Angemessenes Gewicht für die Lehrlingsausbildung: Es ist erfreulich, dass die Lehrlingsausbildung mit 5 Prozent gewichtet wird. Nur scheinen mir 5 Prozent klar zu wenig, vor

allem, wenn jemand mehrere Lehrlinge ausbildet. Die im Vorstoss erwähnte einheimische Firma, die den Auftrag im Kollegium nicht bekommen hat, bildet neun Lehrlinge aus. Die auswärtige Firma, die den Zuschlag erhalten hat, beschäftigt gerade mal einen Lehrling. Der administrative Aufwand ist für die Verwaltung nicht spürbar grösser, wenn auch die Anzahl Lehrlinge berücksichtigt wird. Eine Abstufung nach Anzahl Lehrlingen im Verhältnis zur Grösse des Unternehmens stellt in keiner Weise eine Diskriminierung dar. Nein, es ist eine Wertschätzung gegenüber allen, die Lehrlinge ausbilden in ihren Betrieben. Bei Lehrstellenknappheit klopft nämlich der Kanton jeweils Hilfe suchend an die Tür der Gewerbler. Der Kanton muss bei der Vergabe von Arbeitsaufträgen klar zeigen, dass er Sorge trägt zu den einheimischen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Auch hier hätte ich gerne eine klare Aussage des Regierungsrates, wie künftig die Lehrstellen gewichtet werden. Berücksichtigung von ökologischen Aspekten: In Zukunft wird der ökologische Aspekt notgedrungen wohl mehr Gewicht bekommen. Unter ökologischen Aspekten könnten ja zum Beispiel auch Entsorgungswege berücksichtigt werden. Ich halte es deshalb für etwas vermessen, einfach zu sagen, dies sei wettbewerbsverzerrend. Abschliessend erhoffe ich mir, dass der Regierungsrat künftig den Spielraum zu Gunsten der ansässigen Unternehmen voll ausschöpft. Unsere kantonale Vergabepaxis muss regelmässig mit den umliegenden Kantonen verglichen werden. Der Kanton Schwyz riskiert sonst, dass er mit einer übertriebenen Musterknaben-Mentalität faktisch die ortsansässigen Unternehmen benachteiligt. Soweit die umliegenden Kantone alle Möglichkeiten zum Schutz der einheimischen Gewerbler nutzen, soll das auch der Kanton Schwyz tun. Immerhin ist es aber erfreulich, dass offenbar 87 Prozent der Vergabesumme beim Kollegium an einheimische Unternehmen geflossen sind. Dass eine einheimische Firma aber wegen 0.06 Prozent oder Fr. 471.35 bei einem Auftragsvolumen von fast 800 000 Franken den Auftrag nicht bekommen hat, ist mehr als ärgerlich, zumal die Schwyzer Zulieferfirmen in der Folge auch noch davon betroffen wurden. Das tut uns Schwyzer Gewerblern und Handwerkern weh.

KR Kuno Kennel: Der Vorstoss von KR Betschart hat tatsächlich im kantonal-schwyzerischen Gewerbeverband Wirkung gezeitigt. Wir haben dann um ein Treffen mit Regierungsrat Bösch gebeten, das inzwischen auch stattgefunden hat. Das Gespräch ist relativ fruchtbar verlaufen. Dort ist signalisiert worden, dass man in Zukunft generell Bieter- und Arbeitsgemeinschaften zulassen würde. Es soll auch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden, die Verbesserungen prüfen wird im Bereich des Submissionsverfahrens, vor allem auch beim Baunebengewerbe. Ferner sollen auch die Ausschreibungsmodalitäten betrachtet und verbessert werden. Vielleicht kann Regierungsrat Bösch noch ein paar Ausführungen darüber machen. Wir werden sicher ganz genau darauf achten, wie es weitergeht. Wir hatten zuerst sogar einen weiteren Vorstoss geplant, haben ihn dann aber auf Eis gelegt. Wir glauben den Worten von Regierungsrat Bösch, dass in Zukunft Verbesserungen angestrebt werden.

RR Lorenz Bösch: Sie bekommen im Rechenschaftsbericht jedes Jahr Auskunft darüber, wie die Vergabepaxis aussieht. Wie ich das mit anderen Kantonen vergleichen kann, die ähnliche Auswertungen vornehmen, haben wir sehr gute Werte. Wir befinden uns angesichts unserer Lage im Konkurrenzumfeld, in der Agglomeration des Metropolitanraumes Zürich, wo der Wettbewerb sehr intensiv und die Dichte der Unternehmen sehr gross ist. Mit den Zahlen, die wir ausweisen konnten, glaube ich, dass wir sehr gut dastehen. Das weist mindestens darauf hin, dass die Vergabepaxis fair ist. Es weist vor allem auch darauf hin, dass unsere einheimischen Gewerbebetriebe wettbewerbsfähig sind und auch einen entsprechenden Qualitätsausweis haben, sodass sie in diesem Wettbewerb bestehen können. Zum Vorstoss an sich muss ich sagen, dass ich zu dieser detaillierten Vergabe, die der ausschlaggebende Punkt war für die Interpellation, keine Auskunft geben kann, weil es mir der Unternehmer nicht erlaubt, Details über die Offerten bekannt zu geben oder Gründe, warum die Auswertung so ausgefallen ist. Deshalb kann ich nicht weiter auf die Fragen eingehen. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Vergabe korrekt erfolgt ist. Wäre das nicht der Fall, hätte die Möglichkeit bestanden, diese Vergabe vom Verwaltungsgericht beurteilen zu lassen. Dann möchte ich deutlich und deutlich sagen, dass das, was in anderen Kantonen besser sein soll und was ich an konkreten Beispielen erfahren habe, nie Vergaben auf Stufe Kanton waren. Auch unsere Auskünfte von den entsprechenden Baudepartementen anderer Kantone zeigen, dass die Praxis identisch ist. Es habe

jedoch einzelne Gemeinden gegeben, die Vergaben zu Gunsten des einheimischen Gewerbes vorgenommen hätten, aber das sei klar rechtswidrig gewesen. Meine Damen und Herren, der Regierungsrat wird nicht Hand bieten, rechtswidrige Vergaben vorzunehmen, weil wir damit das Vergaberecht untergraben. Sie wissen vielleicht, wenn Sie die Diskussion aufmerksam verfolgt haben, dass auf Bundesebene Bestrebungen laufen, ein harmonisiertes Beschaffungsrecht für die ganze Schweiz zu erarbeiten. Das liegt nicht im Sinn der Kantone. Wenn die Kantone aber ihr eigenes Vergaberecht, das sie in Form eines Konkordates festgelegt haben, unterwandern, wird die Gefahr sehr gross sein, dass der Bundesgesetzgeber hier eine Harmonisierung gegen den Willen der Kantone vornimmt. Wir haben ein Interesse daran, die Vergaben korrekt vorzunehmen. Das ist denn auch sehr wichtig, denn wenn die Vergabestellen mit rechtswidrigen Praxen anfangen, dann hört das nie mehr auf. Dann werden sich andere Gewerbetreibende allenfalls auch wieder benachteiligt fühlen und bekommen untereinander die grössten Schwierigkeiten. Ich bitte Sie, hier wirklich zu respektieren, dass wir rechtskonforme Vergaben durchführen müssen und dass wir uns auch Mühe geben, die Vergaben rechtskonform durchzuführen. Ich kann bestätigen, dass die Aussprache mit dem Gewerbeverband stattgefunden hat. Es gibt ein paar Anliegen, die über die Normierung von Ausschreibungen usw. gerechtfertigt sind. Wir haben angeboten, dass wir das mit einer Arbeitsgruppe analysieren und schauen wollen, wo es vernünftig und rechtskonform ist, die entsprechenden Modalitäten zu finden oder allenfalls gemeinsam zu vereinbaren. Wir haben kein Interesse daran, die Ausschreibungen kompliziert zu gestalten. Sie sollen möglichst transparent und einfach sein auch für jene, die die Ausschreibungen machen müssen. Da bieten wir auch Hand, damit wir zu Verbesserungen kommen, die machbar und auch wünschbar sind. Wir werden die Arbeitsgruppe ins Leben rufen und so wird es wahrscheinlich anfangs nächstes Jahr zu den ersten Aktivitäten kommen. Wir haben intern auch entschieden, dass wir vorderhand Bieter- und Arbeitsgemeinschaften regelmässig zulassen werden. Wir hoffen einfach, dass es immer klappt. Es gibt bei der Arbeits- und Bietergemeinschaft unter Umständen Haftungsprobleme, wenn es nicht rund läuft. Wir hoffen, dass das nicht der Fall sein wird, denn dann werden wir es sein, die das Problem haben. Das möchten wir verhindern. Wenn es gut läuft in Zukunft, wird es keinen Grund geben, nicht weiterhin so vorzugehen. In diesem Sinn ist das Departement von mir angewiesen worden. Zur Lehrlingsausbildung halte ich fest, dass wir die hier deklarierte Praxis grundsätzlich anwenden wollen. Die 5 Prozent kommen daher, weil es in dieser Frage bereits Gerichtsentscheide gibt, denn grundsätzlich ist das Lehrlingsargument nicht unbedingt ein wettbewerbsorientiertes Argument. Es beinhaltet ein gewisses Diskriminierungspotenzial. Stellen Sie sich vor, ein Unternehmen hat in einem Jahr vielleicht vier Lehrlinge und in einem anderen Jahr aus irgendeinem Grund nur einen. Es fällt in diesem Jahr bei einem Auftrag also weg, weil es jetzt nur einen Lehrling beschäftigt. Das würde ganz sicher auch zu Diskussionen unter dem Gewerbe führen. Es ist also ein nicht ganz unproblematisches Kriterium. Wir werden die Praxis, die wir eingeführt haben, weiterhin anwenden. Damit glaube ich, sind wir auch rechtlich gesehen auf der zuverlässigen Seite. Es gibt eben doch einige Gerichtsentscheide aus anderen Kantonen, die diese Praxis bestätigen. Wir möchten verhindern, dass lange darüber gestritten wird und allenfalls Verzögerungen bei den Vergaben auftreten.

Die Interpellation ist erledigt.

KRP Pius Schuler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen; wir sind am Ende des heutigen Geschäftsverzeichnisses. Wir haben unser Ziel erreicht. Ich bedanke mich für die konstruktiven Debatten. So kann ich die Sitzung mit ruhigem Gewissen schliessen. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr.

Schwyz, 12. November 2008

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident